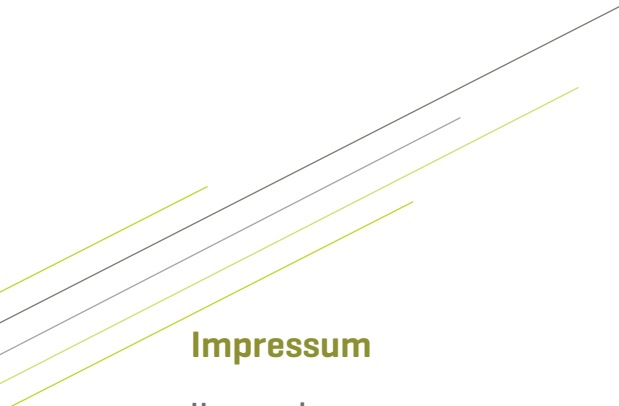




GESCHÄFTS BERICHT. 2017



Impressum

Herausgeber

Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Vaduz

Konzept / Grafik

Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

Druck

Matt Druck AG, Mauren

Bildnachweise

Eddy Risch [S. 4, 13, 14, 62, 65, 67, 74]

Daniel Erni [S. 63, 64]

Oliver Hartmann, Medienbuero Oehri & Kaiser AG
[Front, S. 7, 25, 26/27, 74/75]

Vorbemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der Formen aufgeführt.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen (da nur ein oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind).

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind ausschliesslich die dort dargestellten Zahlen.

19. April 2018

GESCHÄFTS BERICHT. 2017



INHALT

JAHRESBERICHT 2017

Vorwort	04
----------------	----

Einleitung	06
-------------------	----

Jahresbericht 2017

1 Ergebnis im Überblick	08
--------------------------------	----

2 Organisation	
2.1 Allgemeines	09
2.2 Organe	10
2.3 Organisatorische Änderungen im Berichtsjahr	12

3 Zusammenfassung und Ausblick	
3.1 Das Wesentliche	15
3.2 Weitere Entwicklungen	16
3.3 Zielerreichung und Zielsetzung	18
3.4 Grenzwerte	21
3.5 Ausblick	22

4 Corporate Governance	26
-------------------------------	----

5 Alters- und Hinterlassenenversicherung	28
---	----

6 Invalidenversicherung	34
--------------------------------	----

7 Familienausgleichskasse	38
----------------------------------	----

8 Übertragene Aufgaben	
8.1 Gesetz über Ergänzungsleistungen	43
8.2 Ergänzungsleistungen	43
8.3 Hilfenentschädigungen	49
8.4 Pflegegeld	50
8.5 Besondere medizinische Massnahmen	51
8.6 Blindenbeihilfen	51
8.7 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule	52
8.8 Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe	52
8.9 ALV-Beitragsinkasso	53
8.10 Ministeriumsaufgaben	53

9 Leistungsansätze und Finanzierung	9.1 Leistungsansätze	55
	9.2 Finanzierung	57
10 Personal		60
11 Wir stellen uns vor	Das Team «Rechtsdienst»	62
12 Anlagetätigkeit	12.1 Organisation	67
	12.2 Berichtsjahr betreffend Entwicklung der Finanzmärkte	69
	12.3 Entwicklung des Wertschriftlichen-Portefeuilles (AHV und FAK)	70
	12.4 Ausblick im Wertschriftenbereich	71
	12.5 Vermögensverwaltungskosten des AHV-FAK-Wertschriftenfonds .	71
	12.6 Anlage-Strategie im Wertschriftenbereich	72
	12.7 Immobilien-Direktanlagen	73
Jahresrechnung 2017	Betriebsrechnung AHV 2017	76
	Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2017	77
	Betriebsrechnung IV 2017	78
	Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2017	79
	Betriebsrechnung FAK 2017	80
	Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2017	81
	Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2017	82
	Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK 2017	83
	Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2017	84
	Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat	93

VORWORT

des Verwaltungsratspräsidenten



Verwaltungsratspräsident
RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.

Das Geschäftsjahr 2017 verlief aus Sicht des Verwaltungsrates sehr erfolgreich.

Die administrative Abwicklung des Kerngeschäfts erfolgte ohne Einschränkungen und die Entwicklung der Vermögensanlagen lag deutlich über den Erwartungen. Zudem hat sich der Verwaltungsrat durch die Bildung eines weiteren Fachausschusses noch professioneller aufgestellt.

Das AHV Gesamtergebnis 2017 liegt bei CHF 172 Millionen und auch die Kennzahl «aktuelle Jahresausgaben in Reserve» steigt von 10.73 per Ende 2016 auf 10.99 per Ende 2017. Das in Wertschriften und Immobilien investierte Kapital stieg per 31.12.2017 auf rund 3,1 Milliarden Franken heran – dies bei einer durchaus erfreulichen Anlagerendite von 6.18% im Wertschriftenbereich. Im mittelfristigen Schnitt über die 5 Jahre 2013 bis 2017 liegt eine vereinfachte Zahl [Kapitalertrag ausgedrückt in Prozent des Vorjahreskapitals] für die AHV mit 3.66% auch über dem Szenario der versicherungsmathematischen Gutachten. Treiber des positiven Ergebnisses im Jahr 2017 waren besonders die Aktienanlagen, und zwar vor allem die klein- und mittelkapitalisierten

Schweizer Aktien sowie die Aktien Emerging Markets, die jeweils hohe Renditen erzielten. Der Schweizer Obligationenmarkt und die globalen Staatsanleihen [hedged] verzeichneten hingegen tiefe bis leicht negative Renditen. Globale Unternehmensanleihen sowie Obligationen Emerging Markets erzielten hingegen positive Renditen. Die Anlagen in ausländischen Immobilienfonds entwickelten sich ebenfalls positiv. Die Renditen von Schweizer Immobilienanlagen waren vergleichbar mit jenen von globalen Immobilien. Alternative Anlagen [wie Private Equity, Infrastruktur und Hedge Funds] verzeichneten positive Renditen während Rohstoff Anlagen im Jahr 2017 leicht an Wert einbüßen mussten.

Mit der mittleren Zielstrategie 2018 wird langfristig eine Rendite von 1,86% erwartet (Basis: risikoloser Zins 10 Jahre von 0%) bei Volatilität/Risiko von 6,61%. Dank des langfristigen Anlagehorizontes ist in marktbedingt anspruchsvollen Jahren auch kein kurzfristiger und unüberlegter Strategiewechsel nötig. Die grundsätzliche Anlagestrategie kann und soll

auch in schwierigen und nervenaufreibenden Jahren durchgehalten werden, damit im Zuge der Erholung der Märkte der Aufschwung nicht verpasst wird. Dies hat sich im Rahmen des Anlagestrategie-Workshops des Verwaltungsrates im Oktober 2017 einmal mehr gezeigt.

Etwas weniger erfreulich als der Wertschriftenerfolg zeigt sich das Ergebnis im reinen Versicherungsgeschäft der AHV. Während der Aufwand für die ausgerichteten Renten nur marginal gestiegen ist, vermögen die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber die Ausgaben für Renten schon seit 2003 nicht mehr zu decken. Die Beitragseinnahmen liegen in den letzten Jahren gar etwas hinter den Erwartungen zurück, nachdem sich die Lohnsummen weniger günstig als angenommen entwickelten. Der Aufwand der ausgerichteten Renten lag im Jahr 2017 bei CHF 288.68 Mio. und die Beitragseinnahmen bei CHF 235.20 Mio. Das daraus resultierende Defizit von CHF 53.48 Mio. wird gerade knapp mit dem Staatsbeitrag von CHF 54 Mio. gedeckt. Im Jahr 2018 liegt der Staatsbeitrag mit CHF 30 Mio. noch tiefer. Wenngleich im Gegenzug der Beitragssatz der Versicherten und Arbeitgeber ab 2018 erhöht wird, ist ab 2018 erstmals zu erwarten, dass die Summe der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber auch zusammen mit dem Staatsbeitrag nicht mehr ausreichen wird, um die Ausgaben für die Ausrichtung der AHV-Renten zu decken. Dies wiederum bedeutet, dass die AHV künftig auf die Vermögenserträge und bei Jahren mit negativem Anlageergebnis auf die Vermögenssubstanz zurückgreifen muss. Umso wichtiger wird der verantwortungsbewusste und umsichtige Umgang mit der Vermögenssubstanz.

Für den Bereich der Immobiliendirektanlagen hat der Verwaltungsrat quasi als Pendant zum Anlagefachausschuss [Wertschriften] neu einen ständigen Immobilien-Fachausschuss eingesetzt. Der neue Ausschuss soll einerseits die Verwaltung, die bislang wesentliche Aufgaben des Immobilienfachausschusses wahrgenommen hat, entlasten und andererseits das Know-How innerhalb des Verwaltungsrates zu Immobilienthemen bündeln. Der Verwaltungsrat sieht darin eine Steigerung der Effizienz bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung im Rahmen der Immobiliendirektanlagen. Im Gegensatz zum Anlagefachausschuss [Wertschriften] sind im Immobilien-Fachausschuss keine externen Fachleute vertreten. Vielmehr werden diese bei Bedarf für ausgesuchte Themen beigezogen.

Bei der Invalidenversicherung ist unverändert mit einem Anwachsen der finanziellen Reserven zu rechnen. Soweit sich diese Entwicklung fortsetzen sollte, könnte allenfalls eine für die Beitragskunden

kostenneutrale, zeitlich befristete Verlagerung von IV-Beiträgen an die AHV ins Auge gefasst werden [im Wege von Gesetzesanpassungen durch den Landtag]. Es ist nun allerdings zu berücksichtigen, dass die vom Landtag im Mai 2016 beschlossene Anhebung des ordentlichen Rentenalters von 64 auf 65 Jahre dazu führt, dass die Jahrgänge 1958 und jünger ein Jahr länger Invalidenrente beziehen, bevor ihre IV-Rente durch eine Altersrente abgelöst wird. Das wird natürlich zu Mehrkosten bei der IV führen, so dass diese Entwicklung abzuwarten sein wird, bevor tiefgreifende Einschnitte bei der Finanzierung gemacht werden.

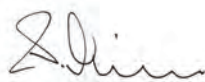
Die FAK bleibt weiterhin überfinanziert, nachdem die Ansätze der Familienzulagen seit über 10 Jahren nicht mehr erhöht wurden. Noch offen ist, wie die Politik mit dem hohen Vermögen der FAK umgehen will. Die Ideen sind breit gefächert (von klassischen Familienleistungen bis zur Finanzierung weiter entfernter Systeme).

Bei der Verwaltungskosten-Rechnung steht ein bewusster Reservenabbau bevor. Diese Phase könnte ca. zwei bis drei Jahre anhalten. Nach Ablauf des Reservenabbaus wird der Verwaltungskosten-Beitragssatz voraussichtlich wieder erhöht werden müssen, um mittelfristig für eine ausgewogene Verwaltungskosten-Rechnung zu sorgen.

Das Geschäftsjahr 2017 darf zusammenfassend als überaus erfolgreich bewertet werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Versicherten, allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK, welche gemeinsam zum Erfolg der AHV-IV-FAK-Anstalten beigetragen haben. Ein Dankeschön gilt auch Dr. Mauro Pedrazzini, Minister für Gesellschaft, der sich zu den Anliegen der AHV-IV-FAK stets konstruktiv eingebracht hat.

Aus Sicht des Verwaltungsrates sind die AHV-IV-FAK-Anstalten gut aufgestellt, um auch die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu meistern und die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.



Mag. iur. Raphael Näscher, LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates

EINLEITUNG

Sehr geehrter Herr Regierungschef Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stellen wir Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 [Jahresbericht und Jahresrechnung] und Entlastung des Verwaltungsrates durch die Regierung.

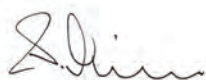
Zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts [Jahresbericht und Jahresrechnung] ist die Direktion [operative Geschäftsführung]. Die externe Revisionsstelle überprüft die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat [strategische Führung] ist das oberste Organ; er hat in seiner Sitzung vom 19. April 2018 den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht genehmigt.

Der formelle Genehmigungsprozess umfasst zwei Stufen. Der Geschäftsbericht bedarf nicht nur der Genehmigung des Verwaltungsrates, sondern auch der Genehmigung durch die Regierung.

Der genehmigte Geschäftsbericht ist von den AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zudem ist der Geschäftsbericht durch die Regierung dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Hochachtungsvoll
Vaduz, 19. April 2018
Liechtensteinische AHV-IV-FAK



RA Mag. iur. Raphael Näscher
Präsident des Verwaltungsrates



Walter Kaufmann
Direktor



**... die Entwicklung
der Vermögensanlagen
lag deutlich über den
Erwartungen.**

Ergebnis im Überblick

Anmerkung

Da der Überblick nur 2 Stellen hinter dem Komma erfasst, ergeben sich Rundungsdifferenzen

AHV	2017	2016	Veränderung
Beiträge	235.20	233.22	0.8 %
Vermögenserträge	171.99	82.09	109.5 %
Staatsbeitrag	54.00	52.00	3.8 %
Einnahmen total	461.19	367.31	25.6 %
Ausgaben	-288.68	-279.52	3.3 %
Gesamtergebnis	172.51	87.79	96.5 %
Fondsvermögen	3'171.39	2'998.88	5.8 %
Fonds = Jahresausgabe mal	10.99	10.73	
IV	2017	2016	Veränderung
Beiträge	45.23	44.85	0.8 %
Vermögenserträge	0.00	0.00	0.00
Staatsbeitrag	0.00	0.00	0.00
Einnahmen total	45.23	44.85	0.8 %
Ausgaben	-37.13	-38.64	-3.9 %
Gesamtergebnis	8.10	6.21	30.4 %
Fondsvermögen	20.40	12.30	65.9 %
Fonds = Jahresausgabe mal	0.55	0.32	
FAK	2017	2016	Veränderung
Beiträge	57.26	56.79	0.8 %
Vermögenserträge	9.58	4.01	138.9 %
Staatsbeitrag	0.00	0.00	0.00
Einnahmen total	66.84	60.80	9.9 %
Ausgaben	-51.36	-51.66	-0.6 %
Gesamtergebnis	15.48	9.14	69.4 %
Fondsvermögen	179.93	164.45	9.4 %
Fonds = Jahresausgabe mal	3.50	3.18	
Verwaltungskosten	2017	2016	Veränderung
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.83	1.80	1.7 %
Nettoertrag	8.85	14.21	-37.7 %
Ertrag total	10.68	16.01	-33.3 %
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1.83	-1.80	1.7 %
Nettoaufwand	-11.45	-10.00	14.5 %
Aufwand total	-13.28	-11.80	12.5 %
Gesamtergebnis	-2.60	4.21	-161.8 %
Fonds VK-Rechnung	9.77	12.37	-21.0 %
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0.74	1.05	
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0.85	1.24	

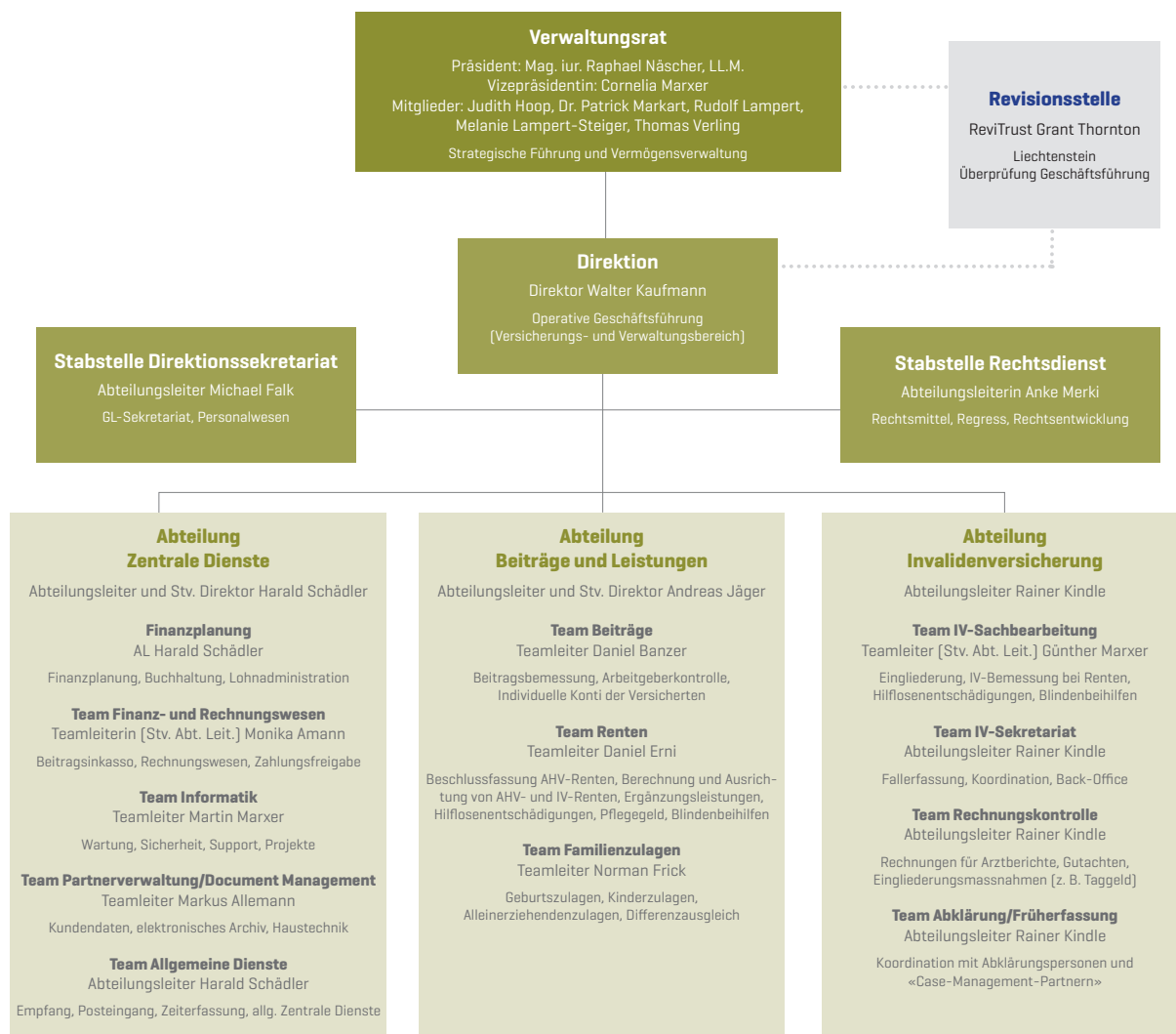
02.

Organisation

2.1 Allgemeines

Formell sind die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), die IV (Invalidenversicherung) und die FAK (Familienausgleichskasse) drei einzelne, öffentlich-rechtliche, durch Gesetz gegründete Anstalten. Funktionell sind sie per Gesetz mit identischen Organen in personeller Union verbunden (AHV-IV-FAK-Anstalten): alle haben denselben Verwaltungsrat, dieselbe Direktion, dieselbe Revisionsstelle. Sie fungieren als gesetzliche Träger

im Bereich der sozialen Sicherheit. Es gilt das Legalitätsprinzip: die Durchführung folgt den vom Gesetzgeber erlassenen Regelungen. Die einzelnen Aufgaben sind in den Statuten zusammengefasst. Statuten, Reglemente, Eignerstrategie sowie Auszüge aus dem Handelsregister sind im Internet einsehbar (www.ahv.li/ueber-uns/organisation/allgemeines.html). Die Oberaufsicht obliegt der Regierung.



Bei der Aufbau-Organisation ist zu differenzieren zwischen dem grundsätzlichen Organigramm für das Kerngeschäft und dem Organigramm für den Spezialbereich Vermögensverwaltung. Das Organigramm des Kerngeschäfts ist oben mit kurzer Aufgabenumschreibung dargestellt. Das Organigramm der Vermögensverwaltung ist in Kapitel 12 (Anlagetätigkeit) dargestellt.

02.

Organisation

2.2 Organe

Verwaltungsrat

Die Bestellung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt der Regierung [Art. 22 Abs. 2 Bst. a AHVG] und erfolgte an deren Sitzung vom 17. Mai 2016 für vier Jahre die Periode ab Mai 2016. Die Wahl der Vizepräsidentin erfolgte durch den 2016 neu konstituierten Verwaltungsrat an der ersten Sitzung der Mandatsperiode vom 23. Juni 2016.

- | | |
|-----------------|---|
| Präsident | · RA Mag. iur. Raphael Näscher, Delehala 23, Mauren [seit 17. Mai 2016] |
| Vizepräsidentin | · Cornelia Marxer, Sebastianstrasse 10, Nendeln [seit 22. Mai 2012] |
| Mitglieder | · Rudolf Lampert, Krummenacker 8, Mauren [seit 22. Mai 2012]
· Melanie Lampert-Steiger, Im Rossfeld 34, Schaan [seit 22. Mai 2012]
· Judith Hoop, Kappileweg 4, Gamprin [seit 17. Mai 2016]
· Thomas Verling, Rüfestrasse 11, Vaduz [seit 17. Mai 2016]
· Dr. Patrick Markart, Züghüsle 21, Balzers [seit 17. Mai 2016] |

Ständige Ausschüsse

- Anlage-Fachausschuss: Vorsitz RA Mag. iur. Raphael Näscher, Vize-Vorsitz Cornelia Marxer, externes Mitglied Dr. Andreas Reichlin [ad personam bestellt] von PPCmetrics, Zürich
- Immobilien-Fachausschuss: Vorsitz Cornelia Marxer, Vize-Vorsitz Thomas Verling, Mitglied Judith Hoop [für beschränkte Zeit ersetzt durch Melanie Lampert-Steiger]

Revisionsstelle

Die Bestellung obliegt der Regierung [Art. 10 und 22 Abs. 2 Bst. e AHVG] und erfolgte an deren Sitzung vom 5. April 2016 für die Dauer 2016 bis 2020.

- ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan
- Mandatsleitung: Rainer Marxer
- Revisionsleitung: Mathias Eggenberger

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung (eGL)

Mitglieder der Direktion werden durch den Verwaltungsrat gewählt [Art. 7 Abs. 1 Bst. e und Art. 8 AHVG]. Leiter der einzelnen Abteilungen/Stabsstellen zählen zur erweiterten Geschäftsleitung und werden ebenfalls durch den Verwaltungsrat bestimmt [Ziff. 6.5 des Organisations-Reglements]. Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet [vgl. Ziff. 10.3 der Statuten].

- | | |
|---------------|--|
| Direktor | · Walter Kaufmann, Reberastr. 37, Schaan |
| Stv. Direktor | · Harald Schädler, Im Täscherloch 27, Triesenberg |
| Stv. Direktor | · Andreas Jäger, Feldkreuzweg 16, Feldkirch |
| | · Rainer Kindle, Maschlinastr. 88, Triesen |
| | · Michael Falk, Möliweg 18a, Schaan |
| | · Jürgen Seeliger, Deutsche Strasse 13, Trimmis [bis 30. September 2017] |
| | · Anke Merki, Lawenastr. 8, Triesen [ab 1. Oktober 2017] |

Kurz-Lebensläufe

<http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/> und
<http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/>

**Bezüge
VR und eGL
Bezüge VR 2017**

im Anhang zur Jahresrechnung [dort: Ziffer 2.5 für 2016 und 2017]

Die Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats obliegt der Regierung [Art. 22 Abs. 2 Bst. b AHVG]. Die Bezüge folgen dem entsprechenden Beschluss der Regierung vom 15. November 2011, wonach auch eine entsprechende Kommentierung im Jahresbericht zu erfolgen hat. Für 2017 ergeben sich im Total CHF 125'350.-:

- pauschale Entschädigungen von CHF 45'000.- für die Führungsfunktion und die damit verbundene Verantwortung, die Rekrutierung und Führung der operativen Führungsebene sowie für Repräsentationsfunktionen,
- Sitzungsgelder und weiterer zeitintensiver Stundenaufwand von CHF 80'350.-, im Einzelnen: CHF 16'200.- für Sitzungen des Verwaltungsrates als Gesamtgremium, CHF 26'100.- für Sitzungen des Wertschriften-Fachausschusses [exkl. der Abgeltung der externen Anlageberatung], CHF 38'050.- für Sitzungen und weitere ausserhalb von Sitzungen anfallende zeitintensive Arbeiten des Immobilien-Fachausschusses [bzw. der diesem im 2017 gegründeten ständigen Ausschuss vorangehenden befristeten Arbeitsgruppe].

Sitzungsgelder und Stundenaufwand fallen im 2017 höher aus als in den Vorjahren. Dabei geht es nicht um Sitzungen des Verwaltungsrats als Gesamtgremium, sondern um den situationsbedingt entstandenen Aufwand der beiden Fachausschüsse. Die Etablierung des 2017 konstituierten Immobilien-Fachausschusses sowie die parallel dazu erfolgende Ausschreibung der Immobilien-Verwaltungsmandate brachte naturgemäss entsprechend hohen Initiaufwand mit sich. Zudem war auch beim Wertschriften-Fachausschuss die Neuausrichtung des Wertschriften-Portfolios mit vergleichsweise umfangreicher Vorbereitung verbunden.

Organisation

2.4 Organisatorische Änderungen im Berichtsjahr

Wie im Vorjahresbericht ausgeführt (S. 53), hatte der Verwaltungsrat am 22. September 2016 eine befristete «Arbeitsgruppe Immobilien» eingesetzt. Daraus entstand im Berichtsjahr nach entsprechender regierungsseitiger Genehmigung der Immobilien-Fachausschuss. Die konstituierende Sitzung war am 12. September 2017.

Auf Stufe der erweiterten Geschäftsleitung, also der Abteilungsleiter bzw. Stabsstellenleiter, hat der Verwaltungsrat im März 2017 Anke Merki, Triesen, zur Leiterin des Rechtsdienstes bestellt (vgl. Kapitel 11 «Der Rechtsdienst»). Die neue Stabsstellenleiterin Rechtsdienst ist Schweizerin und Deutsche, Jahrgang 1965. Sie studierte Rechtswissenschaften an verschiedenen Universitäten in Deutschland und in London. Dr. iur. Anke Merki, LL.M. war in Deutschland seit 1996 an verschiedenen Stellen als Richterin tätig, u.a. abgeordnet zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Seit 2007 war sie als Vizepräsidentin eines Sozialversicherungsgerichts mit Personal- und Verwaltungsaufgaben betreut und hat gleichzeitig als Vorsitzende Richterin Rechtsstreitigkeiten aus der Unfall-, Renten-, Schwerbehinderten- und Invalidenversicherung entschieden. Der bisherige Abteilungsleiter, lic. iur. Jürgen Seeliger, bleibt den AHV-IV-FAK-Anstalten als Stv. Leiter des Rechtsdienstes erhalten. Er wird seine Erfahrung aus über 25 Jahren breit gestreuter Rechtsdienst-Tätigkeit im Sozialversicherungsbereich wieder verstärkt in der Erledigung juristischer Aufgaben einsetzen und zudem weiterhin die Agenda im internationalen Bereich betreuen.

Verwaltungsrat 2017



Der Verwaltungsrat (2016–2020) sowie der Vertreter der Regierung: v.l. Dr. Patrick Markart, Thomas Verling, Cornelia Marxer, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Dr. Mauro Pedrazzini (Ministerium für Gesellschaft), Judith Hoop, Melanie Lampert-Steiger und Rudolf Lampert

03.

Zusammenfassung und Ausblick

Direktion und Abteilungsleiter:
v. I. Michael Falk, Leiter Direkti-
onssekretariat; Harald Schädler,
Leiter Zentrale Dienste;
Dr. iur. Anke Merki (LL.M.),
Leiterin Rechtsdienst;
Walter Kaufmann, Direktor;
Rainer Kindle, Leiter
Invalidenversicherung;
Andreas Jäger, Leiter Beiträge
und Leistungen;



3.1 Das Wesentliche

Das Wesentliche des Berichtsjahres ging glücklicherweise von der Öffentlichkeit unbemerkt vonstatten: als Folge der Revision des AHV-Gesetzes durch den Landtag vom Mai 2016 waren auf 1. Januar 2018 hin alle laufenden Renten neu festzusetzen (Erhöhung des Rentenalters und damit einhergehend die Umstellung der laufenden Renten von der 43er-Rentenskala mit 43 Beitragsjahren auf die 44er-Rentenskala). Insgesamt sind mit dieser Übung auf den Jahreswechsel über 24'000 Verfügungen erlassen worden. Davon waren in über 15'000 Fällen auch Verfügungskopien an andere Sozialversicherungsträger zu versenden (bspw. ausländische, staatliche Rentenversicherungen). Eine solche Übung darf nicht unterschätzt werden. Es brauchte nach zweijähriger Vorbereitungszeit mehr als einen Testlauf, bis das Ganze letztlich IT-gestützt «scharf» gestellt und ausgerollt werden konnte. Ausserdem mussten ab 1. Januar 2018 hin, wie vom Landtag beschlossen, die AHV-Beitragssätze erhöht werden.

In der Öffentlichkeit eher wahrgenommen wurde vielleicht das positive Ergebnis der Wertschriften-Anlage: 6.18 % auf dem in Wertschriften investierten Kapital. Das Anlage-Ergebnis (Wertschriften und Immobilien-Direktanlagen) trug wesentlich zum positiven Jahresergebnis 2017 von CHF 172.0 Mio. bei und war auch ausschlaggebend dafür, dass die wichtige «Kennzahl aktuelle Jahresausgaben in Reserve» erhöht werden konnte: 10.99 per Ende 2017 (im Vergleich zu 10.73 per Ende 2016). Wäre das Anlage-Ergebnis allerdings «durchschnittlich» ausgefallen (bspw. mit dem Wert von 2.5 % auf dem Vorjahres-Kapital entsprechend CHF 75.0 Mio. an-

stelle der ausgewiesenen CHF 172.0 Mio.), so wäre das Bilanzvermögen der AHV Ende 2017 nicht bei CHF 3'171.4 Mio., sondern bei 3'074.4 Mio., d.h. 10.63 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

Nicht nur das Geschäftsjahr 2017, sondern vielmehr die ganze Periode der letzten 5 Jahre, 2013 bis inkl. 2017, war insgesamt positiv und übertrifft auch, für diese 5 Jahre, die den früheren versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Prognosezeitraum beginnend ab 2013 zu Grunde gelegten Parameter: ein Szenario mit einem Kapitalertrag von 2.0 % für die Jahre 2013 und 2014 bzw. 2.5 % für die Jahre ab 2015 (jeweils gemessen in Prozent auf dem Kapital per 31.12. des Vorjahres). Im mittelfristigen Schnitt über die fünf Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 liegt diese vereinfachte Zahl (Kapitalertrag ausgedrückt in % des Vorjahres-Kapitals) für die AHV mit 3.66 % deutlich über dem Szenario der versicherungsmathematischen Gutachten.

Diese Periode 2013 bis 2017 und vor allem 2017 waren äusserst positiv. Man muss sich aber bewusst sein, dass im Lauf der Zeit zwangsläufig auch Jahre mit negativer Rendite oder mit eigentlichen Einbrüchen folgen werden. Das wird die durchschnittliche Rendite massiv senken. In diesen Jahren wird es die notwendige Abgeklärtheit und Professionalität brauchen. Diese negativen Jahre wird der AHV-FAK-Wertschriftenfonds überbrücken, wie die Vergangenheit bewiesen hat und wie auch die regelmässigen Analysen in Bezug auf verschiedene Zukunftsszenarien zeigen. Dank langfristigen Anlage-

Positive Bilanz.

Nicht nur das Geschäftsjahr 2017, sondern vielmehr die ganze Periode der letzten 5 Jahre, 2013 bis inkl. 2017, war insgesamt positiv und übertrifft auch, für diese 5 Jahre, die den früheren versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Prognosezeitraum beginnend ab 2013 zu Grunde gelegten Parameter.

3.66 %

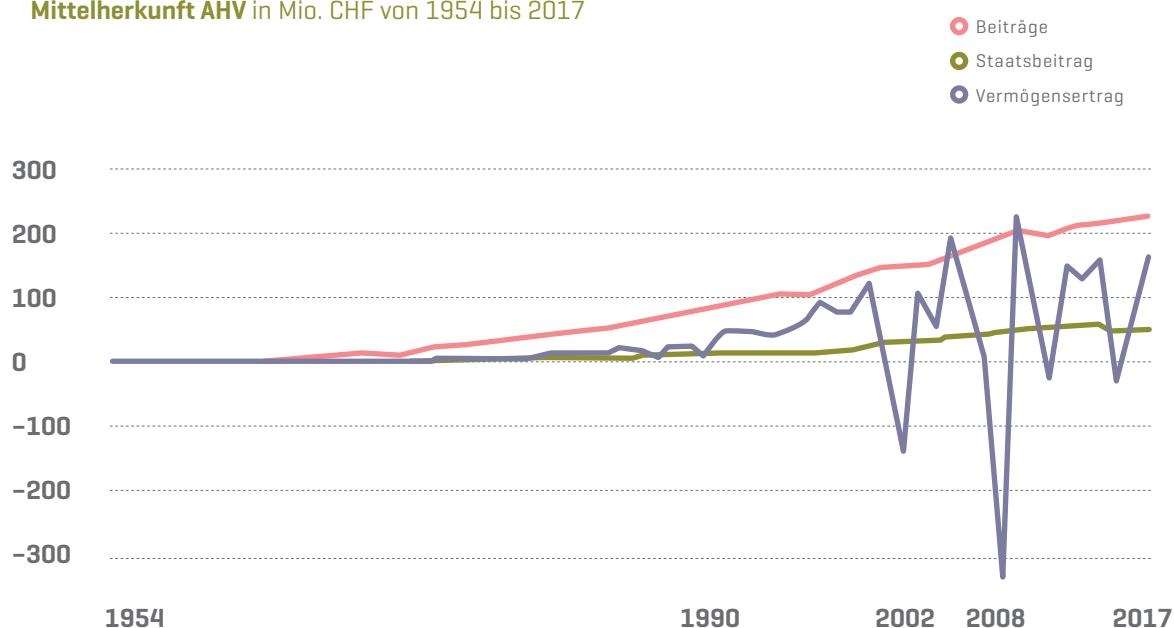
Im mittelfristigen Schnitt über die fünf Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 liegt diese vereinfachte Zahl (Kapitalertrag ausgedrückt in % des Vorjahres-Kapitals) für die AHV mit 3.66 % deutlich über dem Szenario der versicherungsmathematischen Gutachten.

Zusammenfassung und Ausblick

horizonts ist in solchen psychologisch anspruchsvollen Jahren kein unüberlegter Strategiewechsel nötig, schlimmer noch, ein Strategiewechsel nur wegen Markteinbrüchen kann sogar ein Fehler sein. Die grundsätzliche Anlage-Strategie ist langfristig. Sie kann und soll, wie eben auch der Workshop des

Verwaltungsrats vom 27. Oktober 2017 einmal mehr gezeigt hat, auch in schwierigen und nervenaufreibenden Jahren durchgehalten werden, um nachher bei Erholung der Märkte den Aufschwung nicht zu verpassen.

Mittelherkunft AHV in Mio. CHF von 1954 bis 2017



3.2 Weitere Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2017 sind in Liechtenstein folgende gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten:

AHVG

- versicherungstechnische Prüfung des AHV-Vermögens, Verrechnungsmöglichkeit der Rückforderungen von Unterhaltsbevorschussungen des Landes mit Nachzahlungen von Kinderrenten, Erhöhung des Rentenalters, Anpassung der Kürzungssätze beim Vorbezug der Altersrente und der Zuschlagssätze beim Aufschub der Altersrente [LGBI. 2016 Nr. 230]

AHV

- Senkung des Verwaltungskostenbeitrags [LGBI. 2016 Nr. 336]
- Entsendungsdauer von 24 Monaten, beitragsfreie Unkostenentschädigung für ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit, Gegenwartsbemessung für die Beitragspflicht bei Selbständig- und Nichterwerbstätigen, 44-teiliger Skalenwähler, Abstufung der Teil- und Vollrenten, Aufteilung von Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Obsorge von nicht miteinander verheirateten oder voneinander geschiedenen Elternteilen, Anpassung der Rentenskala bei Rentenvorbezug, die Auszahlung der Ren-

te auf ein Bank- oder Postcheckkonto [AHVV, LGBI. 2016 Nr. 425; LGBI. 2016 Nr. 425]

IVG

- Neuformulierung der Versicherungsklausel und Mindestbeitragsdauer [IVG, LGBI. 2016 Nr. 231]
- Akteneinsicht, Zustellung der IV-Verfügung und Vorstellungsmöglichkeit durch die Vorsorgeeinrichtung, [AHVG, LGBI. 2016 Nr. 235]

IVV

- Senkung des Verwaltungskostenbeitrags [LGBI. 2016 Nr. 337]
- Koordination zwischen Invalidenrente und Taggeld, Zustellung der Verfügung an Behörden [LGBI. 2016 Nr. 422]

Verordnung über besondere medizinische Eingliederungsmassnahmen

- Analysen und Arzneimittel, Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Durchführung medizinischer Massnahmen [LGBI. 2016 Nr. 424]

FZV

- Senkung des Verwaltungskostenbeitrags [LGBI. 2016 Nr. 338]

ELG

- maximal zulässige Prämien-Pauschale wird beitragsmässig an die Durchschnittsprämie nach KVG gekoppelt [LGBI. 2016 Nr. 4]
- längere Anrechnung von Einkommen und Vermögen, auf die der EL-Bezüger verzichtet hat, Revision, Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht, der Entzug der aufschiebenden Wirkung [LGBI. 2016 Nr. 232]

ELV

- Kostenbeteiligung an der obligatorischen Krankenversicherung [ELV, LGBI. 2016 Nr. 317]
- Abzug für Gebäudeunterhaltskosten, Mietzinsaufteilung und Anrechnung von Vermögen, insbesondere von Liegenschaften, spezielle Hausnotruf-Geräte [LGBI. 2016 Nr. 423]

Neben diesen gesetzlichen Änderungen erfolgte im Berichtsjahr auch eine Praxisänderung der AHV-Anstalt im Bereich der Ergänzungsleistungen. Die oben geschilderte gesetzlich geregelte Verdoppelung der Frist für Anrechnung von verschenkten Vermögenswerten von 5 auf 10 Jahre sollte merklich dazu beitragen, dass Personen weniger in Versuchung geraten, Vermögenswerte kurz vor Rentenanstritt bspw. den Kindern zu überlassen, um nachher mit entsprechend angespannten finanziellen Verhältnissen zusätzlich zur Rente noch Ergänzungsleistungen beantragen zu können. Die unabhängig davon erfolgte Praxisände-

rung der AHV-Anstalt vom Oktober 2017 zielt in eine ähnliche Richtung, nämlich die Erwartung, dass bei Ehepaaren der nicht rentenbeziehende Partner eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, wenn dies zumutbar ist. Die Praxisänderung wurde als elektronischer Newsletter publiziert und war im Oktober auch Thema in Tageszeitungen. Es wurden ca. 35 Personen angeschrieben. Es handelt sich um Konstellationen, in denen rein nach Aktenlage denkbar ist, dass der Ehepartner des Ergänzungsleistungsbezügers in der Lage sein könnte, einem Erwerb nachzugehen, um das Einkommen des Ehepaars zu verbessern und Ergänzungsleistungen zu reduzieren. Die Abklärung dieser Fälle ist noch nicht abgeschlossen. Es ist keinesfalls damit zu rechnen, dass in allen diesen Fällen nun die Ergänzungsleistungen wegfallen, aber im einen oder anderen Fall wird es wohl letztlich zu Korrekturen kommen.

Folgende Neuerungen traten am 01. Januar 2018 in Kraft:

AHVG

- Erhöhung der Beiträge für Versicherte und Arbeitgeber und Neuregelung des Staatsbeitrages [LGBI. 2016 Nr. 230]

Für das internationale Recht ist zu ergänzen:

In Bezug auf Familienzulagen hatte die Europäische Kommission im Dezember 2016 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnungen [EG] Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorgelegt, um Unzulänglichkeiten, vor allem im Bereich des anwendbaren Rechts, der Familienleistungen und der Leistungen bei Arbeitslosigkeit auszumerzen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der im internationalen Transportgewerbe tätigen Unternehmen besteht bei den geltenden Koordinierungsbestimmungen derzeit eine relativ einfache Möglichkeit, durch Sitzgründung in einem Kleinstaat die Beitragspflicht für die Sozialversicherungen zu optimieren, d.h. in der Regel zu reduzieren. Im Luftverkehr hat man diese sozialversicherungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bereits vor Jahren mit einer Änderung der Koordinierungsbestimmungen eingeschränkt. Im Vorschlag der Europäischen Kommission für das Transportgewerbe zu Land und auf den Binnengewässern wurde mit einer Änderung des Art. 14 Abs. 5a der Verordnung [EG] Nr. 987/2009 ein ähnlicher Lückenschluss angestrebt. Im Rat der Europäischen Union konnte jedoch nur eine Kompromisslösung gefunden werden. Für Liechtenstein bedeutet dies vorderhand, dass die Zahl von Arbeitnehmern, die bei international tätigen Transportfirmen tätig und in Liechtenstein

Zusammenfassung und Ausblick

sozialversichert sind, wie bereits in den vergangenen Jahren auch künftig weiter ansteigen könnte.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Die DSGVO befindet sich aktuell im Übernahmeverfahren in das

EW-Abkommen. Damit einher geht auch die von der Regierung geplante Totalrevision des nationalen Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze [vgl. den nicht datierten Vernehmlassungsbericht der Regierung vom Dezember 2017]. Daraus können sich auch Anpassungen in Bezug auf die Datenverarbeitung bei den AHV-IV-FAK-Anstalten ergeben (bspw. die Dokumentationspflicht oder das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten).

3.3 Zielerreichung und Zielsetzung

Das Kerngeschäft liegt darin, Renten und andere Leistungen auf Dauer verlässlich Monat für Monat korrekt, richtig und pünktlich auszurichten. Alles andere, auch die Vermögensbewirtschaftung, besteht nur darin, das Kerngeschäft finanziell sicher zu stellen. Im 2017 konnten an über 33'000 Kunden (Stand Dezember 2017) aufgerundet CHF 34 Mio.

pro Monat (jährliche Leistungen 2017, durch 12) ausgerichtet werden. Grundsätzliche Systemfehler bestehen keine und bezüglich der Rechtzeitigkeit gibt es keine systemweiten Ausfälle. Auch bei den im Internen Kontrollsystem (IKS) beobachteten betriebsrelevanten, geschäftsweiten Risiken gab es kein Risiko «im roten Bereich».

Kunden auf der Leistungsseite

[Dezemberzahlung]

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
AHV- Altersrenten	17'939	18'685	19'361	20'093	20'879	3.9 %
AHV- Verwitwenrenten	1'775	1'892	2'008	2'089	2'193	5.0 %
IV- Renten	2'124	2'110	2'089	2'069	2'017	- 2.5 %
Familien	6'581	6'317	6'323	6'387	6'246	- 2.2 %
Ergänzungsleistungen	745	761	780	804	841	4.6 %
Hilflosenentschädigungen	404	420	415	459	473	3.1 %
Pflegegeld	366	390	381	408	439	7.6 %
Blindenbeihilfen	42	41	43	45	43	- 4.4 %
Total	29'976	30'616	31'400	32'354	33'131	2.4 %

Bei den Kundenzahlen (Stand: Dezemberzahlung) für die monatlich wiederkehrenden Zahlungen sind auch Doppelzahlungen enthalten (wer z.B. ein Pflegegeld hat, kann auch eine Altersrente oder Invalidenrente beziehen). Nicht erfasst sind jedoch die zahlreichen «Einzelfall-Kunden» (wie z.B. bei Kostenbeiträgen an Hilfsmittel, bei Leistungen für medizinische Massnahmen usw.) oder die zeitlich befristeten Kunden (z.B. bei Ausrichtung von Taggeld während einer Eingliederung). Ebenfalls nicht erfasst sind hier auch die zahlreichen monatlich wiederkehrenden «Zusatz-Leistungen» (über 3'000 «Fälle») wie z.B. Kinderrenten, Waisenrenten (auch wenn diese rechtlich als eigene Rentenart zu betrachten sind) und die «Zusatzrenten für die Ehefrau» (ein «auslaufendes» Übergangsmodell).

Leistungen in Mio. CHF

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
AHV	253.83	262.14	270.98	279.52	288.68	3.3 %
IV	49.67	44.47	39.85	38.64	37.13	-3.9 %
FAK	50.97	50.55	52.02	51.66	51.36	-0.6 %
Ergänzungsleistungen	10.09	9.82	10.51	11.14	11.70	5.0 %
Hilflosenentschädigungen	3.87	4.14	4.09	4.34	4.59	5.8 %
Pflegegeld	7.52	7.79	7.87	8.51	9.54	12.1 %
bes. mediz. Massnahmen	3.54	2.93	3.37	3.99	4.02	0.8 %
Blindenbeihilfen	0.20	0.21	0.20	0.22	0.22	0.0 %
TOTAL	379.69	382.05	388.89	398.02	407.24	2.3 %
Jahresausgabe durch 12	31.64	31.64	32.41	33.17	33.94	2.3 %

Bei den Leistungen (Ausgaben) gezählt werden die Zahlen gemäss Jahresrechnung (also bspw. bei der IV auch Ausgaben, die nicht nur IV-Renten betreffen). Ausser Acht gelassen wird die CO₂-Rückverteilung an Arbeitgeber (auch eine «frankenmässige» Leistung). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden das ALV-Beitragsinkasso und die BPVG-Anschlusskontrollen.

Verwaltungskosten (VK)

Leistungen / VK in Mio. CHF	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden [Dezember]	29'976	30'616	31'400	32'354	33'131	2.4 %
Total Leistungen an Kunden	379.69	382.05	388.89	398.02	407.24	2.3 %
Total Verwaltungskosten [Mio. CHF]	12.29	11.63	12.48	11.80	13.28	12.5 %
VK in % der Leistungen	3.2 %	3.0 %	3.2 %	3.0 %	3.3 %	
VK / «Leistungskunden» [CHF]	410.00	380.00	397.00	365.00	401.00	

Die Darstellung «VK (Verwaltungskosten) pro Leistungskunde» klammert aus, dass auch die über 10'000 «Beitragskunden» und dahinter jeder Versicherte (auch jede einzelne Arbeitsstelle) Verwaltungsaufwand generiert (nur schon durch das Führen eines Individuellen Kontos für jede versicherte Person), also auch für jede einzelne Arbeitnehmerin und jeden einzelnen Arbeitnehmer im beitragspflichtigen Alter (eine Grössenordnung von 35'000 Personen, da ja auch Teilzeitstellen zur AHV-Beitragspflicht führen). Würde man auch das in die Betrachtung einbeziehen, halbieren sich die «Verwaltungskosten pro Kunde».

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich weiterhin gratis angebotene Beratungsleistungen. Im Vordergrund stehen die provisorischen Rentenvorausberechnungen, bei denen aber die Nachfrage in den letzten Jahren etwas zurückging: 2009 mit 1'458 provisorischen Berechnungen, 2010 mit 1'443 [-1 %], gefolgt von 2011 mit 1'649 [+14 %], 2012 mit 1'617 [-2 %], 2013 mit 1'461 [-10 %], 2014 mit der Rekordzahl 1'722 [+18 %], 2015 mit 1'530 [-11 %], 2016 mit 1'168 [-24 %] und 2017 mit 1'294 [+11 %].

Eine provisorische Berechnung bedeutet in diesem Zusammenhang: eine schriftliche Auskunft an den Kunden, wobei die individuelle voraussichtliche Rentenhöhe mitgeteilt wird (mit mehreren Varianten: Alter 60, Alter 61 usw.). An diese provisorischen Rentenvorausberechnungen knüpfen sich auch weitere Termine an (z.B. Anrufe mit Rückfragen oder persönliche Besprechungen). Daneben stehen an vier Tagen pro Jahr auch ausländische Experten (Schweiz, Österreich, Deutschland) vor Ort in Liech-

Zusammenfassung und Ausblick

tenstein zur Verfügung, um eine zwischenstaatliche Rentenberatung für Personen mit internationaler Erwerbskarriere zu ermöglichen. Die Termine sind im Internet publiziert und werden gut besucht [Voranmeldung erforderlich].

Auf der Beitragsseite bleiben die Arbeitgeber und die Versicherten die Garanten für die finanzielle Sicherheit der AHV. Die Bedeutung der Wirtschaft, vor allem für die AHV [vgl. dazu die graphische Darstellung «Mittelherkunft» im Kapitel «5. Alters- und Hinter-

lassenversicherung»], wird in ihrer Bedeutung sogar noch zunehmen, da die Staatsbeiträge zurückgehen [Senkung auf CHF 30 Mio. im Jahr 2018] und Vermögenserträge unzuverlässig sind. Der entscheidende Teil der Beitragseinnahmen ist durch die Lohnsummenmeldungen der Arbeitgeber vorbestimmt [dahinter stehen natürlich zehntausende Arbeitnehmer mit Lohnbeiträgen]. Erfreulich ist, dass die Beitragsausfallquote weiterhin tief bleibt.

Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Arbeitgeber	4'518	4'607	4'653	4'680	4'690	0.2 %
Selbständigerwerbende	2'011	2'024	2'001	2'065	2'146	3.9 %
Nichterwerbstätige	3'999	3'791	3'709	3'838	3'911	1.9 %
Freiwillig Versicherte	69	67	66	64	63	-1.6 %
ANOBAG [Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber]	53	61	76	97	112	15.5 %
TOTAL DER KUNDEN	10'650	10'550	10'505	10'744	10'922	1.7 %

Beitragsverhältnis

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
vereinnahmte Beiträge	325.74	338.64	339.80	348.91	364.40	4.4 %
davon «Löhne» [Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer]	96.9 %	97.0 %	96.8 %	97.0 %	96.8 %	
davon «Übrige» [Beiträge von Selbständigerwerbenden usw.]	3.1 %	3.0 %	3.2 %	3.0 %	3.2 %	

AHV-, IV-, FAK- und Verwaltungskosten-Beiträge; ohne ALV-Beiträge, «Beiträge» bedeutet «inkl. Mahngebühren», in Mio. CHF

Beitragsausfall-Quote

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
vereinnahmte Beiträge	349.25	363.09	364.62	374.04	371.58	- 0.7 %
abgeschriebene Beiträge	0.45	0.43	0.76	0.61	0.29	- 52.5 %
Inkasso abgeschr. Beiträge	0.12	0.31	0.14	0.14	0.11	- 21.4 %
Beitragsausfall	0.33	0.12	0.62	0.47	0.18	- 61.7 %
Beitragsausfall in %	0.09 %	0.03 %	0.17 %	0.13 %	0.05 %	

AHV-, IV-, FAK- und Verwaltungskosten-Beiträge; inkl. ALV-Beiträge, «Beiträge» bedeutet «inkl. Mahngebühren», in Mio. CHF

3.4 Grenzwerte

«Interventionsmechanismus» bei der AHV [Art. 25 bis AHVG sowie § 5 der Übergangsbestimmungen zu LGBI. 2016 Nr. 230]: Die Regierung hat spätestens alle 5 Jahre eine versicherungstechnische Prüfung in Auftrag zu geben und das Gutachten binnen 3 Monaten nach Erhalt dem Landtag zur Kenntnis zu bringen und, sofern das Gutachten ein Absinken der Reserven auf unter 5 Jahresausgaben über 20 Jahre in die Zukunft betrachtet zeigen sollte, binnen weiteren 12 Monaten Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten, um die Zielgrösse (5 Jahresausgaben in Reserve) halten zu können. Das nächste versicherungstechnische Gutachten muss die Regierung bis spätestens 31. Dezember 2018 in Auftrag geben (auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage und natürlich auf der Basis der aktuellen Daten).

Teuerungs-Anpassung der Renten [Art. 68 Abs. 3 bis AHVG in Verbindung mit Art. 77 AHVG]: Der für Teuerungsanpassungen massgebende Eckwert «Mindestrente» bleibt seit 2011 unverändert bei CHF 1'160.-. Dieser Stillstand wird wohl noch Jahre andauern. Dieser Eckwert «Mindestrente von CHF 1'160.-» entspricht einem Konsumentenpreis-Index von 103.4 Punkten (Basis Dezember 2015 = 100). Das bedeutet: wenn der Konsumentenpreisindex genau diesen Stand von 103.4 Punkten hat, gilt die Mindestrente von CHF 1'160.- als exakt an die Teu-

erung angepasst. Die Festlegung dieses Eckwerts erfolgte durch den Gesetzgeber bei der Revision des AHV-Gesetzes vom 12. Mai 2016. Ist der Konsumentenpreis-Index tiefer, erfolgt keine Reduktion der Rente. In diesem Fall ist aber logischerweise auch keine Erhöhung der Rente möglich. Ist der Index höher, so besteht Raum für eine Rentenerhöhung. Die Entscheidung über eine Rentenerhöhung wird durch die Regierung getroffen, wobei diese spätestens bei einem Anstieg um 3.0 %, ausgehend vom Referenzwert von 103.4 Punkten (d.h. bei einem Indexstand von 106.5 Punkten), zwingend eine Rentenerhöhung beschliessen muss. Der aktuell massgebende Konsumentenpreis-Index liegt bei 100.7 Punkten. Massgebend für die Ermittlung des Indexstandes ist jeweils das arithmetische Mittel der monatlichen Indexstände Januar bis Juni. Dieser Mittelwert Januar bis Juni 2017 liegt bei 100.7 Punkten, also tiefer als die 103.4 Punkte, auf welche die aktuelle Rentenhöhe ausgerichtet ist.

Teuerungs-Freeze der Renten [Art. 77 bis AHVG]: Die Regierung dürfte trotz Anstieg des Konsumentenpreisindex dann keine Teuerungsanpassung der Renten vornehmen, wenn die AHV-Reserven bereits unter 5 Jahresausgaben gesunken wären. Dieser Grenzwert liegt aber in weiter Ferne und wird hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zusammenfassung und Ausblick

IV-Finanzierungsgrenze (Art. 28 IVG): Bekanntlich leistet der Staat «grundsätzlich» ebenfalls einen Beitrag an die IV [nämlich «grundsätzlich» 50 % des jährlichen Gesamtaufwands], reduziert jedoch diesen Beitrag, wenn das IV-Vermögen dadurch über 5 % des jährlichen IV-Gesamtaufwandes ansteigen sollte. Seit 2015, d.h. nunmehr drei Jahre in Folge, brauchte die IV keinen Staatsbeitrag. Dadurch entfällt auch die Begrenzung des IV-Vermögens auf 5 % ihrer Jahresausgabe. Das IV-Vermögen konnte dadurch auch im 2017 anwachsen.

FAK-Defizitgarantie des Staates (Art. 47 FZG): Die Defizitgarantie des Staates (bei Absinken der FAK-Reserven auf 1.0 Jahresausgabe) ist vorderhand rein theoretisch (per Ende 2017 waren es 3.5 aktuelle Jahresausgaben in Reserve).

Anpassung der Verwaltungskosten-Beitragssätze (Art. 49bis AHVG): Für die Durchführung von AHV, IV und FAK werden gesonderte Beiträge erhoben, um

die Fonds nicht mit Verwaltungskosten zu belasten; für die Durchführungskosten übertragener Aufgaben [z.B. Ergänzungsleistungen, Pflegegeld usw.] kommt hingegen der Staat auf. Es wäre allenfalls sinnvoll, diese Unterscheidung fallen zu lassen. Bezüglich der Reserven der von den Fonds separat zu führenden Verwaltungskosten-Rechnung hat der Landtag Grenzen gesetzt: mindestens 33.33 % und höchstens 66.67 % einer Jahresausgabe (netto, d.h. unter Ausklammerung der Kosten bzw. der Kostenvergütung für die Durchführung der übertragenen Aufgaben). Dieser obere Grenzwert der Reserve-Haltung war Ende 2015 überschritten (79.9 %), so dass die Regierung im 2016 mit Inkrafttreten auf 2017 eine Anpassung vorgenommen und den Verwaltungskosten-Beitragssatz auf Antrag der AHV-IV-FAK-Anstalten gesenkt hat. Bis Ende 2016 sind die Reserven auf 124 % angestiegen. 2017 begann die Phase des bewussten Abbaus der Reserven. Ende 2017 liegen die Reserven bei 85 % des Jahresaufwands.

3.5 Ausblick

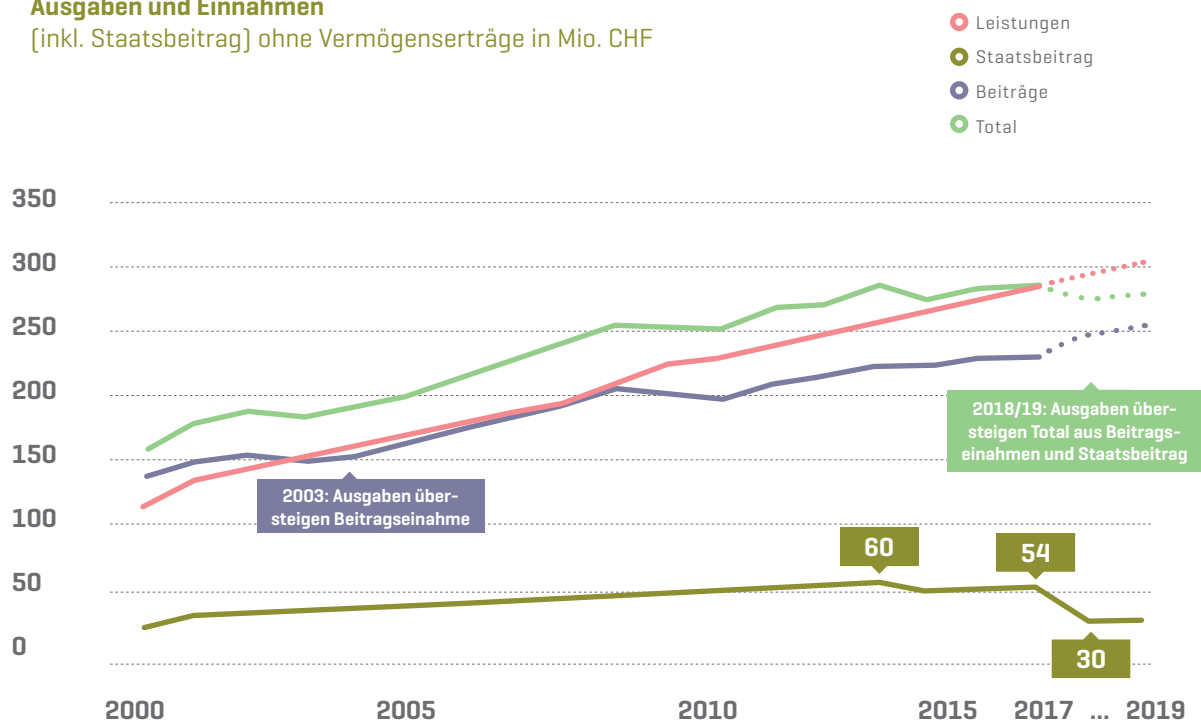
In Bezug auf die AHV haben die AHV-IV-FAK-Anstalten im September 2017 eine vereinfachte Zukunftsbetrachtung vorgenommen und am 16. November 2017 im Verwaltungsrat behandelt (diese Übung wird jährlich vorgenommen). Kritisch erschien einzig der Umstand, dass die Beitragseinnahmen sich ungünstiger entwickeln als dies dem letzten Gutachten zu Grunde gelegt wurde; die übrigen Parameter hingegen entwickelten sich besser als angenommen. Es bestand aber jedenfalls auf Basis dieser vereinfachten Betrachtung kein Anlass, der Regierung zu empfehlen, die turnusmässige Einholung des vertieften versicherungsmässigen Gutachtens zu beschleunigen. Bis Ende 2018 wird die Regierung ohnehin eine versicherungstechnische Prüfung in Auftrag geben müssen (§ 5 der Übergangsbestimmungen zu LGBI. 2016 Nr. 230). Die Ergebnisse dieses Gutachtens können ohne Hast abgewartet werden. Es ist auch beim nächsten Jahresbericht nicht damit zu rechnen, dass bei den stabilen Parametern eine dramatische Entwicklung eintritt; einzig die Vermögenserträge haben die bekannt grosse Volatilität.

Das nunmehr anstehende externe Gutachten dürfte gegen Ende 2019 fertig gestellt sein wird dann voraussichtlich im Jahre 2020 dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden. Was im Übrigen aber nun bald (allenfalls bereits gegen Ende 2018) zu erwarten ist: die Einnahmen der AHV aus Versicherungsbeiträgen und Staatsbeitrag können die Ausgaben nicht mehr decken. Ab diesem Zeitpunkt werden Vermögenserträge (oder bei negativem Anlageergebnis die Substanz) zur Deckung der Renten verwendet werden müssen. In der Graphik «Ausgaben und Einnahmen (inkl. Staatsbeitrag) ohne Vermögenserträge» wird die Entwicklung für 2018 und 2019 simuliert (Annahmen: Staatsbeitrag ist in beiden Jahren CHF 30 Mio., AHV-Beitragssatz ist in beiden Jahren bei 8.1 %, AHV-beitragspflichtige Lohnsumme wächst von 2017 auf 2018 und 2019 um je 2 % pro Jahr)

Im Bereich der IV ist unverändert mit einem Anwachsen der finanziellen Reserven zu rechnen. Diese Entwicklung ist keineswegs «kritisch»; sollte sich diese Entwicklung nun aber fortsetzen könnte al-

Ausgaben und Einnahmen

[inkl. Staatsbeitrag] ohne Vermögenserträge in Mio. CHF



Die Grafik dient lediglich zur Veranschaulichung des Auseinanderdriftens von Einnahmen und Ausgaben ab 2018. Die angenommenen Steigerungsraten sind stark vereinfacht: 2 % bei den Beiträgen (2018 und 2019), 0,5 % beim Staatsbeitrag (2019), 3 % bei den Ausgaben (2018 und 2019). Ausserdem ist im 2018 die Beitragssatz-Erhöhung abgebildet (von 7,8 % auf 8,1 %).

lenfalls eine für die Beitragskunden kostenneutrale, allenfalls zeitlich befristet, Verlagerung von IV-Beiträgen an die AHV ins Auge gefasst werden [im Wege von Gesetzesanpassungen durch den Landtag]. Es ist nun allerdings zu berücksichtigen, dass die vom Landtag im Mai 2016 beschlossene Anhebung des ordentlichen Rentenalters von 64 auf 65 Jahre dazu führt, dass die Jahrgänge 1958 und jünger ein Jahr länger Invalidenrente beziehen, bevor ihre IV-Rente durch eine Altersrente abgelöst wird. Das wird natürlich zu Mehrkosten bei der IV führen, so dass diese Entwicklung abzuwarten sein wird, bevor tiefgreifende Einschnitte bei der Finanzierung gemacht werden.

Die FAK bleibt weiterhin überfinanziert, nachdem die Ansätze der Familienzulagen seit über 10 Jahren

nicht mehr erhöht wurden. Angesichts der gut gefüllten FAK-Kasse gibt es die in solchen Situationen zu erwartenden politischen Überlegungen zur Verwendung dieser Reserven für andere Zwecke. Aktuell ist noch offen, wie die Politik mit dem hohen Vermögen der FAK umgehen will. Die Ideen sind breit gefächert [von klassischen Familienleistungen bis zur Finanzierung weiter entfernter Systeme].

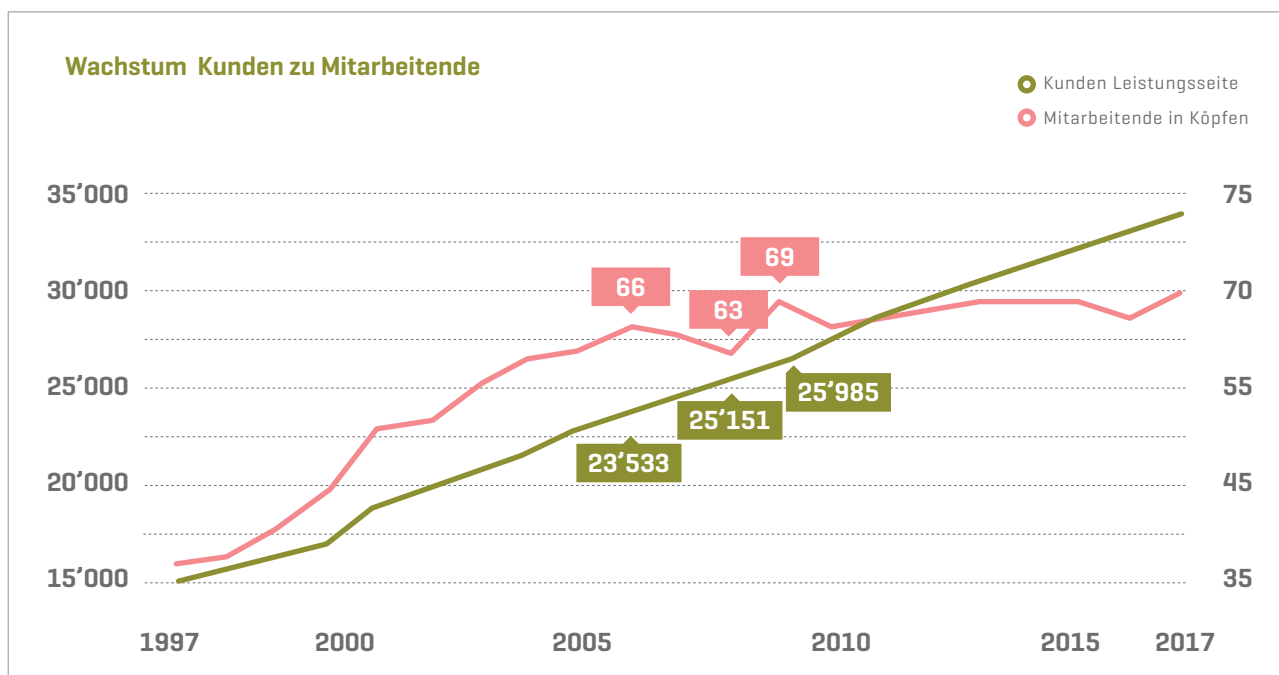
Bei der Verwaltungskosten-Rechnung steht ein bewusster Reservenabbau bevor. Diese Phase könnte ca. zwei bis drei Jahre anhalten. Nach Ablauf des Reservenabbaus wird der Verwaltungskosten-Beitragssatz voraussichtlich wieder erhöht werden müssen, um mittelfristig für eine ausgewogene Verwaltungskosten-Rechnung zu sorgen.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ausblick über die verschiedenen übertragene Aufgaben bleibt ungewiss. Ein gewisser politischer Veränderungswille ist spürbar, aber eine klare Stossrichtung ist nicht zu erkennen, seit die «Sparrunden» ein Ende zu finden scheinen. Im Vorjahresbericht [S. 24] wurde nochmals an die Diskussion um die Neugestaltung staatlicher Transferleistungen an Private erinnert (vgl. die Postulatsbeantwortung der Regierung im Bericht und Antrag 77/2015 sowie die Diskussion im Landtag am 2. September 2015); das Thema ist allerdings derart umfassend, dass man dazu viel Zeit für die Vorbereitung braucht. Aktuell steht eher wieder das Thema um die «Pflegeversicherung» im Vordergrund.

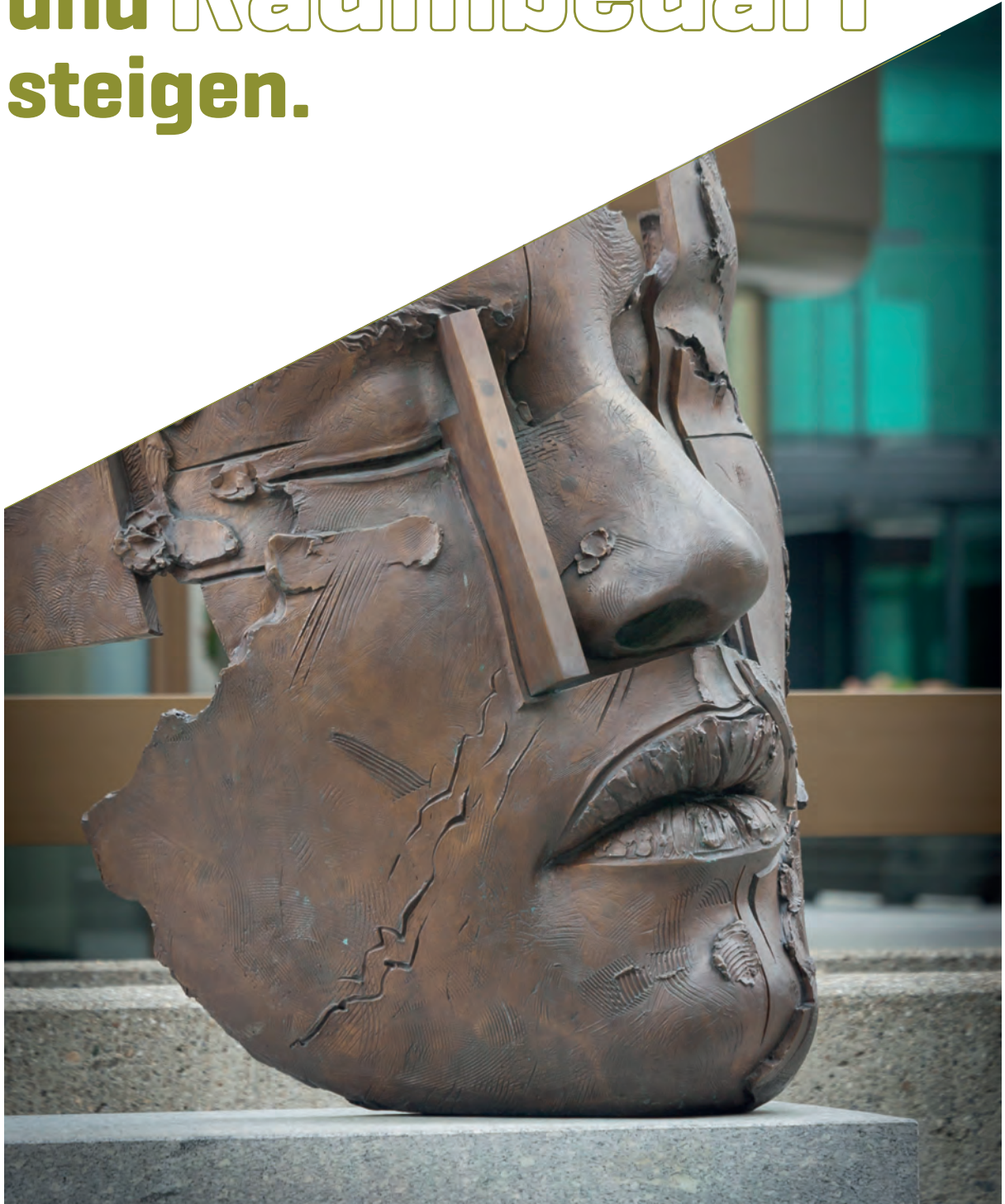
Durchführungsthemen rücken nun etwas in den Vordergrund. Personalressourcen waren mehrere Jahre stabil. Dies trotz ständig wachsenden Aufgabenvolumens. Dieser nie verordnete, aber faktische «Freeze» findet ein Ende. Bereits im Vorjahresbericht war in dieser Stelle [S. 24] klaggestellt worden, dass das Unternehmen nun auch bei sinnvollem Ein-

satz von automatisierten Prozessen die Schwellenwerte, bei denen ein Stellen-Wachstum bevorsteht, erreichen könnte. Die Bedeutung der an Kunden erbrachten Leistungen (Grössenordnung CHF 423 Mio. im 2018) ist zu gross, um die Ausrichtung an zu knappen Personalressourcen scheitern zu lassen. Es ist in den kommenden Jahren also mit einem Personalwachstum zu rechnen. Damit einher geht auch der Bedarf nach Büroraum. Das 1997 bezogene Gebäude war schon nach 4 Jahren zu klein, um die gesamte Infrastruktur unterzubringen (damals erfolgte eine Auslagerung der IT-Mitarbeitenden mit grossen Teilen der IT-Infrastruktur). Ausserdem ist für 2018 die Ablösung des veralteten FAK-Host-Programms geplant. Als nächster Schritt kommen neue IT-Beitragslösungen. Ausserdem hat die Regierung im 2017 das EU-Projekt EESSI wiederaufgenommen (Electronic Exchange of Social Security Information); auch das wird zunächst Personalressourcen absorbieren, bis sich der «return on investment» niederschlägt.



Der Vergleich «Wachstum Kunden zu Mitarbeitende» zeigt in groben Zügen die Effizienzgewinne der Vergangenheit (v.a. durch IT-Lösungen). Anzahl Mitarbeitende ist in «Köpfen per Stichtag 31.12.» und nicht in Vollzeitstellen über das ganze Jahr dargestellt. Das Arbeitsvolumen zeigt nur das Total der wichtigsten Dauerkunden (monatlich wiederkehrende Zahlungen) auf der Leistungsseite (wobei auch die Abklärung der neu geltend gemachten Ansprüche und deren Ablehnung, bspw. im Bereich IV, Arbeitsressourcen benötigen) und klammert die Beitragsseite aus. Die Darstellung hat also gewisse Vereinfachungen, ist aber für die vorliegenden Zwecke genügend aussagekräftig.

Personalbedarf und Raumbedarf steigen.



04.

Corporate Governance

Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts und nehmen hoheitliche Aufgaben wahr.

Sie sind nicht Teil der Landesverwaltung im engeren Sinne, aber sie haben im Unterschied zu anderen ebenfalls ausserhalb der Landesverwaltung eingerichteten Behörden keinen offenen Auftrag [sie können bspw. «finanzielle Existenzminimumsicherung im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversorgung» nicht selbst definieren]. Vielmehr wird die für die Kunden entscheidende strategische Ausrichtung vom Gesetz- und Verordnungsgeber bestimmt: Leistungskatalog [z.B. Renten], Preis [z.B. Beiträge] und Qualität [z.B. Rentenbetrag]. Die Aufgabe der AHV-IV-FAK-Anstalten besteht darin, die einzelnen Gesetze durchzuführen [vereinfacht ausgedrückt: Renten ausrichten, Beiträge kassieren].

Der «Code» enthält unter anderem auch Empfehlungen, welche bei Nichteinhaltung unter Bekanntgabe der Gründe im Geschäftsbericht offengelegt werden sollen

«comply or explain».

Regelungen zu Corporate Governance, d.h. zum Verhalten bei Ausführung des Gesetzesauftrags, finden sich unverändert auf mehreren Stufen. Auf Gesetzesstufe zu erwähnen (neben den Spezialgesetzen AHVG, IVG usw.) ist das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (bspw. Unvereinbarkeitsregelungen, Amtsdauerbeschränkungen usw. in den Art. 5ff ÖUSG). Unterhalb der Gesetzesstufe besteht der «Public Corporate Governance Code» (d.h. die von der Regierung am 3. Juli 2012 beschlossenen «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein», RA 2012/1364) mit rein empfehlendem Charakter ohne rechtliche Bindung. Der «Code» enthält unter anderem auch Empfehlungen, welche bei Nichteinhaltung unter Bekanntgabe der Gründe im Geschäftsbericht offengelegt werden sollen («comply or explain»). Es geht dabei um verantwortungsvolle und strukturierte Unternehmensführung (bspw. Führungskalender mit jährlich wiederkehrenden Schwerpunktthemen, Sitzungsteilnahme, Beschlussfähigkeit, Informationsfluss, Berichtswesen, Verhalten bei Interessenkonflikten usw.).

Der «Public Corporate Governance Code» sieht in den Erläuterungen zu seiner Ziff. 1.3 vor, dass im Geschäftsbericht eine Erklärung darüber abzugeben ist, ob den Empfehlungen des «Code» entsprochen wurde. Die AHV-IV-FAK-Anstalten können für ihre Organe Verwaltungsrat und Direktion festhalten, dass den Regeln der Corporate Governance entsprochen wird. Auch die von der Regierung erlassenen «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» sind eingehalten, es bestehen keine

Abweichungen. Die Homepage (<http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation>) enthält konzise Darstellungen über Organisation (Statuten, Eignerstrategie der Regierung, Unternehmensstrategie des Verwaltungsrates, verschiedene Reglemente des Verwaltungsrates, Kurzlebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates und der erweiterten Geschäftsleitung) sowie das Unterkapitel «Corporate Governance». In der Praxis wird die Einhaltung konkret definierter Verhaltensregeln von den wichtigsten Entscheidungsträgern jährlich wiederkehrend unterschriftlich bestätigt. Im Berichtsjahr erfolgte die Zusammenfassung verschiedener Verhaltensregeln in einem neuen «Reglement über Loyalität und Integrität»; dabei wurde auch der persönliche Geltungsbereich ausgedehnt (bspw. auf sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der erweiterten Geschäftsleitung).



05.



Alters- und Hinterlassenen- versicherung

Rentenbestand (Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	17'939	18'685	19'361	20'093	20'879	3.9 %
Kinderrenten	262	277	275	283	296	4.6 %
Zusatzrenten für Ehefrauen	2'035	1'962	1'866	1'778	1'680	- 5.5 %
Verwitwetenrenten	1'775	1'892	2'008	2'089	2'193	5.0 %
Waisenrenten	369	357	366	347	351	1.2 %
TOTAL	22'380	23'173	23'876	24'590	25'399	3.3 %

Rentenvorbezug

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Neurenten (Berichtsjahr)	1'218	1'299	1'284	1'325	1'331	0.5 %
– davon Vorbezugsrenten	629	699	685	682	683	0.1 %
– in Prozent	51.6 %	53.8 %	53.3 %	51.5 %	51.3 %	
– davon Vorbezug ab 60	347	344	342	338	294	- 13.0 %
– in Prozent	28.5 %	26.5 %	26.6 %	25.5 %	22.1 %	
Stand Altersrenten (Dez.)	17'939	18'685	19'361	20'093	20'879	3.9 %
– davon Vorbezugsrenten	8'096	8'676	9'260	9'792	10'360	5.8 %
– in Prozent	45.1 %	46.4 %	47.8 %	48.7 %	49.6 %	

Bis 2017 waren nur 4 Jahre Vorbezug möglich (Referenzalter 64, frühestes Vorbezugsalter 60). Ab 2018 sind 5 Jahre Vorbezug möglich. Das «Referenzalter» wurde ja durch Landtagsbeschluss vom Mai 2016 für die Jahrgänge 1958 und jünger von 64 auf 65 erhöht. Ein Teil dieser Entwicklung schlägt sich bereits im Geschäftsbericht 2017 nieder. Bei der Anzahl Neurenten (inkl. Vorbezugsrenten) werden die im Geschäftsjahr eingegangenen Anträge gezählt. Wenn also jemand bspw. im Dezember 2017 einen Antrag auf Rentenantritt Februar 2018 einreicht, scheint diese Zahl im Geschäftsbericht 2017 auf. Ende 2017 gab es nun auch 41 Anträge der Jahrgänge 1958, d.h. Anträge von Personen, die im Jahr 2018 mit Alter 60 die Altersrenten um 5 Jahre vorbezahlen können (neben 253 Fällen des Jahrgangs 1957, die mit 4 Jahren Vorbezug sich für Rentenantritt ab Alter 60 entschieden haben). Zu beobachten ist, dass die Tendenz «Vorbezug ab frühestmöglichem Alter [60]» langsam zurückzugehen scheint.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Wohnsitz der Bezüger [Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten, Dezember]

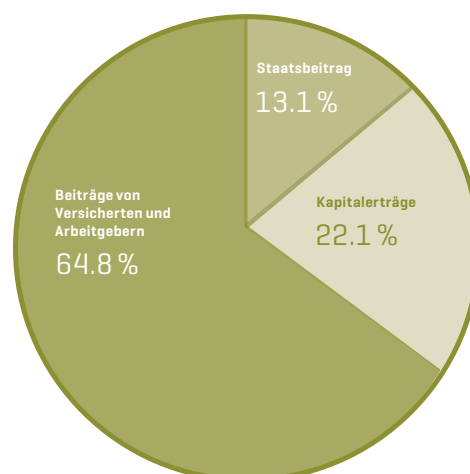
	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	7.428	7.671	7.868	8.080	8.345	3,3 %
– in Prozent	37,7 %	37,3 %	36,8 %	36,4 %	36,2 %	
Ausland	12.286	12.906	13.501	14.102	14.727	4,4 %
– in Prozent	62,3 %	62,7 %	63,2 %	63,6 %	63,8 %	

Export der Frankenbeträge [inkl. Hinterlassenenrenten, Dezember]

	2013	2014	2015	2016	2017	
Liechtenstein	67,0 %	66,0 %	66,0 %	65,2 %	65,2 %	
Österreich	17,7 %	17,8 %	17,4 %	17,6 %	17,4 %	
Schweiz	9,4 %	10,1 %	10,3 %	10,7 %	10,9 %	
übriges Ausland	5,9 %	6,1 %	6,3 %	6,5 %	6,5 %	

Obwohl fast 2/3 der Renten an Bezüger im Ausland ausgerichtet werden, fliessen nur ca. 1/3 der Frankenbeträge ins Ausland. Dem steht gegenüber, dass mehr als die Hälfte der von Versicherten und Arbeitgebern eingezahlten Beiträge aus Löhnen von Zupendlern («Grenzgänger») stammt, wie im Vorjahresbericht auf S. 19 dargelegt [auf die jährliche Aktualisierung dieser vom Amt für Statistik mit zeitlich verzögertem Zahlenmaterial erstellten Schätzrechnung wird verzichtet]. Allerdings wird die AHV nicht nur aus Versicherungsbeiträgen finanziert, sondern auch durch Vermögenserträge und den Staatsbeitrag. Die im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation der zahlreichen «Auslandfälle» spiegelt den liechtensteinischen Arbeitsmarkt wider. Die im Ausland wohnhaften Personen haben in aller Regel keine lückenlose Versicherungsdauer (ab 2018: 44 Beitragsjahre führen zu Rentenskala 44) in Liechtenstein und beziehen daher, da sie einen Teil ihrer Versicherungskarriere in anderen Staaten haben, nur Teilrenten aus Liechtenstein (z.B. Beispiel Rentenskala 20 bei 20 Beitragsjahren). Die im Inland wohnhaften Bezüger haben demgegenüber tendenziell eher eine lückenlose Versicherungskarriere in Liechtenstein (Rentenskala 44 bei 44 Beitragsjahren) oder aber eine Rente mit hoher Rentenskala. Das Total der ins Ausland ausgerichteten Rentenbeträge ist daher entsprechend tiefer als das Total der Inlandzahlungen.

Mittelherkunft der AHV [im Total von 1954 – 2017]



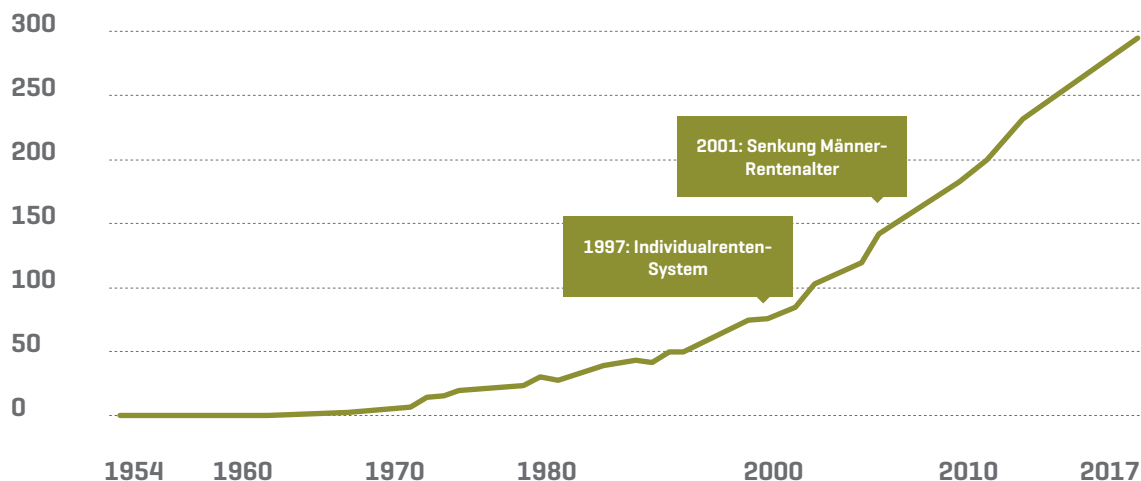
Ausgaben / Einnahmen / Kapital (in Mio. CHF)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staatsbeiträge	Kapitalerträge	Total	Veränderung	Stand Ende Jahr	Jahresausgabe
1954	0,37	1,15	0,44	0,01	1,60	1,23	1,23	3,32
...	...	...	...	...	...	...	...	...
1963	1,07	3,37	0,44	0,55	4,36	3,29	20,92	19,55
...	...	...	...	...	...	...	...	...
1973	14,57	23,77	2,92	3,13	29,82	15,25	85,66	5,88
...	...	...	...	...	...	...	...	...
1983	33,67	49,37	6,61	14,55	70,53	36,86	352,90	10,48
...	...	...	...	...	...	...	...	...
1990	54,09	83,02	10,79	11,82	105,64	51,55	697,64	12,90
1991	59,70	88,48	11,88	45,11	145,46	85,76	783,41	13,12
1992	66,51	92,30	13,28	53,26	158,83	92,32	875,73	13,17
1993	72,80	95,86	14,56	50,25	160,67	87,87	963,60	13,24
1994	75,75	98,95	15,23	42,59	156,77	81,02	1.044,63	13,79
1995	80,52	107,15	13,45	49,02	169,61	89,11	1.133,74	14,08
1996	83,55	106,35	15,12	64,34	185,81	102,26	1.236,00	14,79
1997	99,50	111,55	17,96	95,43	224,94	125,44	1.361,44	13,68
1998	107,56	119,42	19,44	79,36	218,22	110,66	1.472,10	13,69
1999	113,17	139,14	20,41	84,73	244,28	131,11	1.603,21	14,17
2000	118,32	141,50	21,45	123,63	286,58	168,26	1.771,47	14,97
2001	138,75	150,95	32,14	- 25,94	157,15	18,40	1.789,87	12,89
2002	147,50	156,69	33,77	- 139,42	51,04	- 96,46	1.693,41	11,48
2003	156,19	153,29	35,50	108,98	297,77	141,58	1.834,99	11,74
2004	163,10	158,01	36,86	58,28	253,15	90,05	1.925,04	11,80
2005	172,27	166,59	38,71	198,66	403,96	231,69	2.156,73	12,51
2006	179,10	177,08	40,18	98,39	315,65	136,55	2.293,28	12,80
2007	190,58	187,35	44,58	5,08	237,01	46,43	2.339,71	12,27
2008	198,69	198,24	46,63	- 345,30	- 100,43	- 299,12	2.040,59	10,27
2009	213,80	208,89	49,67	233,09	491,65	277,86	2.318,45	10,84
2010	227,73	205,26	52,64	73,77	331,67	103,94	2.422,39	10,64
2011	234,94	201,87	54,39	- 29,46	226,80	- 8,14	2.414,25	10,28
2012	245,14	214,50	56,42	155,71	426,63	181,49	2.595,74	10,59
2013	253,83	217,69	58,21	129,32	405,22	151,39	2.747,13	10,82
2014	262,14	226,27	59,83	165,64	451,74	189,60	2.936,73	11,20
2015	270,98	227,04	50,00	- 31,71	245,33	- 25,65	2.911,08	10,74
2016	279,52	233,22	52,00	82,09	367,31	87,79	2.998,88	10,73
2017	288,68	235,20	54,00	171,99	461,19	172,51	3.171,39	10,99
TOTAL SEIT 1954	5.120,00	5.370,00	1.090,00	1.830,00	8.290,00	[GERUNDET AUF 10 Mio.]		
in Prozent		64,8 %	13,1 %	22,1 %	100,0 %			

Rundungsdifferenzen nach dem Komma

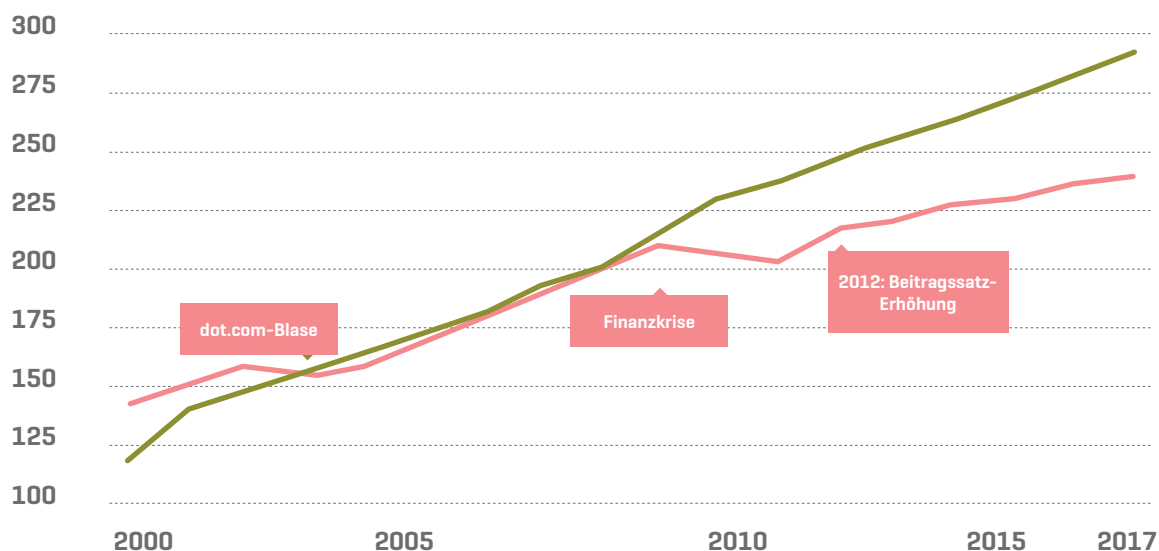
Alters- und Hinterlassenenversicherung

Auszahlungen der AHV in Mio. CHF [1954 – 2017]



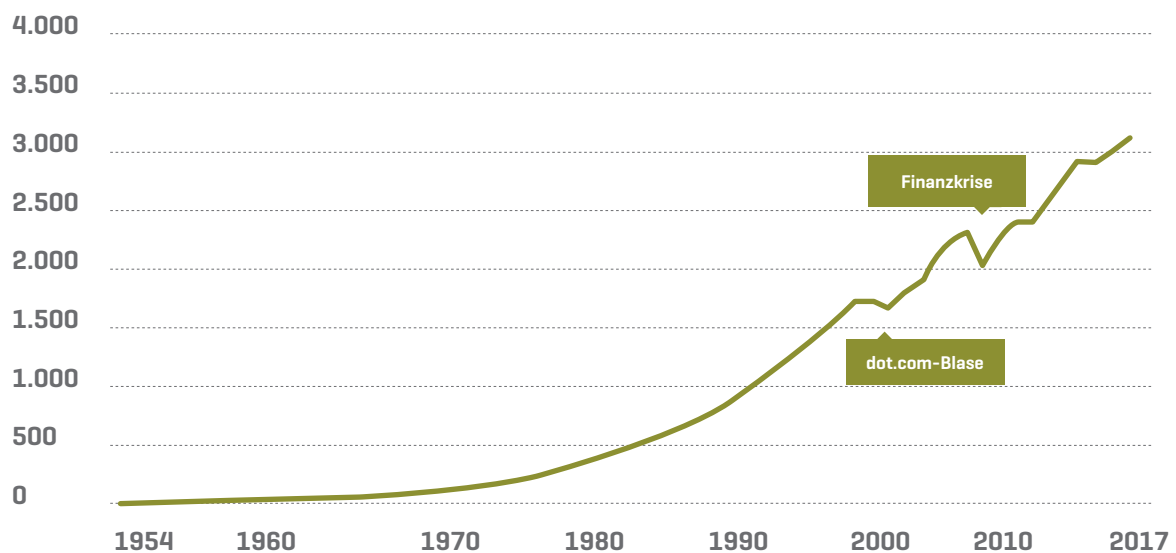
Ausgaben und Beitrageinnahmen

[Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und Vermögenserträge] in Mio. CHF [2000 – 2017]

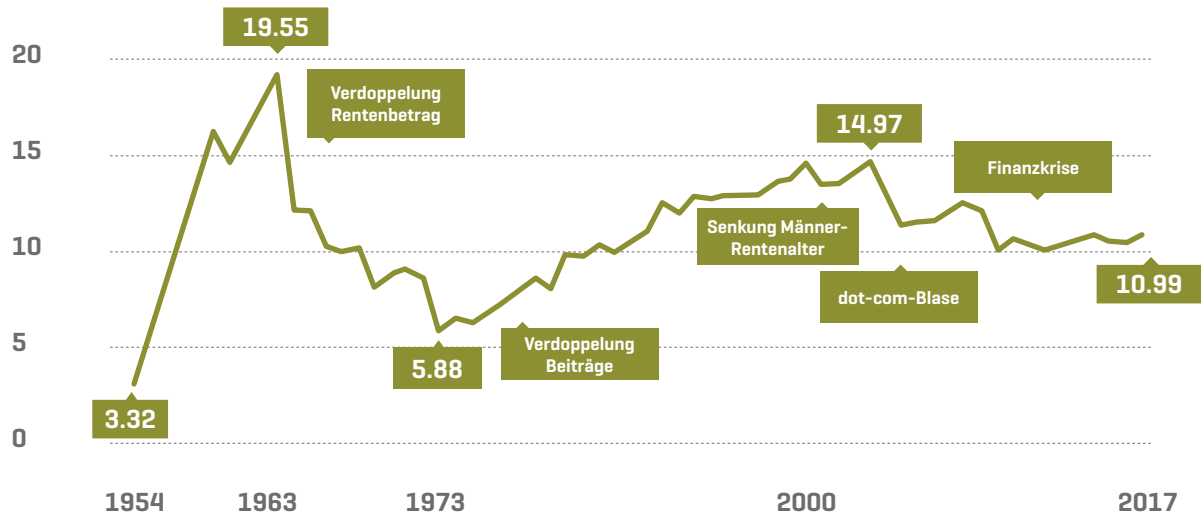


Bedeutsam ist, dass Krisen an den internationalen Anlage-Märkten sich jeweils auch auf die Realwirtschaft und somit das Lohnvolumen in Liechtenstein negativ ausgewirkt haben. Dazu kommt, dass das Lohnvolumen nach dem Absacken nicht wieder auf die früheren Werte ansteigt, sondern sich auf dem neuen, tieferen Niveau weiterentwickelt.

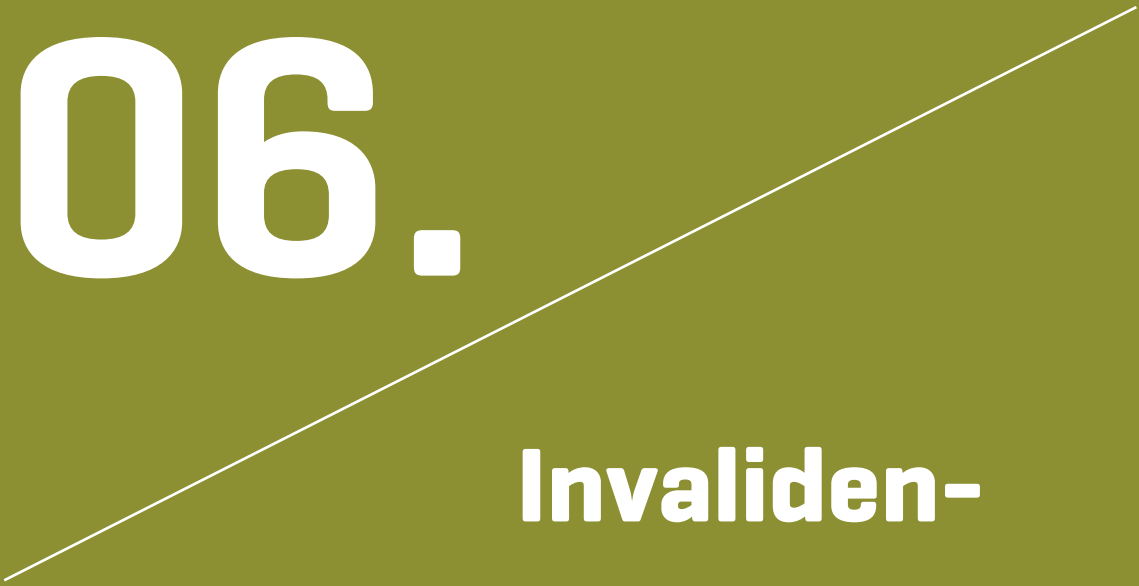
Entwicklung des AHV-Fonds in Mio. CHF



Verhältnis AHV-Fonds zu aktuelle Jahresausgabe [1954 – 2017]



06.



**Invaliden-
versicherung**

Rentenbestand (Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Ganze Invalidenrenten	1.548	1.522	1.509	1.491	1.446	- 3,0 %
Halbe Invalidenrenten	477	492	482	482	474	- 1,7 %
Viertel Invalidenrenten	99	96	98	96	97	1,0 %
total Stammrenten	2.124	2.110	2.089	2.069	2.017	- 2,5 %
gewichtete Stammrenten	1.811	1.792	1.775	1.756	1.707	- 2,8 %
gewichtet: Viertelsrente zu 1/4 und halbe Rente zu 1/2 gerechnet						
Kinderrenten	594	578	543	508	464	- 8,7 %

Rentenbeschlüsse bei Neuanträgen (nicht mitgezählt sind Ablehnungen wegen Nichterfüllung der versicherungsmässigen Voraussetzungen, 40 Ablehnungen im 2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	213	222	218	179	180	0,6 %
in Prozent	44,6 %	42,4 %	39,9 %	40,7 %	43,1 %	
Abweisungen	265	301	329	261	238	- 8,8 %
in Prozent	55,4 %	57,6 %	60,1 %	59,3 %	56,9 %	
TOTAL BESCHLÜSSE	478	523	547	440	418	- 5,0 %

Rentenbeschlüsse bei laufenden Renten

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV- Stufe	26	21	22	28	17	- 39,3 %
Beibehaltung IV- Stufe	368	370	450	397	328	- 17,4 %
Herabsetzung IV- Stufe	7	14	4	4	10	150,0 %
Aberkennung IV- Rente	10	17	11	12	10	- 16,7 %

Invalidenversicherung

Wohnsitz der Bezüger (IV-Renten, ohne Zusatzrenten, Dezember)

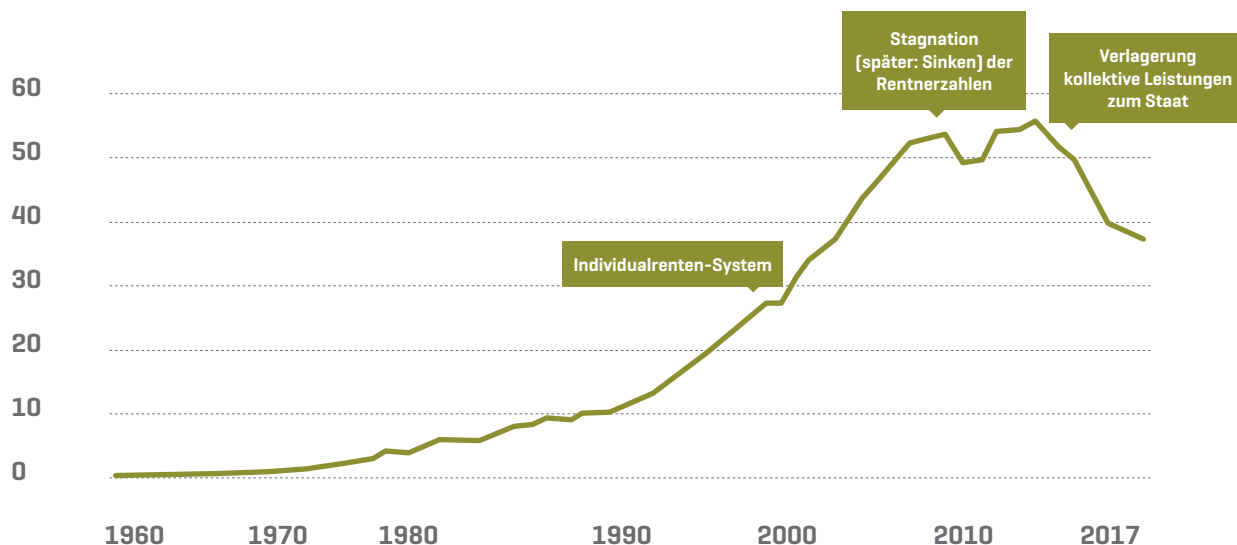
	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	1.092	1.051	1.039	1.033	996	- 3,6 %
in Prozent	51,4 %	49,8 %	49,7 %	49,9 %	49,4 %	
Ausland	1.032	1.059	1.050	1.036	1.021	- 1,4 %
in Prozent	48,6 %	50,2 %	50,3 %	50,1 %	50,6 %	

Export der Frankenbeträge (Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	71,7 %	69,3 %	70,0 %	70,2 %	69,6 %	
Österreich	11,1 %	12,5 %	12,2 %	11,9 %	12,3 %	
Schweiz	10,9 %	11,2 %	11,3 %	11,1 %	11,0 %	
übriges Ausland	6,3 %	7,0 %	6,5 %	6,8 %	7,1 %	

Obwohl ca. 50 % der Renten an Bezüger im Ausland ausgerichtet wird, fließen nur ca. 30 % der Frankenbeträge ins Ausland. Dem steht gegenüber, dass mehr als die Hälfte der von Versicherten und Arbeitgebern eingezahlten Beiträge aus Löhnen von Zupendlern («Grenzgänger») stammt. Diese im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation widerspiegelt den liechtensteinischen Arbeitsmarkt und stellt sich ähnlich dar wie bei der AHV (ein direkter Vergleich zur AHV sollte jedoch nicht gezogen werden).

Auszahlungen der IV in Mio. CHF [1960 – 2017]



Die Anzahl
der IV-
Renten wird
jedes Jahr
geringer.

07.

**Familien-
ausgleichskasse**

Die Anzahl Bezüger von Familienzulagen schwankt unter dem Jahr recht deutlich, so dass hier im Unterschied zur AHV oder zur IV eine Betrachtung über das ganze Kalenderjahr repräsentativer ist. Die höchsten Bezügerzahlen sind jeweils im 1. Quartal; dabei handelt es sich im Regelfall um die für das ganze abgelaufene Kalenderjahr erfolgende Ausrichtung von Differenzausgleichszahlungen an Bezüger, die eine tiefere ausländische Leistung beziehen, so dass die Liechtensteinische FAK nur die Differenz zu allfälligen höheren liechtensteinischen Leistungen auszurichten hat. Die Höhe ausländischer Leistungen in den Differenzausgleichsfällen führt auch dazu, dass das Ausgabenvolumen der Liechtensteinischen FAK teilweise «fremdbestimmt» ist.

Im Verlauf einer Betrachtungsperiode von fünf Jahren sind die Zahlen relativ konstant; die Anzahl der Bezüger (ein Elternteil, der Leistungen bezieht) liegt im arithmetischen Mittel bei einer Grössenordnung von ungefähr 6'400 Familien über die 5 Jahre 2013 bis inkl. 2017. Eine klare Tendenz (Zuwachs oder Abnahme) ist nicht erkennbar, immerhin aber ist festzustellen, dass die Zahlen des Jahres 2017 die tiefsten über die Periode 2013 bis 2017 sind.

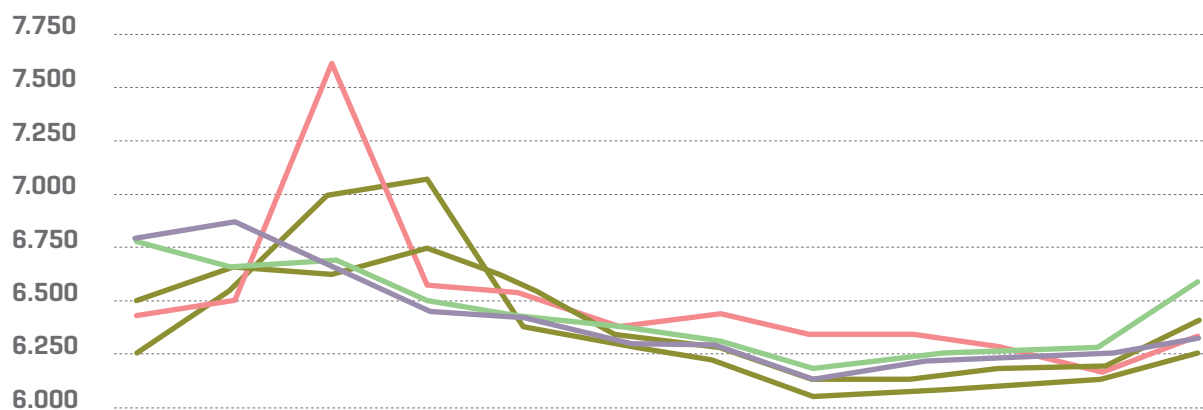
Die veraltete IT-Applikation lässt leider nicht zu, bei der FAK weitere, vertiefte und verlässliche Auswertungen zu machen. Lediglich aufgrund von Erfahrungswerten (angenäherten manuellen Zählungen) kann angenommen werden, dass von den Bezüger:innen ca. 60 % Wohnsitz im Inland und ca. 40 % Wohnsitz im Ausland haben (62.8 % zu 37.2 %). Eine Ablösung der veralteten Host-Applikation ist für 2018 geplant. Es wird dann aber auch wieder Jahre dauern, bis verlässliche Vergleichszahlen mit Vorjahren aufgebaut werden können.

Eine manuelle Zählung (teilweise mit Schätzrechnungen komplettiert) auf Basis der Lebensbescheinigungen (bei monatlichen Dauerleistungen) im Mai 2017 ergab bezüglich «Wohnsitz der Kinder»: 1'215 Bezüger (mit 2'272 Kindern) in der Schweiz, 881 Bezüger (mit 1'647 Kindern) in Österreich, 224 Bezüger (mit 363 Kindern) in weiteren EWR-Staaten, 88 Bezüger (mit 126 Kindern) in Nichtvertragsstaaten. Dem standen 3'767 Bezüger (mit 7'119 Kindern) in Liechtenstein gegenüber. Das Total der Mai-Zahlung 2017 bezog sich auf 6'175 Bezüger mit 11'527 Kinder.

Interessant ist auch, wie sich die zu bearbeitenden Fälle in den letzten 10 Jahren (2008 bis 2017) verändert haben. Die klassischen Anträge auf monatliche Kinderzulagen sind von 1'535 auf 1'175 (entspricht -23 %) und die Anträge auf monatliche Alleinerziehendenzulagen sind von 264 auf 150 (entspricht -43 %) zurückgegangen. Demgegenüber sind die Anträge auf Differenzausgleich von 1'925 auf 3'859 (entspricht +100 %) angestiegen. Im Total gab es 2008 noch 3'724 Anträge und 2017 waren es 5'184 (entspricht +39 %). Im 2008 allerdings machten die Anträge auf Differenzausgleich nur 52 % des Totals aus, 2017 sind es 74 %. Diese Differenzausgleiche (vorrangige Zuständigkeit eines ausländischen Staates, so dass Liechtenstein die Differenz zwischen dem höheren liechtensteinischen Anspruch und der ausländischen Zahlung zu leisten hat) sind auch in der Bearbeitung und den Abklärungen komplexer geworden. Ein Grund dafür, dass in immer mehr Fällen von Grenzgängern die vorrangige Zuständigkeit im Ausland liegt, könnte darin bestehen, dass der andere Elternteil häufiger als noch vor 10 Jahren eben auch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat (im Wohnsitzstaat). Die Bearbeitung dieser Differenzausgleichsfälle ist auch immer mit saisonalen Spitzen verbunden.

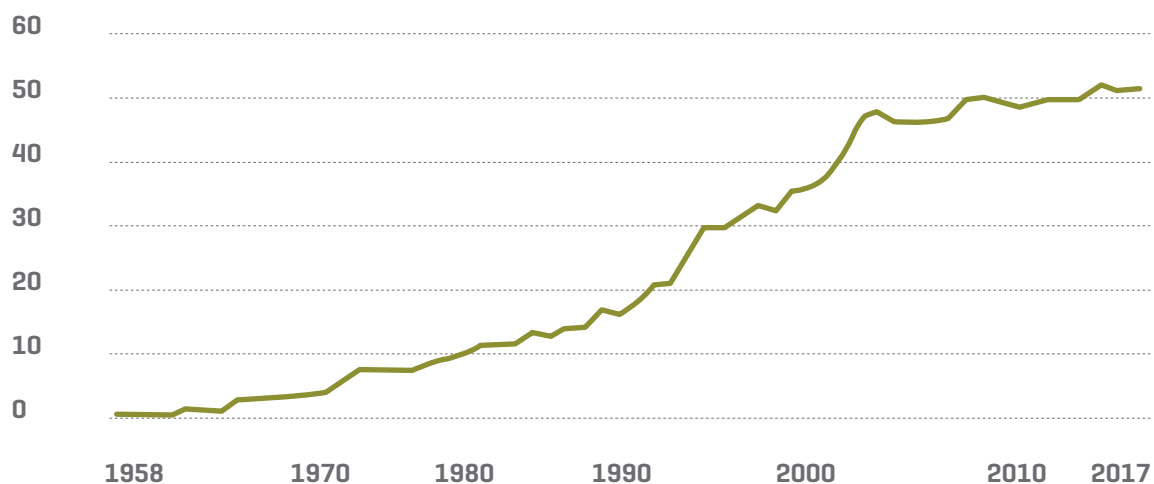
Familienausgleichskasse

FAK-Bezüger [«Familien»]

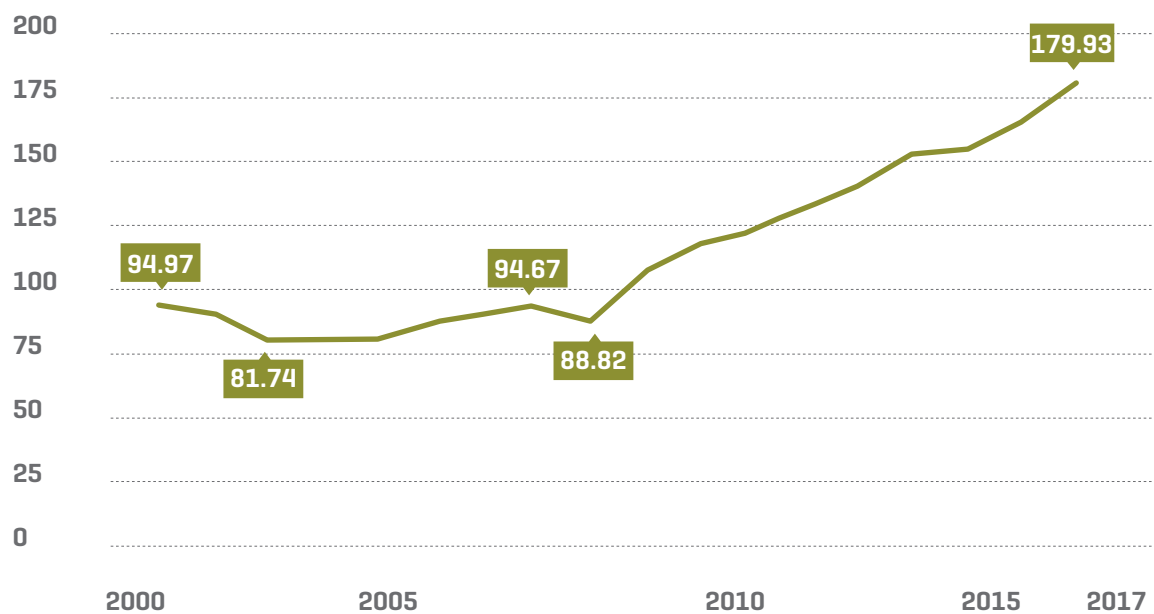


	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2013	6.765	6.649	6.685	6.501	6.403	6.366	6.304	6.178	6.221	6.239	6.263	6.581
2014	6.785	6.848	6.623	6.455	6.403	6.284	6.282	6.129	6.197	6.207	6.235	6.317
2015	6.416	6.487	7.604	6.560	6.521	6.376	6.412	6.338	6.328	6.261	6.147	6.323
2016	6.522	6.640	6.636	6.725	6.578	6.318	6.263	6.118	6.109	6.178	6.169	6.387
2017	6.254	6.542	7.001	7.069	6.375	6.273	6.191	6.045	6.063	6.098	6.108	6.246

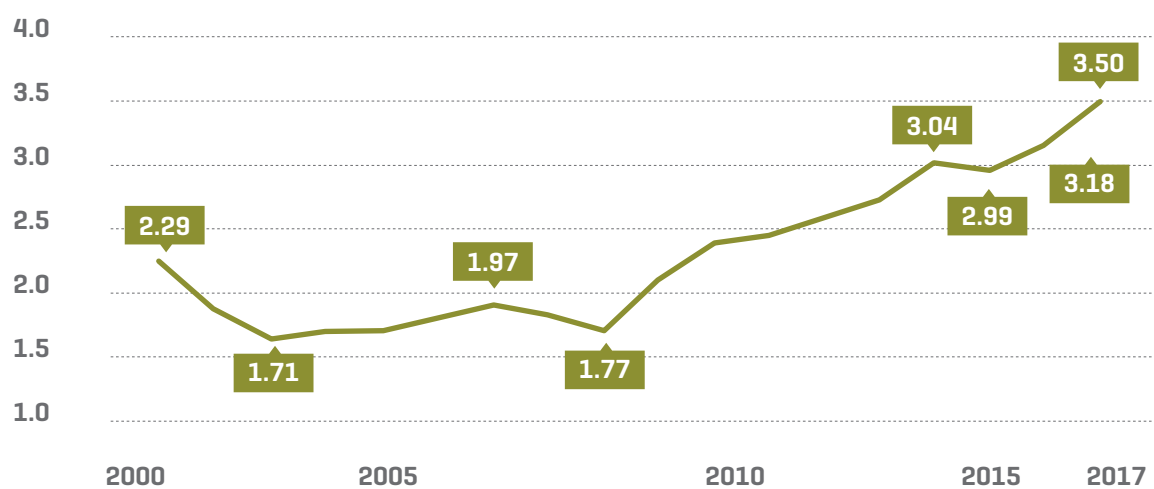
Auszahlungen der FAK in Mio. CHF [1958 – 2017]



Entwicklung des FAK-Fonds in Mio. CHF [2000 – 2017]



Auszahlungen der FAK in Mio. CHF [1958 – 2017]



08.

Übertragene Aufgaben

8.1 Gesetz über Ergänzungsleistungen

Die Entwicklung der Ergänzungsleistungen führte in den letzten Jahren häufiger zu Fragen. Im aktuellen Geschäftsbericht werden daher ein paar zusätzliche Aspekte beleuchtet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zunächst, dass man in der Diskussion klarstellt, worüber man spricht. Die Ausgaben nach dem «Gesetz über Ergänzungsleistungen» (ELG) betreffen nicht nur die ursprünglich in diesem Gesetz geregelten «Ergänzungsleistungen». Das ELG wurde im Verlauf der Zeit mit anderen Leistungen gefüllt. Im «Gesetz über Ergänzungsleistungen» sind heute vier verschiedene Leistungsarten geregelt:

- **klassische Ergänzungsleistungen (einkommens- und vermögensabhängige Leistungen)** für Rentner in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen, vergleichbar einer wirtschaftlichen «Sozialhilfe» für Rentner],

- **Hilflosenentschädigungen** [bei Notwendigkeit von Dritthilfe bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Anziehen, Essen usw.; für Personen im Heim und für Personen zu Hause],

- **Pflegegeld** [bei besonderem Betreuungs- und Pflegebedarf, nur für nicht in einem Heim lebende Personen], welches kumulativ zu den Hilflosenentschädigungen bezogen werden kann,

- **besondere medizinische Massnahmen** [im Grundsatz handelt es sich hierbei um reine Krankenbehandlung, bei welcher im Regelfall die Krankenkassen Leistungsträger wären; in der historischen Entwicklung ist aber die Kostentragung für einen Katalog besonderer Geburtsgebrechen eben bei der «IV» bzw. beim «ELG» verblieben].

8.2 Ergänzungsleistungen (einkommens- und vermögensabhängig)

Die Zahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen steigt. Diese Entwicklung wird viel diskutiert.

Bei Betrachtung der «Fallzahlen» ist zu beachten, wie die Fälle gezählt werden. Hat ein Ehepaar zwei Renten, egal ob AHV-Rente oder IV-Rente, wird ein Fall gezählt. Die Zuordnung zu AHV oder zu IV beim Zählen der Fälle folgt der Rente des Mannes. Eine gemeinsame Berechnung als ein Fall findet auch bei den Ehepaaren statt, bei denen ein rentenberechtigter Partner im Heim lebt und der andere noch zuhause. Bezieht nur einer der Partner eine Rente, zählt die Statistik ebenfalls nur einen Fall. Umgekehrt gibt es bei getrenntlebenden Ehegatten keine gemeinsame Berechnung. Es werden zwei getrennte Berechnun-

gen gemacht und infolgedessen zwei Fälle gezählt. Konkubinatspaare werden im Bereich der Ergänzungsleistungen gesetzlich wie Ehepaare behandelt; es gilt dieselbe Zählweise. Immerhin gibt es hier keine Getrenntlebenden. Das Gleiche gilt bei den Hinterlassenenrenten: Lebt etwa eine Witwe mit ihren Kindern, den Waisen, zusammen, erscheint dies den hier geschilderten «Fallzahlen» als ein Fall. Wohnen die Hinterlassenen dagegen in getrennten Haushalten, so werden mehrere Fälle gezählt. Eine weitere Klarstellung: Es gibt Einzelpersonen, die Renten sowohl aus AHV als auch aus IV beziehen, zum Beispiel eine halbe IV-Rente und zugleich, etwa bei Vorbezug, eine halbe AHV-Rente; eine solche Konstellation wird «zur IV» gezählt.

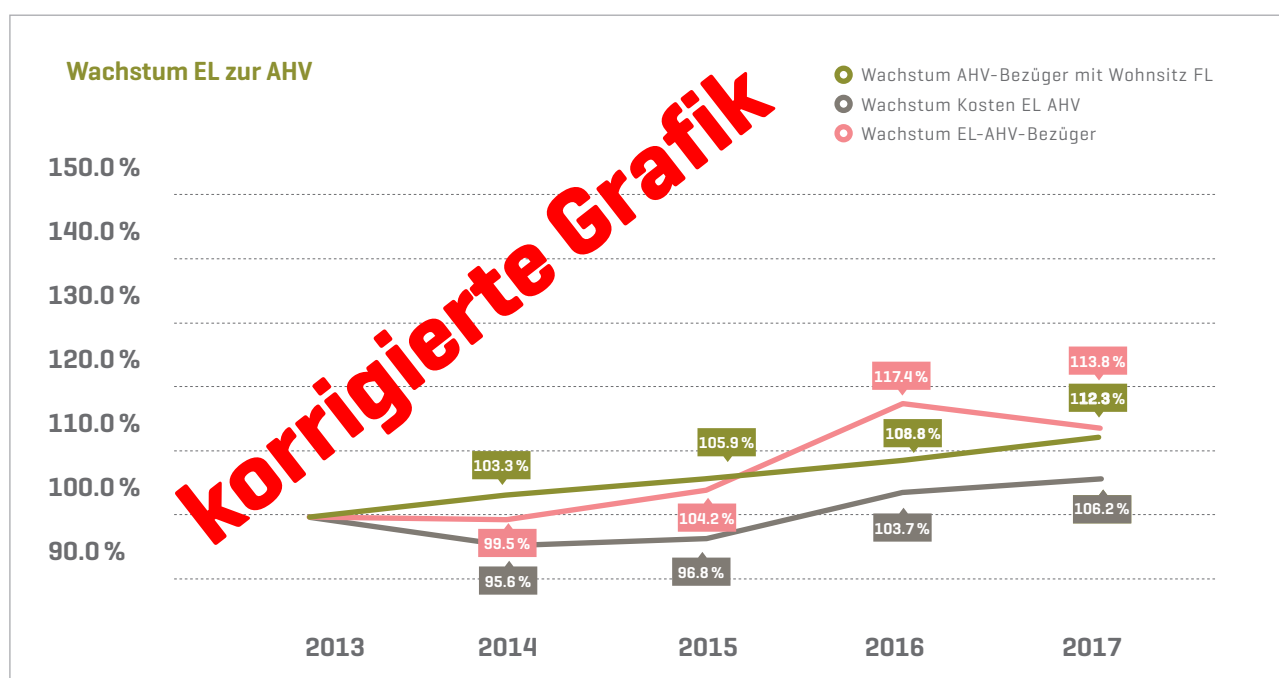
Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL, Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
– zu «AHV»	407	405	424	478	463	– 3,1 %
– zu «IV»	338	356	356	326	378	16,0 %
TOTAL EL- BEZÜGER	745	761	780	804	841	4,6 %

Übertragene Aufgaben

In der Diskussion wird oft mit einer gewissen Sorge angemerkt, dass die Anzahl Betroffener steigt. Dass die Empfängerzahlen ansteigen, ist aber in Bezug auf die AHV eine ganz normale Entwicklung. Wenn die Anzahl der Rentner in der AHV, also bei Altersrenten, Witwenrenten, Witwerrenten und Waisenrenten steigt, ist es systemimmanent, dass parallel dazu die Anzahl Bezüger von [zusätzlich zur AHV-Rente ausgerichteten] Ergänzungsleistungen steigt. Gibt es mehr AHV-Rentner und bezieht ein gewisser Prozentsatz von ihnen Ergänzungsleistungen, so werden logischerweise mehr Ergänzungsleistungen gezahlt, wenn mehr Renten ausgerichtet werden.

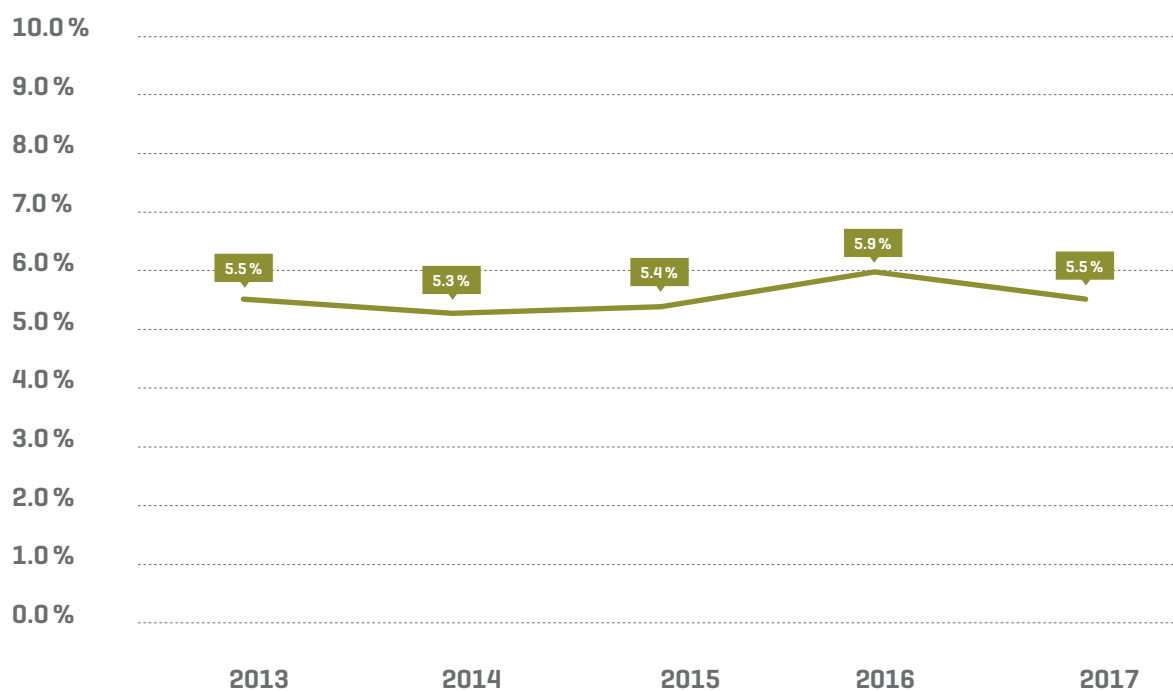
Die Grafik «Wachstum EL zur AHV» zeigt sehr schön, dass keine ungewöhnliche Entwicklung stattfindet. Für eine realistische Betrachtung des nur auf den ersten Blick besorgniserregenden Wachstums muss die ansteigende Zahl der AHV-Bezüger mit Wohnsitz in Liechtenstein ins Verhältnis zur Anzahl der Bezüger «EL zur AHV» gesetzt werden. Gleichzeitig kann man das Kostenwachstum im Bereich «EL zur AHV» beobachten; dabei enthält die Darstellung Vereinfachungen, die aber für die Beobachtung der Entwicklung vernachlässigbar sind. Die Kurven zeigen über die Jahre betrachtet einen im Wesentlichen parallelen Verlauf.



Die nächste Grafik «AHV-Bezüger (Wohnsitzer) mit EL» erhärtet, dass auch die Armutsquote der AHV-Rentner keinen Anlass zur Sorge gibt. Deutlich über 90 % der AHV-Rentner, nämlich zwischen 94 % und 95 %, sind nicht wirtschaftlich bedürftig. Die auslösenden Ereignisse, die im Alter zum Bezug von Ergänzungsleistungen führen, sind neben dem Wechsel vom Erwerbsleben in die Pension (Antritt der Altersrente, ab Alter 60 möglich) oder von der IV-Rente zur Altersrente (im Alter 64 oder 65, je nach Jahrgang) auch später eintretende Veränderun-

gen wie bspw. der Tod des Ehegatten (Wegfall einer Rente, bleibende Fixkosten) oder ein Heimeintritt (Ausgabenanstieg). Unabhängig vom auslösenden Ereignis bleiben die Gründe für die zu geringen Einkünfte. Einer der wesentlichen Gründe ist dabei nach wie vor, dass auch bei den Neurentnern oft keine oder eine zu geringe Pension aus der 2. Säule zur Verfügung steht. In der Schweiz, die trotz etwas unterschiedlicher Alterssysteme oft zum Vergleich herangezogen wird, ist die Quote der AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen deutlich höher.

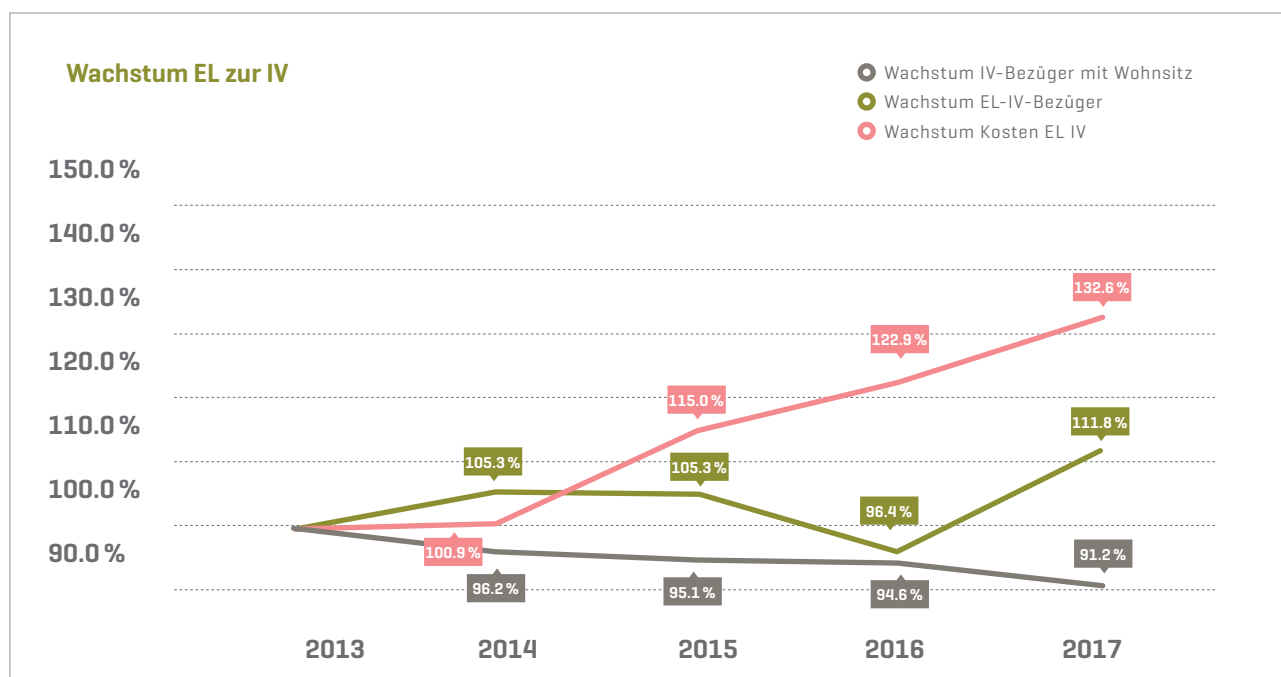
AHV-Bezüger (Wohnsitzer) mit EL



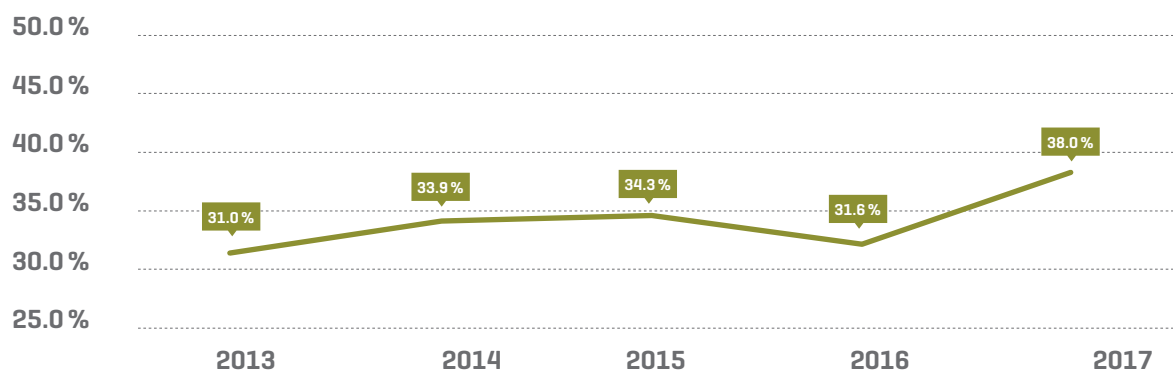
Übertragene Aufgaben

Kritischer ist demgegenüber die Situation bei den finanziellen Folgen von Invalidität. Wer invalid wird, läuft viel eher als ein Altersrentner Gefahr, in wirtschaftliche Not zu geraten und über Jahre oder gar Jahrzehnte auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein. Die erste Grafik «Wachstum EL zur IV» zeigt, dass die Anzahl IV-Rentner mit Wohnsitz zurückgeht, die Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zu Invalidenrenten jedoch stark schwankt und zuletzt stark angestiegen ist. Gleichzeitig steigen hier auch die durchschnittlichen Kosten pro Fall. Die zweite Grafik «IV-Bezüger (Wohnsitzer) mit EL» lässt zudem den Schluss zu, dass jemand, der

invalid wird, viel eher als ein Altersrentner Gefahr läuft, in wirtschaftliche Not zu geraten und auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein. Mittlerweile sind mehr als ein Drittel der IV-Rentner in Liechtenstein auf Ergänzungsleistungen angewiesen, wobei ergänzend anzumerken ist, dass diese IV-Rentner später zu AHV-Rentnern werden und auch im Alter Ergänzungsleistungen benötigen. In der Schweiz ist auch diese Quote höher als in Liechtenstein, wobei ein direkter Vergleich wegen der Unterschiedlichkeit der Systeme schwierig ist.



IV-Bezüger [Wohnsitzer] mit EL



Das Armutsrisiko scheint für die Rentner darin zu bestehen, dass man mit geringem Einkommen (oft eben ohne eine monatliche Leistung einer Pensionskasse) allein lebt oder auf ein Heim angewiesen ist. Den grössten Anteil der Bezüger, ungefähr zwei Drittel machen Ein-Personen-Haushalte aus (es ist allerdings auch denkbar, dass hier vereinzelt Fälle mitgezählt werden, die mit ihren Kindern leben, wobei aber die Kinder nicht in die Berechnung einfließen). Im Jahre 2017 waren das 547 von 841 Bezüger, also 65 %. Den zweitgrössten Anteil machen Bezüger aus, die im Heim wohnen (hier werden auch jene Fälle mitgezählt, in denen ein Ehepartner zu Hause und der andere im Heim wohnt); das sind im Jahre 2017 immerhin 154 von 841 Bezüger, also 18 %. Den drittgrössten Anteil machen zu Hause wohnende Ehepaare aus; im 2017 waren das 128 von 841 Bezüger, also 15 %. Die übrigen Konstellationen (12 von 841 Bezüger, also weniger als 1 %) sind Alleinerziehende mit Kindern oder auch Kinder/Waisen mit eigenem Anspruch auf Ergänzungsleistungen].

Ein hohes Armutsrisiko bei den Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht für die Personengruppe

ohne eine eigene 2. Säule. Über alle Bezüger von Ergänzungsleistungen sind es immer noch erstaunlich wenige Personen, die eine Leistung einer Pensionskasse beziehen (Auswertung per 08.03.2018; von 826 Bezüger hatten 137 eine Pension einer liechtensteinischen 2. Säule, nur 16 davon hatten eine Pension von über CHF 12'000.- jährlich). Auch bei den Ergänzungsleistungsbezüger, die gerade aktuell entstanden sind (vereinfacht: die letzten hundert Fälle), zeigt sich ein ähnliches Bild: nur 12 von 50 Personen mit EL zur AHV und nur 9 von 50 Personen mit EL zur IV hatten eine Leistung einer Pensionskasse (meist eben nur eine sehr kleine Pension). Die Quote der betagten Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, ist aber immer noch gering (5 bis 6 %). Sehr viel höher ist diese Quote bei Bezüger von Leistungen der IV (30 bis 40 %). Diese Zahl ist auf den ersten Blick erstaunlich. Man sollte meinen, dass ein Grossteil der Betroffenen im Zeitpunkt des Invaliditätseintritts neben der ersten bei einer zweiten Säule versichert ist und deswegen aus der Summe der Leistungen von IV und aus der Pensionskasse ein existenzsicherndes Einkommen erzielen könnten. Das ist aber gerade nicht der Fall, zumindest nicht die Regel. Zu den Invaliden gehören die

Übertragene Aufgaben

Geburtsinvaliden, die nie eine Pensionskasse aufbauen konnten, oder Nichterwerbstätige, die keine aktuelle Pensionskassendeckung haben. Zum Teil handelt es sich eben auch um Personen, die früher einer Pensionskasse angehörten, aber mit unregelmässiger Erwerbskarriere ihre Deckung verloren. Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang ein langsames Abgleiten in die Invalidität. Der Arbeitnehmer verliert beim Verlust der Arbeitsstelle nämlich bereits nach äusserst kurzer Frist von einem Monat die Risikoversicherung bei der Vorsorgeeinrichtung [Art. 4 Abs. 5 BPVG]. Wer daran anschliessend keine neue Stelle findet und in dieser Phase invalid wird, für den ist nicht etwa die letzte Pensionskasse zuständig, sondern es besteht überhaupt kein Anspruch auf eine Pension der 2. Säule bei Eintritt des Risikofalles Tod oder Invalidität.

Gelegentlich wird auch die «Treffsicherheit» des Systems diskutiert. Das war im 2017 vor allen in der Schweiz der Fall [Schlagwort «EL-Millionäre»].

Eine Stichtags-Erhebung per Ende 2017 zeigte, dass es in Liechtenstein keine «EL-Millionäre» gab. Das gesetzliche System schliesst aber auch Personen mit relativ hohem Reinvermögen nicht vom Bezug von Ergänzungsleistungen aus (das EL-System verlangt also bspw. nicht, dass zuerst das Vermögen bis auf einen Grenzbetrag zu verwenden ist, bevor wirtschaftliche Hilfe bezogen werden kann). 29 Personen hatten am Stichtag ein Reinvermögen über CHF 100'000.– (darunter 10 Personen mit einem Reinvermögen zwischen CHF 200'000.– und CHF 300'000.–). Davon lebten 17 Personen im Heim und 11 Personen zu Hause. Bei der Vermögensbewertung ist hier z.T. auch Grundstücksvermögen enthalten, welches je nach Konstellation unterschiedlich bewertet wird [Steuerschätzwert bei selbstbewohnten Grundstücken, amtlicher Schätzwert bei nicht selbstbewohnten Grundstücken oder den das übliche Mass übersteigender Umschlag bei selbstbewohnten Grundstücken].

Neuanträge auf laufende Ergänzungsleis

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
- Zusprachen	132	113	137	101	111	9,9 %
- Ablehnungen	19	58	14	55	42	- 23,6 %
TOTAL BEARBEITETE NEUANTRÄGE	151	171	151	156	153	- 1,9 %

Verfügungen über einmalige Krankheitskostenvergütungen

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
- Zusprachen	752	504	417	423	414	- 2,1 %
- Ablehnungen	8	8	9	7	6	- 14,3 %
TOTAL BEARBEITETE ANTRÄGE	760	512	426	430	420	- 2,3 %

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (EL, in CHF)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
EL «Zur AHV»	5.117.490	4.890.078	4.956.028	5.305.080	5.433.605	2,4 %
EL «Zur IV»	4.532.616	4.571.384	5.211.979	5.570.488	6.010.562	7,9 %
Hilfsmittel/Krankheitskosten	437.041	362.597	341.317	263.892	253.396	– 4,0 %
TOTAL	10.087.147	9.824.059	10.509.324	11.139.460	11.697.563	5,0 %

8.3 Hilflösenentschädigungen

Anzahl Bezüger von Hilflösenentschädigungen (HE, Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
– «leichten Grades»	29	32	36	44	47	6,8 %
– «mittleren Grades»	211	219	211	225	224	– 0,4 %
– «schweren Grades»	164	169	168	190	202	6,3 %
TOTAL HE- BEZÜGER	376	404	420	415	473	14,0 %

Betrag ausgerichteteter von Hilflösenentschädigungen (HE, Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	3.873.662	4.135.694	4.091.665	4.342.625	4.594.846	5,8 %

Übertragene Aufgaben

8.4 Pflegegeld

Auch beim Pflegegeld wird oft Verwunderung über den Anstieg der Bezügerzahlen und der Kosten zum Ausdruck gebracht. Es wäre aber auch hier unrealistisch, statische Grössen zu erwarten. Ende 2017 wurden 439 Bezüger gezählt. Das sind 120 % der Jahresendzahl 2013. Das Wachstum darf nicht ver-

wundert: Pflegegeld ist eine attraktive Leistung und wird dementsprechend eben auch in Anspruch genommen.

Anzahl Bezüger [PG, Dezember]

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
[1] mehr als 1:00 Std.	78	87	78	76	68	- 10,5 %
[2] mehr als 2:00 Std.	83	84	92	90	98	8,9 %
[3] mehr als 3:00 Std.	82	92	89	102	105	2,9 %
[4] mehr als 4:30 Std.	49	55	40	56	65	16,1 %
[5] mehr als 6:00 Std.	32	39	53	47	64	36,2 %
[6] mehr als 7:30 Std.	42	33	29	37	39	5,4 %
TOTAL	366	390	381	408	439	7,6 %

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	7.518.637	7.785.247	7.874.868	8.509.941	9.539.774	12,1 %

8.5 Besondere medizinische Massnahmen

Zusprache-Entscheide betreffend besondere medizinische Massnahmen

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Zusprache-Entscheide	421	356	372	459	393	- 14,4 %

Betrag der Ausgaben für besondere medizinische Massnahmen [in CHF]

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	3.541.791	2.927.847	3.365.666	3.989.032	4.022.885	0,8 %

8.6 Blindenbeihilfen

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfen [BBH, Dezember]

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
- «vollblind»	8	7	7	11	10	- 9,1 %
- «praktisch blind»	12	11	13	10	10	0,0 %
- «hochgradig sehschwach»	22	23	23	24	23	- 4,2 %
TOTAL BBH- BEZÜGER	42	41	43	45	43	- 4,4 %

Übertragene Aufgaben

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfen (BBH, in CHF)

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	204.863	213.138	202.549	221.034	221.196	0,1 %

8.7 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule

Gemäss BPVG (Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge) hat die AHV als übertragene Aufgabe zu prüfen, ob ein Betrieb für seine Mitarbeitenden eine betriebliche Personalvorsorge im Rahmen der 2. Säule eingerichtet hat. Diese Anschlusskontrolle erfolgt summarisch bei Erfassung eines neuen Arbeitgebers (ab 2017 auch bei neu eine selbständige

Erwerbstätigkeit aufnehmenden Personen) sowie im Zeitpunkt der jährlichen Abrechnung der AHV-Beiträge (ab 2017 inkl. 112 ANOBAG, d.h. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber). Ausserdem erfolgt eine stichprobenweise Prüfung im Rahmen von Arbeitgeberkontrollen vor Ort.

Anschlusskontrolle 2. Säule

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
erste Erfassung	424	553	678	593	715	20,6 %
jährliche Erfassung	4.518	4.607	4.653	4.680	4.802	2,6 %
Arbeitgeberkontrollen	59	86	125	149	152	2,0 %

8.8 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Gemäss CO₂-Gesetz (Gesetz über die Erhebung einer CO₂-Abgabe auf fossilen Energieträgern) ist die AHV mit der untypischen Aufgabe der Umverteilung eines Teils der vom Staat vereinnahmten CO₂-Abgaben betraut. Für das Jahr 2017 erhalten die Arbeitgeber CHF 0.41 pro CHF 1'000 der für 2015 abgerechneten AHV-Lohnsumme (massgebend ist jeweils die vom Arbeitgeber 2 Jahre vor der CO₂-Rückverteilung ab-

gerechnete Lohnsumme). Die rückverteilten Beträge variieren sehr stark: sie können pro Arbeitgeber wenige Rappen oder auch mehrere tausend Franken betragen (eben in Abhängigkeit von der Lohnsumme). Ausserdem wird eine deutlich höhere Fallzahl an Unternehmen bearbeitet als dies nachstehend statistisch ausgewiesen ist (es kommt jedoch nicht in allen Fällen zu Rückverteilungen).

Rückverteilung CO₂-Abgabe

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
CHF pro 1'000 Lohnsumme	0,71	0,36	0,35	0,57	0,41	- 28,1 %
Anzahl Unternehmen	3.341	3.445	3.592	3.599	3.572	- 0,8 %
rückverteilter Betrag	1.680.776,00	917.854,00	942.158,00	1.542.633,00	1.125.707,00	- 27,0 %

8.9 ALV-Beitragsinkasso

Im Rahmen des ALVG (Gesetz über die Arbeitslosenversicherung) besorgt die AHV das Inkasso der

ALV-Beiträge. Die von der AHV vereinnahmten Beiträge werden an die ALV überwiesen.

ALV-Beitragsinkasso

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
vereinnahmte Beiträge	23.615.523	24.104.916	25.511.595	24.555.369	24.911.097	1,4 %

8.10 Ministeriumsaufgaben

Nicht auf der Basis eines gesetzlichen Auftrags, aber im Rahmen einer bilateralen Abmachung (vgl. auch die Eignerstrategie der Regierung, Anhang 1) übernimmt die AHV verschiedene Aufgaben für die Regierung (vgl. dazu bspw. den Abschnitt 3.2 dieses Geschäftsberichts):

- Mitwirkung bei der konzeptionellen Rechtswicklung,

- Redaktion von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen (sowie technische Erläuterung) im Auftrag der Regierung,

- umfassende Vertretung der Regierung hinsichtlich verschiedener zwischenstaatlicher Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit.

09.



Leistungs- ansätze und Finanzierung

9.1 Leistungsansätze

Während in der Vergangenheit die Renten alle 2 Jahre erhöht wurden, sind bei der AHV und IV seit 2011 Teuerungsanpassungen entfallen; diese Phase wird andauern (vgl. die Ausführungen im Kapitel «3.4 Grenzwerte»). Im Bereich der Familienzulagen

gab es übrigens schon bisher keinen Teuerungsautomatismus, Erhöhungen der Ansätze sind nur mittels Beschluss des Gesetzgebers möglich (die letzte Anpassung erfolgte hier anno 2007).

Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer (in CHF, monatlich, 13 Mal jährlich ausgerichtet)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Altersrente und IV-Rente [IV-Grad mind. 67 %]	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente	430	430	442	456	464
Kinderrente zu IV-Rente [IV-Grad mind. 67 %]	528	538	442	456	464

Ansätze der Familienzulagen (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Geburtszulage	2'100	dito	2'300	dito	dito
erhöhte Geburtszulage	2'600	dito	2'800	dito	dito
Kinderzulage	260	dito	280	dito	dito
erhöhte Kinderzulage	310	dito	330	dito	dito
Alleinerziehendenzulage	100	dito	110	dito	dito

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage kommt zur Ausrichtung: für jedes Kind über 10 Jahren, für jedes Kind bei Zwillingen oder Mehrlingsgeburten, für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern.

Blindenbeihilfen (in CHF, monatlich)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
für Vollblinde	588	600	616	636	648
für praktisch Blinde	441	450	462	477	486
für hochgradig Sehschwache	294	300	308	318	324

Leistungsansätze und Finanzierung

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen

[Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten in CHF]

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
für Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
für Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'952
für Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
für 1. + 2. Kind – pro Kind	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
für 3. + 4. Kind – pro Kind	6'043	6'160	6'332	6'536	6'672
für 5. und jedes weitere Kind – pro Kind	3'022	3'080	3'166	3'268	3'336

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit [in CHF, monatlich]

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928
mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696
leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464

Pflegegeld [in CHF, Tagessatz], in Kraft seit 2010

Pflegestufe (Pflegebedarf pro Tag)				im 2010	seit 2011
[1] mehr als 1 Std.	---	---	---	10	DITO
[2] mehr als 2 Std.	---	---	---	20	DITO
[3] mehr als 3 Std.	---	---	---	40	dito
[4] mehr als 4 ½ Std.	---	---	---	80	dito
[5] mehr als 6 Std..	---	---	---	130	dito
[6] mehr als 7 ½ Std.	---	---	---	180	dito

9.2 Finanzierung

Die einzelnen Leistungsarten (AHV, IV usw.) werden unterschiedlich finanziert. Dasselbe gilt auch für die Verwaltungskosten, die aus dem Verwaltungsaufwand für die Durchführung der einzelnen Aufgaben

entstehen; auch hier gibt es verschiedene Kostenträger. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Komplexität der Finanzierung und deren Änderung in den letzten Jahren.

	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Selbst Erwerbende	Nicht- erwerbs- tätige	ANOBAG	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung		
Kernaufgaben 2016 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)									
AHV	3.80 %	4.00 %	7.80 %	7.80 %	7.80 %	7.80 %	Beitrag	---	---
IV	0.75 %	0.75 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	hypoth. Beitrag	---	---
FAK	---	1.90 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %	---	Garantie	---	---
Verwaltungskosten	---	0.4704 %	0.4704 %	0.4704 %	0.4704 %	0.3906 %	---	---	---
TOTAL 2016	4.55 %	7.1204 %	11.6704 %	11.6704 %	11.6704 %	9.6906 %			
	11.6704 %								
Kernaufgaben 2017 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)									
AHV	3.80 %	4.00 %	7.80 %	7.80 %	7.80 %	7.80 %	Beitrag	---	---
IV	0.75 %	0.75 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	hypoth. Beitrag	---	---
FAK	---	1.90 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %	---	Garantie	---	---
Verwaltungskosten	---	0.2800 %	0.2800 %	0.2800 %	0.2800 %	0.2325 %	---	---	---
TOTAL 2017	4.55 %	6.930 %	11.4800 %	11.4800 %	11.4800 %	9.5325 %			
	11.4800 %								
Kernaufgaben 2018 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)									
AHV	3.95 %	4.15 %	8.1 %	8.1 %	8.1 %	8.1 %	Beitrag	---	---
IV	0.75 %	0.75 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	hypoth. Beitrag	---	---
FAK	---	1.90 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %	---	Garantie	---	---
Verwaltungskosten	---	0.2875 %	0.2875 %	0.2875 %	0.2875 %	0.2400 %	---	---	---
TOTAL 2018	4.70 %	7.0875 %	11.7875 %	11.7875 %	11.7875 %	9.8400 %			
	11.7875 %								

Leistungsansätze und Finanzierung

Übertragene Aufgaben

[finanziert durch Staat und Gemeinden; ALV für ALV-Inkasso]

		Staat	Gemeinden	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50 %	50 %	---
PG	Pflegegeld	50 %	50 %	---
BBH	Blindenbeihilfen	100 %	---	---
MM	bes. medizinische Massnahmen nach ELG	100 %	---	---
HE	Hilflosenentschädigungen	100 %	---	---
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für «EL, PG, BBH, MM und HE» sowie Ressortaufgaben	100 %	---	---
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle in Bereich der 2. Säule	100 %	---	---
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	100 %	---	---
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	---	---	100 %

Die Beitragssätze der Versicherten und der Arbeitgeber an AHV, IV und FAK sind zwar relativ stabil, können aber eben auch Schwankungen unterliegen.

- **Der AHV-Beitragssatz** belief sich 1954 auf 4.0 % [je 2.0 % für Arbeitnehmer und 2.0 % für Arbeitgeber]. Er wurde 1969 auf 5.0 %, 1973 auf 7.6 % und 2012 auf 7.8 % erhöht [ab 2012 erstmals nicht mehr paritätisch, sondern 3.8 % für Arbeitnehmer und 4.0 % für Arbeitgeber, für welche dabei aber der FAK-Beitragssatz um 0.2 Prozentpunkte gesenkt wurde, so dass dies 2012 kostenneutral für Arbeitgeber ablief]. Ab 2018 wird der Beitragssatz auf 8.1 % erhöht [3.95 % für Arbeitnehmer und 4.15 % für Arbeitgeber].

- **Der IV-Beitragssatz** war zunächst jeweils 10 % des AHV-Beitragssatzes und erhöhte sich daher mit dem AHV-Beitragssatz. Er wurde aber 1995 vom AHV-Beitragssatz abgekoppelt und entwickelt sich seither unabhängig. Der IV-Beitragssatz wurde per 1995 von 0.76 % auf 1.0 %, per 1996 auf 1.2 % und per 2006 auf 1.5 % erhöht.

- **Der FAK-Beitragssatz** wurde von ursprünglichen 2.0 % per 1969 auf 2.5 % erhöht und später wieder per 1995 auf 2.2 %, per 2000 auf 2.1 % und per 2012 [Verlagerung zur AHV] auf 1.9 % gesenkt.

- **Die Regelung der Verwaltungskosten** wurde häufiger geändert. In der Anfangsphase der AHV [d.h. ab 1954] wurden die Verwaltungskosten vom Staat getragen. Ab 1966 hat der Gesetzgeber die Staatsfinanzierung abgelöst und zusätzlich zu den «eigentlichen Versicherungsbeiträgen» separate Verwaltungskosten-Beiträge eingeführt und zwar mit zusätzlichen 5 % zu den eigentlichen «Versicherungsbeiträgen» [entsprechend 0.32 «Lohnprozent»]. Der Ansatz wurde mehrmals geändert. Der tiefste Wert war anno 1976 bei 0.2172 «Lohnprozent», bereits ab 1977 aber lag der Ansatz bei 0.3258 «Lohnprozent». Seit dem Jahr 2000 liegt der Wert über 0.4 «Lohnprozent», ab 2000 bei 0.4360, ab 2006 erhöht auf 0.4480, ab 2008 gesenkt auf 0.4032 und ab 2013 wieder erhöht auf 0.4704. Die Beitragssatz-Senkung im Jahre 2008 entsprach damals immerhin einer Reduktion um 10 % mit dem

Der Staat und die Gemeinden tragen die Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes.

bewussten Ziel eines Reserven-Abbaus. Als in der Folge auch das Beitragssubstrat (v.a. das Lohnvolumen in Liechtenstein) zurückging und die finanzielle Sanierung und Sicherung der Pensionskasse dazu kam, musste der Beitragssatz ab 2013 neuerlich angehoben werden (0.4704 «Lohnprozent»). Zuzufolge der anschliessend guten Deckung konnte der Satz ab 2017 auf 0.2800 «Lohnprozent» gesenkt werden. Ab 2018 beträgt er 0.2875 «Lohnprozent» (zufolge des Umstandes, dass der Verwaltungskosten-Beitragssatz in Prozent der eigentlichen «Versicherungsbeiträge» bemessen wird und ab 2018 die AHV-Beiträge ansteigen). Insgesamt war der Verwaltungskostenbeitragssatz damit nur in einem einzelnen Jahre (1976) tiefer als 2017 und 2018.

In Bezug auf die Beitragspflicht der Versicherten gibt es ebenfalls Unterschiede. Die Arbeitnehmer müssen keine Beiträge an die FAK und an die Verwaltungskosten leisten. Die Selbständigerwerbenden, die Nichterwerbstätigen und die Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) tragen hingegen den gesamten Anteil. Die freiwillig Versicherten (ausserhalb EWR) sind nur bei AHV und IV versichert (tragen dafür auch die Verwaltungskosten), können sich jedoch der FAK nicht anschliessen.

Der Staat leistet einen Beitrag an AHV. Er begann 1954 mit einem fixen Beitrag in absoluter Höhe, wechselte 1969 zur einem Beitrag in Abhängigkeit vom Ausgabenvolumen der AHV, reduzierte den relativen Ansatz 1995 wegen einer Verschiebung der Hilflosenentschädigung von der AHV in das Gesetz über Ergänzungsleistungen und erhöhte ihn

2001 wieder (zudem auch verbunden mit einer systemfremden Quersubventionierung via Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) im Zuge einer zuvor politisch gewünschten «Subventionierung» des Rentenvorbezugs (eine Zusammenfassung der Historie ist im Bericht und Antrag 2011/061 S. 13ff dargestellt). Von den derart bemessenen annähernd CHF 60 Mio. im 2014 wurde er im Zuge der Sanierung des Staatshaushalts in zwei gesetzgeberischen Schritten (2011 und 2016) wieder auf tiefere fixe Beiträge festgesetzt: CHF 50 Mio. im 2015, CHF 52 Mio. 2016, CHF 54 Mio. im 2017 und CHF 30 Mio. jährlich (teuerungsindexiert) ab 2018. Es ist ausserdem auch ein Staatsbeitrag an die IV vorgesehen, der seit 1960 zur Ausrichtung kam, seit 2015 jedoch nicht mehr benötigt wird. In Bezug auf die FAK hat der Staat den fixen Staatsbeitrag schon vor Jahrzehnten aufgegeben und beschränkt sich seither auf eine «Defizitgarantie», die aber faktisch bisher nicht zum Spielen kommt. Der Staat trägt ausserdem 50 % der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes sowie die gesamten Aufwendungen für Blindenbeihilfen, besondere medizinische Massnahmen nach ELG und die Hilflosenentschädigungen. Zudem kommt er für die Verwaltungskosten zur Durchführung verschiedener übertragener Aufgaben auf.

Die Gemeinden (nach Massgabe der Einwohnerzahl) kommen für 50 % der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes auf.

Die ALV schliesslich vergütet den AHV-IV-FAK-Anstalten den Verwaltungsaufwand für das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung.

10.

Personal

Personalbestand

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung zum Vorjahr
Vollzeitäquivalente 01.01. bis 31.12.	6'349.5	6'293.7	6'244.2	6'299.4	6'272.7	- 0.4 %
Stellen zu 100 % [31.12.]	63.6	63.8	64	62.8	64.8	+3.2 %
Personalbestand total [31.12.]	69	69	69	67	70	+4.5 %
- weiblich/männlich [31.12.]	39/30	36/33	38/31	36/31	39/31	
- Vollzeit [31.12.]	55	54	52	52	54	
- Teilzeit [31.12.]	10	11	13	11	13	
- Lernende/Praktikanten [31.12.]	4	4	4	4	3	
Durchschnittsalter [31.12.]	37.9	37.9	38.9	38.9	38.6	
Durchschnittliche Dienstjahre [31.12.]	9.2	9.6	10.3	10.9	11.4	
Eintritte [Berichtsjahr; Anzahl Personen]	14	7	9	2	6	
Austritte [Berichtsjahr; Anzahl Personen]	10	8	7	4	4	
Mitarbeiter- Fluktuation in %	11.9 %	4.5 %	3 %	0 %	4.5 %	

Das «Vollzeitäquivalent» bezieht sich auf das ganze Kalenderjahr. Die meisten anderen Angaben beziehen sich auf den Stichtag «31. Dezember» des jeweiligen Jahres, so auch die «Stellen zu 100 %». Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die am Stichtag bestanden und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren jeweils mitberücksichtigt. Kleinere Verzerrungen ergeben sich auch dadurch, dass in einzelnen Jahren am Stichtag Stellen auch doppelt besetzt sein können (bspw. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit am Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet; die Zahl hinter dem Komma entspricht hier nicht Monaten, sondern 1/10 eines Jahres. Die «Ein- und Austritte» beziehen sich auf das ganze Berichtsjahr; der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel von einer Lehre in ein festes Anstellungsverhältnis wird somit nicht als neuer Eintritt gezählt); die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt; kurzfristige bzw. aushilfsweise Beschäftigung im Verlauf des Berichtsjahres sowie vorübergehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses (Verlängerung der Karenzzeit) werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt; Teilzeit-Pensen werden bei «Eintritte» bzw. «Austritte» als ganze Stellen erfasst. Die Fluktuationsrate orientiert sich an den Vorgaben zum «Beteiligungs-Controlling» der Regierung (alles «in Köpfen» unabhängig vom Beschäftigungsgrad /freiwillige Abgänge sind alle Abgänge, inkl. Mutterschaft, ausser: Pensionierung und freiwilliger Altersrücktritt, Tod, Invalidität, Kündigung durch Arbeitgeber, Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen/Praktikumsverhältnissen, Abschluss der Lehrzeit).

Dienstjubiläen

Frei Norma	[35 Jahre]	Schreiber Robin	[5 Jahre]
Marxer Günther	[20 Jahre]	Cristoforetti Marco	[5 Jahre]
Seeliger Jürgen	[15 Jahre]	Hagen Anita	[5 Jahre]
Backmann Claudia	[15 Jahre]	Hassler Jacqueline	[5 Jahre]
Müller Brigitte	[10 Jahre]	Berger Ralf	[5 Jahre]

11. Wir stellen uns vor ...



Der Rechtsdienst: v.l. Lic. iur. Marco Cristoforetti, Nadia Bautista-Schädler, Mary Wohlwend, Christine Gassner, Lic. iur. Harry Hasler-Maier, Dr. iur. Anke Merkl (LL.M.), Dr. iur. Brigitte Müller und Lic. iur. Jürgen Seeliger.

Wir stellen uns vor: **Der Rechtsdienst.**

Die Rechtsgrundlagen unserer Arbeit reichen historisch weit zurück. Schon in der liechtensteinischen Verfassung von 1921 hiess es, der Staat unterstütze und fördere das Alters- und Invalidenversicherungswesen. Im Jahr 1922 gab es das erste Projekt, eine Sozialversicherung in Liechtenstein aufzubauen. Aber es dauerte noch bis 1954, bis das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung kam. Die Familienausgleichskasse datiert auf 1958, die Invalidenversicherung auf 1960. Im Jahr 1965 trat dann das Gesetz über die Ergänzungsleistungen in Kraft, welches Rentnern in Liechtenstein ein existenzsicherndes Mindesteinkommen garantierte. Heutzutage gibt es noch weitere Zweige wie Hilflosenentschädigungen, Pflegegeld, besondere medizinische Massnahmen bei Geburtsgebrechen und Blindenbeihilfen. Einzelne Bereiche wurden ergänzt und ausgebaut, zum Beispiel durch das Weihnachtsgeld in der AHV und IV, IV-Lohnzuschüsse für Behinderte oder Alleinerziehendenzulagen der FAK. Über die Jahre ist so in Liechtenstein mit vielen Gesetzen und Verordnungen ein dichtes soziales Netz gespannt worden.

Dieses Sozialversicherungsrecht ist die Basis unserer Arbeit. Das Team des Rechtsdienstes besteht aus sechs Juristen und drei Sachbearbeitern für das Sekretariat. Wir bilden eine Stabsstelle. Der Rechtsdienst kümmert sich um alle anfallenden Rechtsfragen, d.h. wir beantworten Anfragen anderer Abteilungen im Haus, machen juristische Schulungen und bearbeiten Rechtsmittel der Versicherten, wenn jemand mit Verfügungen der AHV-IV-FAK nicht einverstanden ist. Wichtig und zeitintensiv sind zudem Stellungnahmen zu sozialrechtlichen Gesetzesvorhaben im Land und die internationale Kooperation bei Rechtssetzung und Rechtsanwendung. Dazu kommen rechtliche Prüfungen, etwa wenn Arbeitsgeberbeiträge nicht ordentlich bezahlt wurden oder nach Unfällen mit Fremdverschulden, durch die ein Versicherter invalid geworden oder gar verstorben ist. Einige Fälle gelangen vor Gericht, so dass wir auch mit Rechtsanwälten korrespondieren, über Kostenübernahmen in Rechtsstreitigkeiten vor den Anstalten entscheiden und in Prozessen für die AHV-IV-FAK auftreten.



Interview mit Anke Merki, Stabsstellenleiter Rechtsdienst:

Seit wann sind Sie bei der AHV und seit wann in dieser Funktion als Leiterin des Rechtsdiensts?

Anke Merki: Seit dem 1. Oktober 2017 bin ich Stabsstellenleiter des Rechtsdiensts und gleichzeitig Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. Ich wurde von aussen rekrutiert, bin also relativ neu in der AHV-IV-FAK und auch in meiner Funktion.

Wie haben sich die Arbeit und Aufgaben in den letzten Jahren verändert?

Mein Kollege und Stellvertreter Jürgen Seeliger kann das viel besser beantworten als ich.

Jürgen Seeliger: Meines Erachtens sind die Aufgaben breiter und anspruchsvoller geworden. Gesetzgebung und Verwaltung arbeiten enger und besser zusammen. Probleme bei der Rechtsanwendung bildeten immer wieder einen Grund dafür, der Regierung eine Gesetzesänderung vorzuschlagen. Dafür wählt man entweder eine speziell für Liechtenstein konzipierte Bestimmung

oder passt ausländische Normen an. Beispielsweise wurden die Bestimmungen über Ergänzungsleistungen revidiert. Derzeit prüft man die Übernahme allgemeiner Sozialversicherungsregeln (ATSG) aus der Schweiz. International gibt es neue Koordinierungsregeln in der Sozialen Sicherheit durch EWR- und EFTA-Abkommen. Die Versicherten haben heute oft kompliziertere Lebensläufe als früher. Oft besteht Bezug zum Ausland. Wir arbeiten mit ausländischen Sozialversicherungsträgern zusammen. Das wurde in den neuen Koordinierungsbestimmungen besser geregelt. Aus einem Wechsel des Berufs, des Einsatzorts, des Lohns, des Familienstands, der Arbeitszeit, des Wohnortes usw. können sich viele Rechtsfragen ergeben. Diese Probleme muss man erst erkennen, dann dem Kunden erklären und schliesslich auch noch richtig lösen. Das ist nicht einfach; denn die Rechtslage in Liechtenstein ist anders als in den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Ursprünglich hatten wir eine Kombination von beiden: das materielle, also

11.

Wir stellen uns vor ...

das inhaltliche Sozialversicherungsrecht von der Schweiz, das formelle, also das Verfahrensrecht aus Österreich. Das passt nicht immer gut zusammen. Über die Jahre musste deshalb immer häufiger entschieden werden, ob man eine spezielle Lösung für Liechtenstein trifft oder weiterhin ausländische Rechtsprechung berücksichtigt und anwendet. Oft ist es eine eigenständige Kombination davon geworden, da gibt es immer neuen Anpassungsbedarf.



An welche Person in Ihrem Team soll man sich wenden, wenn man mit einer IV-Rentenablehnung, mit der Berechnung der Kinderzulage oder einer Rückforderung von Ergänzungsleistungen nicht einverstanden ist?

Prinzipiell ist jede Verfügung, also jede Entscheidung der AHV-IV-FAK, mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Das ist gesetzlich vorgesehen. Dadurch weiss jeder Bürger, was er machen kann, wenn er mit einer an ihn adressierten Verfügung nicht einverstanden ist. Wir Verwaltungsjuristen bearbeiten die Fälle im Turnus, das heisst, wir wechseln uns ab. Ein schriftliches Rechtsmittel [Vorstellung oder Beschwerde] mit seinen Gründen wird von unserer Abteilung überprüft. Wir treffen eine Entscheidung oder verfassen eine Stellungnahme an die Regierung. Der Rechtsdienst ist aber auch behilflich, wenn der Versicherte lieber persönlich zu uns kommen und sein Anliegen erläutern möchte. Dann nimmt einer der Verwaltungsjuristen das mündlich vorgetragene Rechtsmittel entgegen. Der jeweils zuständige Mitarbeiter des Rechtsdiensts verfasst ein schriftliches Protokoll über die Vorstellung oder Beschwerde samt Anträgen, welches vom Versicherten dann unterschrieben wird. Wir helfen bei

der Formulierung, klären über die bestehenden Rechte auf und gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die Rechtsmittel vorschriftsmässig eingebracht werden.

Welche wichtigen Rechtsänderungen im Bereich AHV-IV-FAK kommen demnächst auf uns zu?

Ein grosses Thema ist die Finanzierung der Pflege, die Einführung einer Pflegeversicherung. Man kann diskutieren, ob privates Ansparen oder eine Sozialversicherung sinnvoller ist. Jedenfalls aber kann man sich nicht der Tatsache entziehen, dass es immer mehr ältere Leute gibt, die irgendwann nicht mehr zuhause in der Familie gepflegt werden können. Pflegeaufwand und Pflegekosten sind hoch. Das belastet die Familien. Wir hier bei der AHV-IV-FAK decken schon jetzt die Risiken Invalidität und Alter ab. Man könnte überlegen, ob die Pflege bei uns in die Familienausgleichskasse integriert werden soll. Familie sind nicht nur Eltern und Kinder. Familie sind auch Oma und Opa. Welche liechtensteinische Familie kann es sich denn leisten, die Immobilienhypothek zu zahlen, den Kindern eine anständige Ausbildung zu finanzieren und gleichzeitig dauerhaft blockiertes Kapital für den Pflegefall anzusparen? Welche Familie möchte nicht das Haus der Grossmutter im Familienbesitz behalten? Nimmt man den sogenannten Generationenvertrag ernst, sollte die Pflege – genau wie die Rente oder die Invalidenversicherung – meiner persönlichen Meinung nach durch Beiträge finanziert werden. Dann sind alle versichert und es zahlen auch alle. Unsere FAK ist solide finanziert. Wir haben Erfahrung. Wir können das.

Auf was sind Sie besonders stolz?

Ein Team von Juristen zu führen ist anspruchsvoll. Juristen lieben Auseinandersetzungen, die Diskussion um die richtige Antwort auf eine Rechtsfrage. Wer Streit lieber aus dem Weg geht oder dabei nicht ruhig bleiben kann, der ist hier bei uns nicht am richtigen Ort. Wenn die Argumente zwischen den Kollegen hin und her fliegen, bin ich glücklich. Denn ich weiss, dass wir oft erst im Austausch, also gemeinsam auf eine sinnvolle und praktikable Lösung manchen vertrackten Falls kommen. Jeder meiner Kollegen ist gut ausgebildet, gleichzeitig sind alle verschieden. Jeder hat einen anderen Schwerpunkt. So hat sich einer auf den Regress spezialisiert, jemand auf internationale Fragen und wieder ein anderer auf die Beratung bei der Gesetzgebung. Der eine kann einfach hinstehen und druckreif reden. Der andere kennt

Es ist immer was los, man weiss nie, was der Tag bringt.

Anke Merki, Leiter Stabsstelle Rechtsdienst

Zur Person **Anke Merki**

Beruf: Jurist

Funktion: Leiter Stabsstelle Rechtsdienst

Jahrgang: 1965

Hobbies: Gartenarbeit, Schwimmen und Radfahren. Lesen und Teetrinken, dazu Schokolade.

Wohnort: erst Triesen, dann Vaduz

Bei der AHV seit: 01.10.2017

Was gefällt Ihnen an Ihrem Job besonders: Das zackige Tempo, die hohen Anforderungen und die enorme Abwechslung. Niemals Langeweile. Es ist immer was los, man weiss nie, was der Tag bringt. Man kann etwas bewegen. Das ist genau mein Ding. Hier bin ich richtig.



die gesamte Rechtsprechung auswendig. Einer schafft mit Überblick fleissig unglaublich viel weg oder macht die Schulungen mit Herzblut. Ein anderer hat die gesamte Rechtsentwicklung der letzten Jahrzehnte im liechtensteinischen Sozialrecht im Kopf. Da bin ich schon sehr stolz auf mein Team. Denn ich kann sicher sein, dass der Rechtsdienst in der AHV-IV-FAK gute Arbeit leistet.

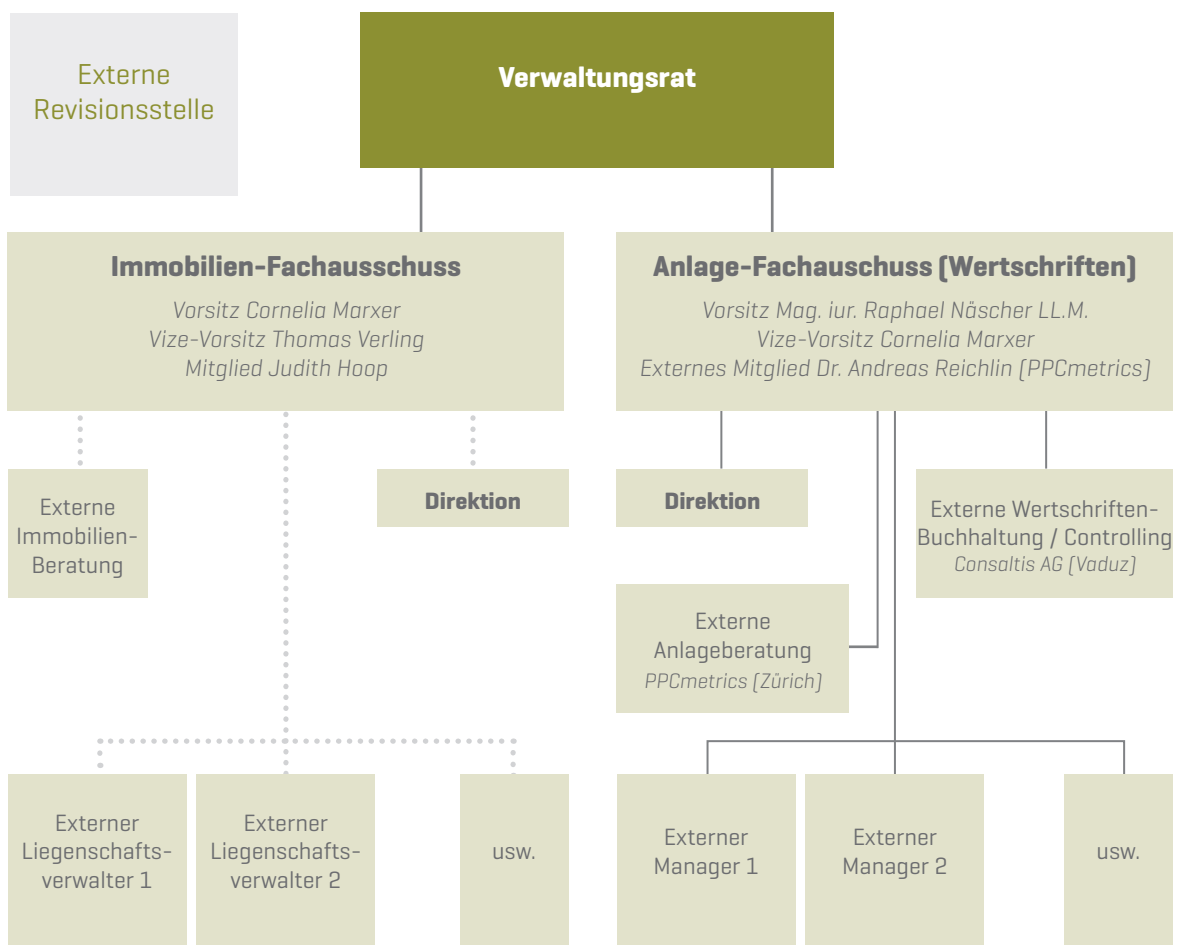
Welches sind in der Zukunft die grössten Herausforderungen?

Die AHV-IV-FAK zukunftssicher zu machen. Die ältere Generation soll den Kostenrisiken Langlebigkeit und Pflege gelassen entgegensetzen können. Die jüngere Generation soll sich darauf verlassen können, dass dies so bleibt und in der Gewissheit leben, bei der Familiengründung und in Notfällen eine starke Sozialversicherung an ihrer Seite zu wissen. Schauen Sie sich die grossen Themen in den Zeitungen und bei Diskussionen unter Freunden oder in der Familie an: Wie oft geht es ums Geld- und zwar um Altersrente, Pensionskassenguthaben, Arbeitslosentaggelder, Ergänzungsleistungen, Hilfsmittel, die Ver-

wendung von Kinderzulagen für Betreuungs- und Ausbildungskosten, Eingliederungsleistungen bei Invalidität oder Krankenkassenbeiträge? Das ist alles Teil der Sozialversicherung in Liechtenstein. Wer wäre nicht von steigenden Beiträgen oder geringeren Leistungsansprüchen betroffen? Eine grundsätzliche Absicherung der grossen Lebensrisiken wie etwa Unfällen oder Pflegebedürftigkeit ist nicht nur für den einzelnen, sondern für den Zusammenhalt in einer Gesellschaft essentiell. Weder man selbst, noch ein Nachbar, Freund oder Verwandter soll deswegen ins Elend geraten. Gleichzeitig dürfen die Kosten für die Allgemeinheit, also für uns alle, nicht überhandnehmen. Das politisch und damit auch rechtlich sorgfältig auszubalancieren, ist eine Herausforderung. Der Gesetzgeber passt unser soziales Sicherheitsnetz regelmässig an, die Verwaltung setzt Neuregelungen in der Sozialversicherung um. Wir Juristen planen oder reparieren hier, wo nötig. Derweil dürfen sich unsere Versicherten in Ruhe auf ihren Alltag, ihr Leben konzentrieren. Wir sind im Hintergrund für Sie da. Noch in Generationen, immer.

12.

Anlagentätigkeit



12.1 Organisation

AHV und FAK haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille, das auch indirekte Immobilienanlagen enthält (Beteiligungen an Immobilienfonds im Ausland). Direktanlagen in Immobilien hingegen hält nur die AHV (ausschliesslich in Liechtenstein), die FAK hat keine direkten Immobilienanlagen.

Die IV übt keine Anlagetätigkeit aus (wenn aber das IV-Vermögen weiterhin kontinuierlich wächst, wird sich der Verwaltungsrat auch bei der IV mit längerfristiger Anlagepolitik befassen können). Es ist allerdings abzuwarten, in welchem Ausmass sich die im Mai 2016 vom Landtag beschlossene Erhöhung des Rentenalters (Jahrgänge 1958 und jünger) auf die Ausgaben der IV auswirkt.

Der Verwaltungsrat behandelt die Vermögensanlage (Wertschriften und Immobilien-Direktanlagen) als Standard-Traktandum in jeder Sitzung (im Jahre 2017: sechs ordentliche Sitzungen sowie ein zusätzlicher Anlage-Workshop). Die entscheidenden Beschlüsse des Verwaltungsrates im Wertschriftenbereich (auf Basis eines Vorschlags des Anlage-Fachausschusses) liegen in der Festsetzung der Anlage-Strategie sowie in der Bestellung und Entlassung von Vermögensverwaltern zur Umsetzung der Strategie mittels der Anlage-Organisation. Bei den Immobilien-Direktanlagen entscheidet der Verwaltungsrat über die Gesamt-Strategie und ausserdem über Kauf, Tausch und Verkauf von Grundstücken sowie grössere Investitionen (jeweils auf entsprechenden Vorschlag des Immobilien-Fachausschusses).

Der Anlage-Fachausschuss (Wertschriften-Bereich) ist durch den Verwaltungsrat als ständiges Gremium eingesetzt worden. Neben dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Verwaltungsrats ist auch ein externer Fachmann (Dr. Andreas Reichlin von der PPCmetrics AG, Zürich) ad personam in den Ausschuss bestellt. Der Fachausschuss operiert auf der Grundlage detaillierter Ausführungsbestimmungen. Die wichtigsten Geschäfte sind die Beurteilung des Anlageergebnisses, die Berichterstattung der externen Wertschriftenbuchhaltung und der Controlling-Stelle, anlagestrategische Überlegungen und Anpassungen der Anlage-Organisation, gegebenenfalls auch ein Rebalancing (ein «Nachjustieren», um auf dem Kurs der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Anlagestrategie zu bleiben), Performance-Besprechungen mit den einzelnen externen Vermögensverwaltern, die Prüfung neuer Kandidaten im Bereich der Vermögensverwaltung sowie die Berichterstattung verbunden mit entsprechenden Vorschlägen bzw. Anträgen an den Verwaltungsrat.



Anlage-Fachausschuss v.l.: Cornelia Marxer, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Dr. Andreas Reichlin

Die externe Anlage-Expertin im Wertschriftenbereich (PPCmetrics AG, Zürich) übernimmt für den Anlage-Fachausschuss die Beratung und Unterstützung (Vorbereitung der Sitzungen, Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen) in sämtlichen ein entsprechendes Fachwissen voraussetzenden Angelegenheiten (Anlageprozesse, Strategie, Anlagebudget, Managerselektion usw.), Berichterstattungen, fachliche Unterstützung und Beratung der Direktion (Verträge, Fragen der operativen Vermögensverwaltung, usw.), Beurteilung der Anlageergebnisse, Peer-Group-Vergleiche, Spezialanalysen und weitere Tätigkeiten (bspw. Aus- und Weiterbildungen für ausgewählte Themen).

Das externe Controlling und die Wertschriftenbuchhaltung (Consaltis AG, Vaduz) betreffen die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch den AHV-FAK-Wertschriftenfonds, die externen Vermögensverwalter sowie die Konsolidierung der Wertschriftenbuchhaltung.

Externe Manager im Wertschriften-Bereich werden für die Umsetzung eingesetzt, diese erfolgt also letztlich nicht mehr verwaltungsintern. Wie jedes Jahr wurden auch 2017 Umstellungen vorgenommen. Anfang des Jahres wurde ein Rebalancing durchgeführt (Volumenveränderung der einzelnen Mandaten, um die Verteilung auf die einzelnen Anlagekategorien auf die mittleren Zielwerte der neuen Anlagestrategie zu bringen). Im Zuge der Neuausrichtung der Anlagestrategie kam es zu Beginn 2017 auch zur Kündigung eines Mandates (LLB, Obligationen Fremdwährungen) und Einlieferung von Titeln zum neuen Manager (UBS). Ende 2017

Anlagetätigkeit

erfolgte die Auswechslung eines Vermögensverwalters im Bereich Immobilienfonds (Russell wurde durch CBRE ersetzt). Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren die tabellarisch dargestellten externen Manager bzw. Partner im Einsatz (zu Beginn 2018

wird ausserdem LGT im Bereich Insurance Linked Securities eingesetzt; ausserdem wurde Anfang 2018 das bisherige Pictet Mandat für Obligationen Emerging Markets aufgehoben und auf LGT und Lazard aufgeteilt).

Partner im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung	Anlagekategorie / Funktion
Liechtenstein	
LGT	Obligationen CHF
	Obligationen FW
Liechtensteinische Landebank AG	Liquiditätskonto
	Obligationen CHF
	Aktien Schweiz
	Depotbank
Neue Bank	Depotbank
Vontobel (Liechtenstein)	Obligationen CHF
VP Bank	Geldmarktanlagen
	Kassenobligationen
	Obligationen CHF
	Depotbank
Ausland	
CBRE	Immobilien Welt
CS	Aktien Welt
	Aktien Welt Small Caps
	Immobilien Welt
Gresham	Commodities
Pictet	Obligationen Emerging Markets
	Aktien Welt
	Aktien Emerging Markets
RREEF Spezial Invest	Immobilien Europa
UBS	Obligationen FW
Warburg-HIH Invest	Immobilien Europa

Die Geltendmachung von Aktionärsrechten für die 50 grössten schweizerischen Unternehmen (SMI expanded) erfolgt mittels eines Vertrages mit der Ethos Services SA, Genf (Stimmrechtsempfehlungen und administrative Unterstützung zur Stimmrechtsausübung). In der Praxis wird also die Ethos Services AG mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach sozialen und ethischen Grundsätzen beauftragt. Die Liechtensteinische AHV ist ausserdem seit 2017 auch Mitglied der Ethos Stiftung.

Der Immobilien-Fachausschuss (Immobilien-Direktanlagen in Liechtenstein) wurde, nach Genehmigung der Statuten-Änderung durch die Regierung (22. August 2017), neu ebenfalls als ständiges Gremium eingesetzt (Vorgänger des ständigen Ausschusses war eine am 22. September 2016 vom Verwaltungsrat befristet eingesetzte Arbeitsgruppe).

Er setzt sich aus Vertretern des Verwaltungsrats zusammen, Vorsitz hat die Vizepräsidentin des Verwaltungsrats. Externe Fachleute sind nicht im Ausschuss vertreten, werden aber bei Bedarf für ausgesuchte Themen beigezogen. Für die allgemeine Beratung hat der Ausschuss (bzw. vor ihm die befristete Arbeitsgruppe) Hanno Konrad sen. (www.konrad.li) aus Schaan gemeinsam mit Fredy Karrer (www.clavus.ch) aus St. Gallen beigezogen. Die im Berichtsjahr 2017 erfolgte Ausschreibung der Liegenschaftsverwaltungs-Mandate erfolgte unter Beizug von Markus Bernet (www.marees.ch) aus St. Gallen.

Externe Verwalter bei Immobilien-Direktanlagen waren im Berichtsjahr 2017 (das im Eigentum der AHV stehende Verwaltungsgebäude am Gerberweg 2 in Vaduz wird von der Verwaltung der AHV-IV-FAK-Anstalten selbst betreut):

Confida, Vaduz

- Triesen, Äulegraben 11/13, Haldenstr. 18 [Wohngebäude]
- Triesen, Iramali 9 [Wohngebäude]
- Schaanwald, Vorarlbergerstr. 37/39 [Wohngebäude, Büroanteil]
- Vaduz, Arnikaweg 3, Zollstr. 2 [Wohngebäude, Bürogebäude]
- Vaduz, Auring 9, Gerberweg 6 [Wohngebäude]
- Vaduz, Austr. 44 [Wohngebäude]
- Vaduz, Bartlegroschstr. 44, Immagass 2/4, Landstr.109 [Wohngebäude, Bürogebäude «FMA»]
- Vaduz, Buchenweg 1 [Wohngebäude]
- Vaduz, Gerberweg 5 [Bürogebäude «Landesbibliothek»]
- Vaduz, Heiligkreuz 8 [Bürogebäude]
- Vaduz, Heiligkreuz 44 [Bürogebäude]
- Vaduz, Lettstr. 31 [Wohngebäude]
- Vaduz, Schalunstr. 31/33/35/37 [Wohngebäude]
- Vaduz, Spaniagasse 1/5a/5b [Wohngebäude, Bürogebäude «Landgericht»]
- Vaduz, Heiligkreuz 8 [Bürogebäude]
- Ruggell, Kirchstrasse 51 [Wohngebäude]
- Triesen, Rheinau 17 [Wohngebäude]

JWT, Vaduz**W&P sowie JWT, Vaduz**

12.2 Berichtsjahr betreffend Entwicklung der Finanzmärkte

Die Anlagemärkte verzeichneten bis auf wenige Ausnahmen sehr positive Ergebnisse im Jahr 2017. Besonders die Aktienanlagen, dabei vor allem die klein- und mittelkapitalisierten Schweizer Aktien sowie die Aktien Emerging Markets, erzielten hohe Renditen. Der Schweizer Obligationenmarkt und die globalen Staatsanleihen [hedged] verzeichneten tiefe bis leicht negative Renditen. Globale Unternehmensanleihen sowie Obligationen Emerging Markets hatten positive Renditen. Die Immobilienanlagen entwickelten sich ebenfalls positiv. Die Renditen von Schweizer Immobilienanlagen waren vergleichbar mit jenen von globalen Immobilien. Alternative Anlagen [wie Private Equity, Infrastruktur und Hedge Funds] verzeichneten positive Renditen. Rohstoffanlagen büssten im Jahr 2017 leicht an Wert ein.

Das Konjunkturmilieu war im Jahr 2017 sehr günstig für die Kapitalmärkte. Die Weltwirtschaft war in diesem Jahr robust und der Aufschwung setzte sich fort. Dies führte dazu, dass praktisch alle wirtschaftlichen Regionen [USA, Europa, Schwellenländer, etc.] profitieren konnten. Die Inflation blieb trotz sehr tiefer Arbeitslosenraten weiterhin schwach und steigt erst langsam wieder an. Nicht zuletzt trugen die Unterstützungsprogramme der Zentralbanken

weiter zum positiven Wachstum bei. Das positive Umfeld führte dazu, dass die Zentralbanken nun ein Gleichgewicht zwischen Zinserhöhungen [wie z.B. in den USA [FED]] und dem Stützen des Aufschwungs finden müssen.

Die internationalen Aktienmärkte übertrafen 2017 alle Erwartungen und verzeichneten Rekordniveaus, allen voran die Schwellenländer [+32.1 %]. Aber auch Schweizer Mid Caps [+30.7 %] entwickelten sich im Jahr 2017 besonders stark. Im internationalen Umfeld schlossen die Regionen Europa und Japan aber auch die USA sehr gut ab. Dies nicht zuletzt begünstigt durch die Erholung des internationalen Handels und das Anziehen der Konjunktur seit Jahresbeginn 2017.

Die Obligationenmärkte waren wie bereits 2016 auch im Jahr 2017 von unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Während die langfristigen Zinsen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz einen Anstieg verzeichneten, sind die langfristigen Zinsen in Grossbritannien und den USA leicht gesunken. In Japan resultierte in der Jahresendbetrachtung keine Veränderung. Trotz des leichten Anstiegs ist das Zinsniveau in der Schweiz weiterhin am tiefsten und

12.

Anlagetätigkeit

als einziges im negativen Bereich. Schweizer Bonds [SBI Total AAA-BBB] erzielten im Jahr 2017 eine leicht positive Rendite (+0.1%). Sämtliche globalen Bondindizes vor Berücksichtigung der Währungsabsicherung zeigten positive Renditen. Die Anleihen von Schwellenländern (Hard & Local Currency) und die High Yield Bonds erzielten aus Sicht eines Schweizer Anlegers positive Renditen. Die höchste Rendite erzielten die Obligationen aus Schwellenländern mit lokalen Währungsexposures (+10.5%).

Die wichtigsten Währungen zeigten unterschiedliche Entwicklungen gegenüber dem CHF. Der EUR verzeichnete nach einer langen Schwächephase eine Aufwertung (+9.2%) gegenüber dem CHF. Die Marke des Mindestkurses von 1.20 wurde jedoch nicht

wieder erreicht. Neben dem EUR wertete sich auch das GBP (+5.0%) gegenüber dem CHF auf. Die Währungen USD (-4.1%) und JPY (-0.7%) werteten gegenüber dem CHF hingegen ab.

Die Ergänzungsanlagen entwickelten sich im Jahr 2017 bis auf die Rohstoffe überwiegend positiv. Verglichen mit den Indexergebnissen schlossen kotierte Private Equity und Infrastrukturanlagen mit einer Performance von mehr als 15.0% sehr positiv ab. Auch die börsenkotierten Immobilienanlagen entwickelten sich mit rund 6.8% gut. Während die Hedge Funds 2016 währungsgesichert leicht negativ abschlossen, konnten diese im Jahr 2017 wieder eine positive Rendite von rund 3.1% verzeichnen.

12.3 Entwicklung des Wertschriften-Portefeuilles (AHV und FAK)

Die absolute Rendite war im Jahr 2017 positiv und betrug +6.18%. Die Renditen der Vorjahre sind nachstehend aufgeführt:

2003	+6.93 %
2004	+3.44 %
2005	+11.09 %
2006	+4.84 %
2007	+0.23 %
2008	-15.45 %
2009	+12.33 %
2010	+3.36 %
2011	-1.73 %
2012	+6.86 %
2013	+5.29 %
2014	+6.55 %
2015	-1.24 %
2016	+3.03 %
2017	+6.18 %

Absolut betrachtet erzielten die Aktien Emerging Markets sowie die Aktien Schweiz die höchsten absoluten Renditen und trugen positiv zum Ergebnis der AHV-FAK bei. Mit Ausnahme der Liquidität und der Obligationen CHF trugen auch alle anderen Anlagekategorien positiv zum Anlageergebnis des Jahres 2017 bei. Seit 01.01.2017 wird bei den Obligationen CHF neben Auslandschuldnern auch in Inlandschuldner investiert.

Die Rendite des Referenzindexes [eigener Index, der mit der gewählten Anlagestrategie bei optimaler Umsetzung vor Abzug von Kosten und Gebühren erzielbar wäre] lag bei +6.04%. Entsprechend konnte der AHV-FAK-Wertschriftenfonds im Jahr 2017 eine Outperformance von +0.14%-Punkten gegenüber dem Referenzindex erzielen. Die Outperformance war dabei vor allem auf die taktische Positionierung (Über- bzw. Untergewichtung einiger Anlagekategorien im Vergleich zur Anlagestrategie) zurückzuführen.

Die Rendite des Pictet BVG 25 und 40 Indexes lag im Jahr 2017 bei +5.90% respektive 8.78%. Die Indizes weisen dabei eine Aktienquote von 25% respektive 40% aus. Mit einer Rendite von +6.18% konnte der AHV-FAK-Wertschriftenfonds das Ergebnis des Pictet BVG 25 übertreffen. Im Vergleich zum Pictet BVG 40 schloss der AHV-FAK-Wertschriftenfonds leicht tiefer ab. Dieses Ergebnis ist dem Risikoprofil des AHV-FAK-Wertschriftenfonds (Aktienquote von 30%) entsprechend erfreulich.

Ergänzungsanlagen als Beimischung haben im Jahr 2017 positiv zum AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuille beigetragen. Sowohl die weltweiten Immobilienfonds und Immobilienaktien als auch die Anlagekategorien Obligationen Emerging Markets

wiesen im Jahr 2017 positive absolute Renditen aus. Während die weltweiten Rohstoffmärkte negativ abschnitten, erzielte der Asset Manager, welcher für

das AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuille Rohstoffanlagen verwaltet, eine positive absolute Rendite.

12.4 Ausblick im Wertschriftenbereich

Die Konjunkturdaten lassen darauf schliessen, dass sich die Weltwirtschaft im kommenden Jahr weiterhin positiv entwickeln könnte. Haupttreiber dieser positiven Dynamik werden vermutlich die USA sein, welche, dank der Steuerreform, höhere Investitions- und Konsumausgaben haben dürften. Als Konsequenz der guten Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden tiefen Arbeitslosigkeit ist ein Anstieg der Inflation möglich. Somit sollten die Zentralbanken in den USA und in der Eurozone ihren Teuerungszielen wieder etwas näherkommen. Die globalen Aktienmärkte

dürften sich auch im Jahr 2018 positiv entwickeln. Für die Schweiz wird ebenfalls ein positives Wirtschaftswachstum prognostiziert. Die Abwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro sorgt für günstige Bedingungen in der Schweiz, welche wiederum die Beschäftigungsaussichten verbessern dürften.

12.5 Vermögensverwaltungskosten des AHV-FAK-Wertschriftenfonds

	2017	2016
Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 7'013'032.-	CHF 7'251'298.77
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 867'707.-	CHF 1'075'690.80
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0.00	CHF 0.00
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 7'880'739.-	CHF 8'326'989.57
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im AHV-FAK-Wertschriftenfonds in % der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0.25 %	0.29 %
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 3'099'520'743.-	CHF 2'881'151'192.81
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0.00	CHF 0.00
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriften-Vermögen des AHV-FAK-Wertschriftenfond	100.00 %	100.00 %

Erläuterungen: AHV und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen ausschliesslich diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobilien-Direktanlagen in Liechtenstein, welche ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen. Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind erfasst: so genannte TER-Kosten inkl. Mehrwertsteuer (TER = Total Expense Ratio), somit also Managementgebühren, Performancegebühren, Depotgebühren, Administrationsgebühren, allfällige Benchmarkgebühren, Analysegebühren und Servicegebühren. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind zudem TTC-Kosten erfasst (TTC = Transaction and Tax-Costs): Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht

12.

Anlagetätigkeit

rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen. Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten auch weitere Kosten erfasst (inkl. MWST): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling und zudem auch interne Kosten (Anlage-Fachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind erfasst: die TER-Kosten (inkl. MwSt); allfällige Rückerstattungen (bspw. bei Volumenrabatt) werden abgezogen. Es kann bei solchen Berechnungen ein Teil des Wertschriften-Vermögens verbleiben, bei dem sich die Verwaltungskosten nicht ermitteln lassen (Verwaltungsaufwand schlägt hier direkt auf die Rendite); das ist allerdings beim AHV-FAK-Wertschriftenfonds nicht der Fall.

12.6 Anlage-Strategie im Wertschriftenbereich

Vermögensbewirtschaftung hat keinen «Selbstzweck», sondern dient zur Sicherstellung des Kerngeschäfts («Renten ausrichten»). Die Vermögensanlage hat aber eine grosse Bedeutung für die Sicherstellung des Kerngeschäfts (vor allem natürlich bei der AHV: im Berichtsjahr 2017 bspw. kommen 37 % der Einnahmen aus der Vermögensbewirtschaftung).

Die Festsetzung der Anlage-Strategie ist der wichtigste Beschluss des Verwaltungsrates im Rahmen der Vermögensverwaltung. Die Anlagestrategie, d.h. die Aufteilung (Allokation) auf die einzelnen Anlagekategorien im Wertschriftenbereich, wurde auch im Berichtsjahr 2017 angepasst, wobei die Umsetzung schon im Dezember 2017 begann. Mit der mittleren Zielstrategie 2018 wird (Dezember 2017) langfristig eine Rendite von 1.86 % erwartet (Basis: risikoloser Zins 10 Jahre von 0.0 %) bei Volatilität/Risiko von 6.61 %.

Anlage-Strategie 2018 (Wertschriften)

AHV-FAK-Fonds (Wertschriften)	Mittlere Ziel-Strategie 2017	Effektive Werte am 31.12.2017	Mittlere Ziel-Strategie 2018
Kurzfristige Anlagen und Liquidität CHF	10.0 %	7.0 %	6.0 %
Total Obligationen	53.0 %	54.5 %	55.0 %
Obligationen CHF	35.0 %	36.8 %	37.0 %
Obligationen FW (Fremdwährungen, hedged)	15.0 %	14.9 %	15.0 %
Obligationen Emerging Markets LC (local currency)	3.0 %	2.8 %	2.25 %
Obligationen Emerging Markets HC (hard currency)			0.75 %
Total Aktien	30.0 %	31.0 %	30.0 %
Aktien Schweiz / Liechtenstein	9.0 %	9.9 %	9.0 %
Aktien Welt	4.0 %	4.0 %	4.0 %
Aktien Welt (hedged)	14.0 %	14.1 %	14.0 %
Aktien Emerging Markets	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Insurance Linked Securities (hedged)	n/a	n/a	2.0 %
Commodities (hedged)	3.0 %	3.1 %	3.0 %
Total Immobilienfonds Welt	4.0 %	4.3 %	4.0 %
Immobilienfonds Welt	2.0 %	2.3 %	2.0 %
Immobilienfonds Welt (hedged)	2.0 %	2.0 %	2.0 %
zufolge Rundungsdifferenzen im Total nicht durchgehend 100 %			
Total «Fremdwährungen nicht abgesichert»	12.0 %	12.4 %	12.0 %
Total «Aktien und alternative Anlagen»	33.0 %	34.1 %	35.0 %

Anlage-Strategie 2018 [Wertschriften]			
AHV-FAK-Fonds [Wertschriften]	Untere Bandbreite 2018	Mittlere Ziel- Strategie 2018	Obere Bandbreite 2018
Kurzfristige Anlagen und Liquidität CHF	0.0 %	6.0 %	12.0 %
Total Obligationen	37.0 %	55.0 %	73.0 %
Obligationen CHF	27.0 %	37.0 %	47.0 %
Obligationen FW [Fremdwährungen, hedged]	10.0 %	15.0 %	20.0 %
Obligationen Emerging Markets LC [local currency]	0.0 %	2.25 %	6.0 %
Obligationen Emerging Markets HC [hard currency]		0.75 %	
Total Aktien	23.0 %	30.0 %	37.0 %
Aktien Schweiz / Liechtenstein	14.0 %	9.0 %	22.0 %
Aktien Welt		4.0 %	
Aktien Welt [hedged]		14.0 %	
Aktien Emerging Markets	2.0 %	3.0 %	4.0 %
Insurance Linked Securities [hedged]	0.0 %	2.0 %	4.0 %
Commodities [hedged]	0.0 %	3.0 %	4.0 %
Total Immobilienfonds Welt	2.0 %	4.0 %	6.0 %
Immobilienfonds Welt	2.0 %	2.0 %	6.0 %
Immobilienfonds Welt [hedged]		2.0 %	
Total		100 %	
Total «Fremdwährungen nicht abgesichert»	6.0 %	12.0 %	18.0 %
Total «Aktien und alternative Anlagen»	23.0 %	35.0 %	45.0 %

12.7 Immobilien-Direktanlagen

Der Verwaltungsrat beauftragte auf Empfehlung der am 22. September 2016 eingesetzten, befristeten Arbeitsgruppe «Immobilien» am 23. Februar 2017 die Direktion, sämtliche Liegenschaftsverwaltungsverträge zu kündigen, um die Mandate anschliessend neu auszuschreiben. Ausserdem genehmigte er am 12. April 2017 die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Immobilienstrategie. Wichtig ist der Wechsel vom illusorisch gewordenen Ziel «Wertsteigerung» hin zu Marktkonformität. Die AHV versteht somit Direktanlagen in Liechtenstein als strategische Position unter Beachtung von langfristig guter Lage, Vermietbarkeit, marktkonformem Anschaffungspreis und marktkonformer Rendite [Ziff. 6.4 der Unternehmensstrategie]. Weitere strategische Aspekte sind bspw. die Definition der Immobilienquote [konkret: Grössenordnung 6 % Immobilien-Direktanlagen Liechtenstein und 4 % Immobilienfonds Ausland], Berücksichtigung der im Vorjahresbericht [S. 58f] bereits geschilderten Ausprägungen des Portfolios in Bezug auf die sektorielle Diversifizie-

rung [hoher Büroanteil, hoher Anteil öffentliche Verwaltung als Mieterin] und die regionale Diversifizierung [Oberland-Lastigkeit des Portfolios] oder auch die Zielvorgabe einer Brutto-Anfangsrendite bei neuen Objekten von mindestens 3 %. Das Strategiepapier enthält bewusst auch Anlagemöglichkeiten im Zusammenhang mit Immobilien, die eben nicht verfolgt werden [die AHV plant bspw. nicht, selbst ins Hypothekengeschäft einzusteigen].

Ausserdem nahm der Verwaltungsrat am 6. Juli 2017 den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und installierte auf deren Empfehlung einenständigen Immobilien-Fachausschuss. Damit verbunden war die Anpassung verschiedener Instrumente: Unternehmens-Strategie, Statuten, Organisations-Reglement, Vermögensanlage-Reglement und Unterschriften-Reglement. Die Regierung genehmigte am 22. August 2017 die neuen Statuten und nahm das neue Organisations-Reglement zur Kenntnis.

12.

Anlagetätigkeit

Der Immobilien-Fachausschuss hatte am 12. September 2017 seine konstituierende Sitzung, löste die bisherige befristete Arbeitsgruppe ab und übernahm auch deren Arbeiten in Bezug auf die Ausschreibung der Liegenschaftsverwaltungsmandate. Ausgeschrieben waren drei Lose. Am 29. September traf der Ausschuss den Vergabe-Entscheid. Die Liegenschafts-Verwalter ab 1. Januar 2018 sind die Confida Immobilien AG [Vaduz, bisher], Marxer Immobilien Anstalt [Vaduz, neu] und Ing. Bau AG [Vaduz, neu].

Ausserdem befasste sich der Immobilien-Fachausschuss an mehreren Sitzungen mit verschiedenen Themen und auch mit neuen Immobilienangeboten. Aktuell ist kein Neu-Zukauf beschlossen. Im 2017 kam es hingegen zum Abschluss eines früher schon beschlossenen Projekts: Rheinau 17 in Triesen. Das attraktive Projekt wurde vom Anbieter Wonimo Anstalt [JWT/HRS, Vaduz] nach problemloser Bauphase termingerecht, schlüsselfertig, mängelfrei, voll vermietet und mit einer strategiekonformen Anfangs-Rendite übergeben [Bezug 1. Juli 2017].



Judith Hoop, Cornelia Marxer und Thomas Verling

Immobilien-Strategie:
Wechsel von
«Wertsteigerung»
hin zu Markt-
konformität.



Betriebsrechnung AHV 2017

	2017	2016
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	235'302'242.40	233'513'235.95
Abschreibungen von Beiträgen	- 176'042.00	- 380'177.75
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	70'072.41	88'810.54
	235'196'272.81	233'221'868.74
Leistungen / weiterer Aufwand		
Renten	- 290'228'747.05	- 280'057'812.12
Hilfsmittel	- 513'536.80	- 518'924.10
Parteientschädigungen	- 454.40	- 3'573.77
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	- 5'157.60	- 195'873.85
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	2'068'002.91	1'258'950.88
	- 288'679'892.94	- 279'517'232.96
Betriebsergebnis 1 *	- 53'483'620.13	- 46'295'364.22
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	170'891'452.80	80'344'352.73
Immobilienenerfolg	1'096'826.13	1'750'493.02
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Erfolg Kapitalanlagen	171'988'278.93	82'094'845.75
Betriebsergebnis 2 **	118'504'658.80	35'799'481.53
Staatsbeitrag allgemein	54'000'000.00	52'000'000.00
Gesamtergebnis AHV	172'504'658.80	87'799'481.53

* Betriebsergebnis [aus Beiträgen und Leistungen]

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2017 in CHF

	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'649'685'309.06	1'737'227'554.25
Aktien	940'990'049.56	865'727'184.26
Übrige Anlagen	89'126'009.41	51'201'366.26
Immobilien	176'423'847.73	180'775'377.13
Banken	168'974'219.72	40'157'712.50
Kurzfristige Geldanlagen	77'201'698.60	39'814'567.85
	3'102'401'134.08	2'914'903'762.25
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	86'355'833.74	106'241'076.38
	86'355'833.74	106'241'076.38
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	14'333'642.49	13'940'239.28
Provisorische Rentenzahlungen	11'400.00	68'400.00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	23'108.00	50'899.00
	14'368'150.49	14'059'538.28
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	10'460'347.19	11'539'747.25
	10'460'347.19	11'539'747.25
TOTAL AKTIVEN	3'213'585'465.50	3'046'744'124.16
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	16'151.42	32'269.52
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	17'797'680.39	9'712'807.41
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	11'945'368.53	23'961'504.53
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	11'057'454.89	12'704'938.34
	40'816'655.23	46'411'519.80
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'383'203.42	1'451'656.31
	1'383'203.42	1'451'656.31
Kapital		
Bestand 1. Januar	2'998'880'948.05	2'911'081'466.52
Gesamtergebnis AHV	172'504'658.80	87'799'481.53
Kapital 31. Dezember	3'171'385'606.85	2'998'880'948.05
TOTAL PASSIVEN	3'213'585'465.50	3'046'744'124.16

Betriebsrechnung IV 2017

	2017	2016
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	45'250'347.50	44'907'404.70
Abschreibungen von Beiträgen	- 33'855.60	- 73'658.05
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	13'317.84	15'280.85
	45'229'809.74	44'849'027.50
Leistungen / weiterer Aufwand		
Renten	- 33'436'343.00	- 34'013'818.00
Parteientschädigungen	- 56'048.12	- 20'208.81
Früherfassung/Eingliederung	- 2'613'567.27	- 3'177'706.49
IIZ ¹	- 1'938'358.53	- 1'819'400.20
Abschreibung, Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	- 11'538.00	- 237'223.50
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	920'966.95	632'649.55
	- 37'134'887.97	- 38'635'707.45
Betriebsergebnis 1 *	8'094'921.77	6'213'320.05
Zinsertrag	0.00	0.00
Betriebsergebnis 2 **	8'094'921.77	6'213'320.05
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis IV	8'094'921.77	6'213'320.05

¹ Interinstitutionelle Zusammenarbeit

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis (inkl. Vermögensertrag)

Bilanz IV– Fonds per 31. Dezember 2017 in CHF

	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'756'469.71	2'706'577.56
Forderung gegenüber AHV– Fonds	17'797'680.39	9'712'807.41
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	72'159.16	41'828.16
	20'626'309.26	12'461'213.13
TOTAL AKTIVEN	20'626'309.26	12'461'213.13
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	227'817.56	157'643.20
	227'817.56	157'643.20
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	0.00	0.00
	0.00	0.00
Kapital		
Bestand 1. Januar	12'303'569.93	6'090'249.88
Gesamtergebnis IV	8'094'921.77	6'213'320.05
Kapital 31. Dezember	20'398'491.70	12'303'569.93
TOTAL PASSIVEN	20'626'309.26	12'461'213.13

Betriebsrechnung FAK 2017

	2017	2016
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	57'285'883.20	56'863'187.40
Abschreibungen von Beiträgen	- 42'888.05	- 95'736.70
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	17'985.25	24'149.31
	57'260'980.40	56'791'600.01
Leistungen / weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	- 48'039'497.69	- 48'276'809.97
Geburtszulagen	- 2'441'871.00	- 2'505'048.00
Alleinerziehendenzulagen	- 1'313'950.00	- 1'393'429.00
Parteientschädigungen	- 3'160.88	- 729.75
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungs- forderungen	- 12'268.71	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	450'759.06	512'261.70
	- 51'359'989.22	- 51'663'755.02
Betriebsergebnis 1 *	5'900'991.18	5'127'844.99
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	9'577'827.86	4'013'360.39
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Erfolg Kapitalanlagen	9'577'827.86	4'013'360.39
Betriebsergebnis 2 **	15'478'819.04	9'141'205.38
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis FAK	15'478'819.04	9'141'205.38

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis [aus Beiträgen und Leistungen]

** Betriebsergebnis [inkl. Vermögensertrag]

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2017 in CHF

	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	92'458'702.50	86'682'819.43
Aktien	52'738'979.10	43'197'376.76
Übrige Anlagen	4'995'180.08	2'554'805.66
Banken	9'470'374.15	2'003'758.08
Kurzfristige Geldanlagen	4'326'866.97	1'986'636.11
	163'990'102.80	136'425'396.04
Kapitalanlagen		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'491'528.30	3'563'275.50
Forderung gegenüber AHV-Fonds	11'945'368.53	23'961'504.53
	15'436'896.83	27'524'780.03
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	573'280.73	560'631.41
	573'280.73	560'631.41
TOTAL AKTIVEN	180'000'280.36	164'510'807.48
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	1'353.24	0.00
	1'353.24	0.00
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	66'281.43	56'980.83
	66'281.43	56'980.83
Kapital		
Bestand 1. Januar	164'453'826.65	155'312'621.27
Gesamtergebnis IV	15'478'819.04	9'141'205.38
Kapital 31. Dezember	179'932'645.69	164'453'826.65
TOTAL PASSIVEN	180'000'280.36	164'510'807.48

Verwaltungskostenrechnung AHV- IV- FAK 2017

	2017	2016
Versicherungsbereich		
Ertrag		
Verwaltungskosten- Beiträge	8'705'704.26	14'063'078.80
Mahngebühren und Bussen	112'643.81	112'021.74
Zinsertrag	0.00	0.00
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'834'591.75	1'799'951.40
Ausserordentlicher Ertrag	23'780.25	24'600.85
Auflösung Rückstellungen	0.00	10'000.00
	10'676'720.07	16'009'652.79
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	- 5'912'927.15	- 5'914'753.70
Sozialleistungen	- 1'166'075.50	- 1'172'095.75
Übrige Personalkosten	- 82'078.93	- 111'232.66
Drucksachen und Büromaterial	- 123'845.29	- 88'032.96
EDV	- 4'149'543.84	- 2'908'562.75
Porti, Telefon und PC- Gebühren	- 241'380.30	- 258'765.01
Miete, Unterhalt und Reinigung	- 698'937.13	- 862'522.43
Revisionskosten	- 114'172.60	- 91'541.30
Beratungskosten	- 69'679.60	- 25'604.15
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	- 20'192.41	- 16'990.00
Abschreibungen auf Anlagevermögen	- 94'069.96	- 105'728.03
Übriger Aufwand	- 269'761.48	- 189'849.62
Bildung Rückstellungen	- 335'000.00	- 56'843.85
	- 13'277'664.19	- 11'802'522.21
Gesamtergebnis VK- Rechnung	- 2'600'944.12	4'207'130.58

¹ Rückerstattungsforderungen

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2017 in CHF

	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		
Sachanlagen		
Mobilien	74'800.00	90'763.00
EDV-Anlage	27'523.00	84'627.00
Fahrzeuge	1.00	1.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	102'325.00	175'392.00
Geldmittel		
Kasse	2'931.70	1'360.60
	2'931.70	1'360.60
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'635'023.90	2'469'222.84
Forderung gegenüber AHV-Fonds	11'057'454.89	12'704'938.34
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	443'789.20	280'522.00
	14'136'267.99	15'454'683.18
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	2'036'674.48	2'106'087.99
	2'036'674.48	2'106'087.99
TOTAL AKTIVEN	16'278'199.17	17'737'523.77
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	3'305'366.69	2'727'166.36
	3'305'366.69	2'727'166.36
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	2'335'159.40	1'994'218.01
Rückstellungen	872'477.80	650'000.00
	3'207'637.20	2'644'218.01
Kapital		
Bestand 1. Januar	12'366'139.40	8'159'008.82
Gesamtergebnis VK	-2'600'944.12	4'207'130.58
Kapital 31. Dezember	9'765'195.28	12'366'139.40
TOTAL PASSIVEN	16'278'199.17	17'737'523.77

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2017 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

An weiteren Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

1.2 Betriebsrechnungen / Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie auch das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen grundsätzlich nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- bzw. Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden unter der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte [Commodities] sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3 % von den Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden unter den Rubriken Aktien bzw. übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen [nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung]

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze [vom Anschaffungswert]:

Einrichtungsgegenstände	10.0%
Büromobiliar	12.5%
Büromaschinen und techn. Anlagen	20.0%
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33.3%

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500.– werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 [Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen] ausgeführt.

[Nach-]zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen [im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen], welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden – im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen – nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden grundsätzlich nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2017 CHF	2016 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	42'270'698.88	44'281'478.42
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	84'978.43	2'731.03
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	135'175'138.80	42'967'691.90
Total Wertschriftenerfolg	177'530'816.11	87'251'901.35
Zinsaufwand und Spesen	-5'673.97	-2'323.67
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-6'633'689.34	-6'905'224.95
Total Wertschriftenaufwand	-6'639'363.31	-6'907'548.62
Total Wertschriftenerfolg	170'891'452.80	80'344'352.73
Immobilienenerträge	8'598'311.40	8'767'939.05
Immobilienaufwendungen	-1'977'455.87	-1'611'682.03
Abschreibungen auf Immobilien	-5'524'029.40	-5'405'764.00
Total Immobilienerfolg	1'096'826.13	1'750'493.02
Übriger Zinsertrag	0.00	0.00
Total übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	171'988'278.93	82'094'845.75

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

Die Immobilienaufwendungen umfassen auch internen Aufwand (z.B. Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen und Sitzungen der befristeten Arbeitsgruppe zur strategischen Ausrichtung des Immobilianteils «Direktanlagen» der AHV sowie Aufwendungen des Immobilien-Fachausschusses).

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende [offene] derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2017 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2017 in CHF	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2016 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2016 in CHF
Devisentermingeschäfte	1'124'085.74	452'613'967.07	-70'921.33	636'370'412.25
Devisenfutures	-37'040.82	24'062'146.22	-186'336.56	44'291'617.52
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	24'864.39	4'193'614.66	11'886.30	1'328'946.70
Zinssatzfutures	-10'747.63	-6'040'813.54	-	-
Edelmetallfutures	822'781.58	32'361'031.14	-263'038.72	13'150'405.18
Rohwarenfutures	695'517.30	56'864'928.56	1'407'681.90	30'575'891.94

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Diverse übrige Aktiven	328.70	558.30
Staatsbeitrag	0.00	4'000.00
Vorauszahlungen	0.00	9'162.10
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	231'313.50	290'301.63
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	0.00	160'246.43
Rückforderung Verrechnungssteuer	2'597'734.11	0.00
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	7'630'970.88	11'075'478.79
Total übrige Aktiven	10'460'347.19	11'539'747.25
Übrige Passiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	74'173.69	34'856.11
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	1'182'619.98	1'141'964.16
Diverse übrige Passiven	126'409.75	274'836.04
Total übrige Passiven	1'383'203.42	1'451'656.31

2.3 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2017 CHF	2016 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'369'114.85	2'216'421.41
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	4'762.72	136.27
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	7'576'061.81	2'142'430.94
Total Wertschriftenerfolg	9'949'939.38	4'358'988.62
Zinsaufwand und Spesen	-318.00	-116.12
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-371'793.52	-345'512.11
Total Wertschriftenaufwand	-372'111.52	-345'628.23
Total Wertschriftenerfolg	9'577'827.86	4'013'360.39
Übriger Zinsertrag	0.00	0.00
Total übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	9'577'827.86	4'013'360.39

Der Vermögensverwaltungsaufwand umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.4 Bilanz FAK-Fonds

2.4.1 Kapitalanlagen

Laufende [offene] derivative Finanzinstrumente
Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2017 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2017 in CHF	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2016 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2016 in CHF
Devisentermingeschäfte	63'001.07	25'367'428.63	-3'538.78	31'753'112.35
Devisenfutures	-2'076.01	1'348'599.07	-9'297.68	2'210'028.44
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	1'393.56	235'037.42	593.09	66'310.74
Zinssatzfutures	-602.37	-338'566.46	-	-
Edelmetallfutures	46'114.03	1'813'722.53	-13'124.90	656'168.62
Rohwarenfutures	38'981.31	3'187'080.21	70'239.41	1'525'651.91

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.4.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	0.00	7'995.85
Rückforderung Verrechnungssteuer	145'593.30	0.00
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	427'687.43	552'635.56
Total übrige Aktiven	573'280.73	560'631.41
Übrige Passiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	66'281.43	56'980.83
Total übrige Passiven	66'281.43	56'980.83

2.5 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto)	2017 CHF	2016 CHF
Verwaltungsrat	125'350.00	84'475.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'037'329.00	1'049'684.00

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind in den einzelnen Jahren nicht direkt vergleichbar (bspw. wegen unterschiedlicher, einmaliger Dienstjubiläumszulagen).

2.6 Bilanz Verwaltungskosten

2.6.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	875.20	3'976.20
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ , etc.	1'943'989.62	1'862'092.14
Übrige Abgrenzungen	91'809.66	240'019.65
Total übrige Aktiven	2'036'674.48	2'106'087.99
Übrige Passiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV-Beitragsinkasso	1'848'682.15	1'681'816.65
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ , etc.	0.00	0.00
Abgrenzung Revisionshonorar	33'700.00	31'900.00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO ₂ Rückverteilung	3'131.50	6'513.85
Übrige Abgrenzungen	449'645.75	273'987.51
Total übrige Passiven	2'335'159.40	1'994'218.01

¹ Ergänzungsleistungen

² Hilfslosenentschädigungen

³ Pflegegeld

2.6.2 Rückstellungsspiegel

	Frühpension CHF	Ferien/Überzeit CHF	Total CHF
Buchwert per 01.01.2016	390'018.90	260'000.00	650'018.90
Bildung	56'843.85	0.00	56'843.85
Verwendung	46'862.75	0.00	46'862.75
Auflösung	0.00	10'000.00	10'000.00
Buchwert per 31.12.2016	400'000.00	250'000.00	650'000.00
Bildung	315'000.00	20'000.00	335'000.00
Verwendung	112'522.20	0.00	112'522.20
Auflösung	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2017	602'477.80	270'000.00	872'477.80

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

2.6.3 Eventualforderung

Die AHV-IV-FAK Anstalten gewähren der Vorsorgeeinrichtung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für Versicherte und Rentenbezüger ein unbefristetes, zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 2'208'000.-.

Für die Tilgung gelten gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes [SBPVG] folgende Modalitäten:

- a) Überschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung während zwei aufeinander folgenden Jahren 105 %, so wird im dritten Jahr 25 % des Anfangsdarlehens zur Rückzahlung fällig.
- b) Unterschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung am Ende eines Geschäftsjahres 85 %, so verfallen 25 % des Anfangsdarlehens an die Vorsorgeeinrichtung.

Die AHV-IV-FAK Anstalten verzichten auf eine Aktivierung mit entsprechender Wertberichtigung, da ein Mittelzufluss von vornherein nicht wahrscheinlich scheint.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind.



Grant Thornton

An instinct for growth™

ReviTrust Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

P.O. Box 663

FL-9494 Schaan

T +423 237 42 42

F +423 237 42 92

www.grantthornton.li

**Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 9. April 2008 (Stand 1. Januar 2017) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht steht in Einklang mit der Jahresrechnung.

Schaan, 26. März 2018

ReviTrust Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach 84
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon 00423/2381616
Telefax 00423/2381600
ahv@ahv.li
www.ahv.li